

**HESSISCHER LANDTAG**

05. 12. 2023

145. Sitzung

Wiesbaden, den 5. Dezember 2023

Amtliche Mitteilungen	11975	2. Bericht	
<i>Entgegenommen</i>	11975	Untersuchungsausschuss 20/2 und Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktion der SPD zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 20/2 und Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktion der AfD zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 20/2 und Abweichender Bericht des Mitglieds der Fraktion der Freien Demokraten zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 20/2 und Abweichender Bericht des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 20/2	
Präsidentin Astrid Wallmann	11975	– Drucks. 20/11754 zu Drucks. 20/6079 –	11976
Axel Gerntke	11975	<i>Entgegenommen und besprochen</i>	11994
Fragestunde		Michael Ruhl	11976
– Drucks. 20/11592 –	11975	Vanessa Gronemann	11978
<i>Anlage</i>	12009	Heike Hofmann (Weiterstadt)	11981
<i>Die Fragen 961, 962, 963, 965 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt.</i>		Elisabeth Kula	11984
1. Wahlvorschlag		J. Michael Müller (Lahn-Dill)	11987
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD		Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	11989
Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel		Dirk Gaw	11992
– Drucks. 20/11765 –	11975		
<i>Gewählt:</i>			
<i>Wie Wahlvorschlag</i>	11975		

- 17. Erste Lesung**
Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-
on der Freien Demokraten
Gesetz zur Änderung des Hessischen Abge-
ordnetengesetzes und weiterer Gesetze
 – Drucks. 20/11764 – 11994
In erster Lesung angenommen 12001
 Ines Claus 11994
 Dr. Frank Grobe 11995, 12001
 Rolf Kahnt 11996
 Axel Gerntke 11996
 René Rock 11997
 Mathias Wagner (Taunus) 11999
 Günter Rudolph 12000
 Holger Bellino 12001
- 18. Zweite Lesung**
Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-
on der Freien Demokraten
Gesetz zur Änderung des Hessischen Abge-
ordnetengesetzes und weiterer Gesetze
 – Drucks. 20/11764 – 12002
Nach zweiter Lesung dem Ältestenrat über-
wiesen. 12002
 Dr. Frank Grobe 12002
- 16. Dringlicher Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-
on der Freien Demokraten
Geschäftsordnung des Hessischen Land-
tags
 – Drucks. 20/11761 – 12002
Angenommen 12007
 Holger Bellino 12002
 Dr. Frank Grobe 12003, 12006
 Jürgen Frömmrich 12004
 Dr. Matthias Büger 12006
 Dr. Daniela Sommer 12007
- 15. Beschlussempfehlungen**
der Ausschüsse zu Petitionen
 – Drucks. 20/11741 – 12008
Beschlussempfehlungen angenommen 12008
- 13. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der SPD
Hessen 2030 – die Weichen jetzt aktiv für
ein modernes und zukunftssicheres Land
stellen
 – Drucks. 20/11744 zu Drucks. 20/11361 – 12008
Beschlussempfehlung angenommen 12008
- 14. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Wohnen
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Positive Bilanz bestätigt standortpolitische
Ausrichtung in Hessen: Unternehmen wei-
ter unterstützen – Stärkung des Wirt-
schaftsstandorts vorantreiben
 – Drucks. 20/11745 zu Drucks. 20/11402 – 12008
Beschlussempfehlung angenommen 12008
- 3. Große Anfrage**
Nadine Gersberg (SPD), Lisa Gnadt (SPD),
Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD),
Christoph Degen (SPD), Karina Fissmann
(SPD), Kerstin Geis (SPD), Gernot Grum-
bach (SPD), Karin Hartmann (SPD), Tanja
Hartdegen (SPD), Nina Heidt-Sommer
(SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt)
(SPD), Esther Kalveram (SPD), Angelika
Löber (SPD), Regine Müller (Schwalm-
stadt) (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD),
Sabine Waschke (SPD)
Parität in der Filmförderung
 – Drucks. 20/9422 zu Drucks. 20/8890 – 12008
Von der Tagesordnung abgesetzt 12008
- 4. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Kunst ohne Kopierschutz! Nutzung frei-
er Lizenzen in hessischen Museen ermögli-
chen – Kunst liberalisieren
 – Drucks. 20/5068 – 12008
Von der Tagesordnung abgesetzt 12008
- 5. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Hessische Strategie Endometriose
 – Drucks. 20/8045 – 12008
Von der Tagesordnung abgesetzt 12008
- 6. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Zu hohe Hürden bei Bürgermeister-Ab-
wahl – Landesregierung muss die Voraus-
setzungen an Einwohnerzahl koppeln
 – Drucks. 20/8648 – 12008
Von der Tagesordnung abgesetzt 12008
- 7. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Sprache ist Kultur, Tradition und Heimat
– sprachliche Vielfalt in Hessen stärken –
Dialekte erhalten
 – Drucks. 20/10607 – 12008
Von der Tagesordnung abgesetzt 12008

- 8. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
„Hessendata“ verfassungskonform gestalten – zügiges Handeln der Landesregierung und des Landtags geboten
 – Drucks. **20/10721** – 12008
Von der Tagesordnung abgesetzt 12008
- 9. Antrag**
Christoph Degen (SPD), Gisela Stang (SPD), Karin Hartmann (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Sozialindex muss transparent und schulscharf weiterentwickelt werden – Ungleiches ungleich behandeln
 – Drucks. **20/10846** – 12008
Von der Tagesordnung abgesetzt 12008
- 10. Dringlicher Antrag**
Fraktion der AfD
Schluss mit der Anti-Autopolitik
 – Drucks. **20/11587** – 12008
Von der Tagesordnung abgesetzt 12008
- 11. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antisemitismus darf in Deutschland keinen Platz haben – Aufarbeitung zur documenta hat höchste Priorität – strukturelle Neuaufstellung ist notwendig
 – Drucks. **20/8800** zu Drucks. **20/8767** – 12008
Von der Tagesordnung abgesetzt 12008
- 12. Antrag**
Fraktion der SPD
Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte sind nicht tolerierbar
 – Drucks. **20/11614** – 12008
Von der Tagesordnung abgesetzt 12008

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Uwe Becker
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Stefan Sauer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretär Oliver Conz
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Kathrin Anders
Taylan Burcu
Angela Dorn
Markus Hofmann (Fulda)
Eva Kühne-Hörmann
Dr. Dr. Rainer Rahn
Saadet Sönmez

(Beginn: 15:06 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 145. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung darf ich auf Folgendes hinweisen. Die Tagesordnung vom 28. November 2023 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, heute auf die **Fragestunde** zu verzichten. Die Landesregierung wurde gebeten, die Fragen der Drucks. 20/11592 schriftlich zu beantworten. Die Antworten liegen bereits vor und werden als Anlage zum Protokoll der heutigen Plenarsitzung genommen.

(Die Fragen 961, 962, 963, 965 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt.)

Eingegangen und elektronisch verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten betreffend Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, Drucks. 20/11761. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 16 und wird mit vereinbarter Redezeit von fünf Minuten je Fraktion aufgerufen.

Eingegangen und elektronisch verteilt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Gesetze, Drucks. 20/11764. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 17 und wird mit vereinbarter Redezeit von 7,5 Minuten je Fraktion aufgerufen.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung – mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen – für die 145. Sitzung. Gibt es Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 19:30 Uhr.

Ich komme nun zu den Entschuldigungen. Ganztägig fehlen die Abg. Eva Kühne-Hörmann, CDU, Taylan Burcu, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kathrin Anders, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Markus Hofmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Dr. Rainer Rahn, fraktionslos, sowie Frau Staatsministerin Angela Dorn und ab 18 Uhr der Abg. Bernd-Erich Vohl, AfD. Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt? – Herr Gerntke.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Ich möchte Frau Sönmez entschuldigen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. Wir haben das entsprechend notiert. – Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Bevor ich zur Mitteilung erfreulicher Nachrichten komme, darf ich den ehemaligen Abgeordneten und uns allen bes-

tens bekannten früheren Alterspräsidenten Horst Klee auf der Besuchertribüne begrüßen. Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf dann noch auf zwei runde Geburtstage hinweisen. Herr Abg. Dr. Stefan Naas, ich darf bestimmt das Alter sagen, oder?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja! – Heiterkeit)

Man sieht es ihm nicht an, wurde mir gerade zugerufen. Herr Dr. Naas ist 50 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenfalls einen runden Geburtstag – ziehen Sie von dem genannten Alter zehn Jahre ab – hat Herr Abg. Oliver Ulloth gefeiert. Im Namen des ganzen Hauses möchten wir Ihnen beiden noch einmal ganz herzlich gratulieren. Wir hoffen, Sie hatten einen schönen Tag.

(Allgemeiner Beifall)

Beide Herren haben die Glückwünsche des gesamten Hauses in Form einer Flasche Wein bereits überreicht bekommen.

Ich darf darauf hinweisen, dass es ein weiteres freudiges Ereignis gibt. Frau Abg. Alexandra Walter, fraktionslos, können wir zur Geburt ihrer Tochter Frieda am 21. Oktober 2023 gratulieren.

(Beifall)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der AfD

Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel
– Drucks. 20/11765 –

Nach § 23 Abs. 2 der Finanzgerichtsordnung und nach § 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Finanzgerichtsordnung werden für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter sieben Vertrauensleute und ihre Stellvertreter auf fünf Jahre vom Landtag nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt. Sie müssen die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richterinnen und Richter erfüllen.

Die Sitze der Vertrauensleute werden auf die Wahlvorschläge nach dem Höchstzahlverfahren verteilt. Die auf der Liste folgenden Namen gelten in gleicher Anzahl als Stellvertreter.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD, Drucks. 20/11765, liegt Ihnen vor. Ich darf fragen: Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns im Ältestenrat darauf verständigt haben, die Wahl offen durchzuführen. – Ich sehe, dass dem nicht widersprochen wird.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 20/11765 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der Freien Demokraten, der AfD sowie die fraktionslosen Abg. Kahnt, Wissenbach und Frau Papst-Dippel. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE sind damit die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren als Vertrauensleute bzw. als stellvertretende Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel gewählt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Bericht

Untersuchungsausschuss 20/2 und Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktion der SPD zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 20/2 und Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktion der AfD zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 20/2 und Abweichender Bericht des Mitglieds der Fraktion der Freien Demokraten zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 20/2 und Abweichender Bericht des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 20/2

– **Drucks. 20/11754 zu Drucks. 20/6079** –

Ich begrüße dazu auf der Besuchertribüne Angehörige und Freunde der Opfer, ebenso den türkischen Generalkonsul, Herrn Erdem Tunçer.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

In Gedanken sind wir weiterhin bei den Opfern sowie bei Ihnen, den Angehörigen und Familien, die durch diese abscheuliche Tat einen geliebten Menschen verloren und so viel Leid erfahren haben. Dies wollen wir durch eine Schweigeminute zum Ausdruck bringen.

(Schweigeminute)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben sich für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich erteile nun dem Berichterstatter Michael Ruhl, CDU-Fraktion, das Wort. Herr Ruhl, bitte. Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten.

Michael Ruhl, Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf den Abschlussbericht im Einzelnen eingehe, gestatten Sie mir ein paar Vorbemerkungen. Da heute Vertreterinnen und Vertreter der Opferfamilien auf der Besuchertribüne anwesend sind, möchte auch ich Ihnen, fast vier Jahre nach dem schrecklichen Tag in Hanau, mein Mitgefühl aussprechen und mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass es dem Staat nicht gelungen ist, Ihre Angehörigen zu schützen. Die Tat wirft Fragen auf, deren Beantwortung Ihnen Ihre Angehörigen nicht zurückbringt. Dennoch suchte dieser Ausschuss diese Fragen nach besten Kräften zu beantworten.

Trotz zum Teil lebhafter und auch kontroverser Diskussionen war dieser Ausschuss von einem von allen Fraktionen getragenen ernsthaften Aufklärungswillen geprägt, der nun in einem Abschlussbericht mündet, der, abgesehen von kleineren Sondervoten, zum weit überwiegenden Teil von einer breiten Mehrheit dieses Ausschusses mitgetragen wird. Ich möchte nun auf die Inhalte dieses Abschlussberichtes eingehen und dafür noch einmal die Tat selbst in Erinnerung rufen.

Am Abend des 19. Februar 2020 ermordete ein rechtsextremistischer Attentäter neun junge Menschen wegen ihres Migrationshintergrundes und riss diese damit mitten aus dem Leben. Anschließend tötete er seine Mutter und richtete sich schließlich selbst. Damit entzog er sich der strafrechtlichen Aufarbeitung seiner schrecklichen Taten.

Die Tat hinterließ nicht nur in Hanau, sondern in ganz Deutschland Bestürzung, Fassungslosigkeit und auch große Wut. Den Überlebenden und Angehörigen wurde durch die Selbsttötung des Attentäters die Möglichkeit genommen, in einem Strafverfahren eine Aufarbeitung der Geschehnisse begleiten zu können. Die Getöteten, Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov, bleiben nicht nur ihren Hinterbliebenen in Erinnerung, sondern werden auch insgesamt nicht vergessen.

Am 7. Juli 2021 beschloss der Hessische Landtag mit breiter, überparteilicher Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD, die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses. In insgesamt 42 Sitzungen befasste sich der Untersuchungsausschuss mit der Aufarbeitung der schrecklichen Geschehnisse. Insgesamt befragte der Ausschuss 84 Zeuginnen und Zeugen sowie zwölf Sachverständige. Zudem wertete er einen Aktenbestand von 352.705 Seiten aus.

Ziel des Ausschusses war es, die Tat selbst lückenlos nachzuziehen und bestehende Fragen möglichst umfassend aufzuklären. Dabei war es auch sein Ziel, das Vorgehen der hessischen Behörden kritisch und transparent aufzuarbeiten. Der Untersuchungsgegenstand wurde durch zehn im Einsetzungsbeschluss gestellte Fragen konkretisiert. Schwerpunkte der Untersuchung waren die Informationslage im Zusammenhang mit dem Täter, der Umgang mit vorhandenen Informationen der hessischen Behörden, der Waffenbesitz des Täters, die Erreichbarkeit des Notrufes in der Tatnacht und die Verschlussverhältnisse des Notausgangs in der „Arena Bar“ in der Tatnacht.

Zudem wurde der Einsatz der Polizei in der Tatnacht umfassend untersucht, und zwar von den Einsatzstrukturen über das Vorgehen an den Tatorten und bei der Erstürmung des Täterhauses bis hin zum Umgang mit den Überlebenden und Angehörigen der Ermordeten.

Schließlich wurde noch untersucht, ob Zusammenhänge zwischen dem Anschlag am 19. Februar 2020 und einem polizeibekanntem Vorfall aus dem März 2017 bestanden haben, bei dem ein Mann in militärähnlicher Ausrüstung eine Gruppe Jugendlicher bedrohte.

All diese Fragen wurden in über zwei Jahren Ausschussarbeit umfassend untersucht und mit dem vorliegenden Abschlussbericht beantwortet.

Ich möchte nun zu den wesentlichen und grundsätzlichen Bewertungsergebnissen kommen. Vor allen anderen Fragen stellt sich die Frage nach dem Warum. Die Motivlage des

Attentäters wurde mit Blick auf sein rassistisches Weltbild und auch auf seine psychische Erkrankung hin untersucht. Beginnend mit dem Jahr 2002, litt der Attentäter an einer schizophrenen Wahnerkrankung, die im Laufe der Zeit durch ein selbst gebildetes und selbst verstärktes rassistisches Weltbild mit erheblichen Verschwörungsfantasien und rassistischen Umvolkungsnarrativen ergänzt wurde. Die ausschlaggebende Motivation für die Tat bestand aus einer Durchmischung dieser beiden verschiedenen Phänomene, der psychischen Erkrankung und der rassistischen Ideologie.

Eine Verbindung des Attentäters in die rechtsextreme Szene oder zu rechtsextremen Einzelpersonen konnte nicht festgestellt werden. Dennoch fand seine Selbstradikalisierung nicht ohne äußere Einflüsse statt. Nach Ermittlungen des Generalbundesanwaltes ergaben sich Hinweise darauf, dass der Täter im Internet Medien konsumierte, die eindeutig dem rechtsextremen Spektrum oder rechtsextremen Parteien zuzuordnen sind.

Diese Inhalte haben sein Weltbild und seine Selbstradikalisierung offenkundig weiter befördert. Der Attentäter entsprach dabei dem bei Erwachsenen, alleine handelnden Tätern häufig anzutreffenden Typus des sozial isolierten, zurückgezogenen Täters, der sich aufgrund seiner schwierigen Persönlichkeit nicht in ein extremistisches Gruppengefüge einordnet.

Er hat sich selbstständig in seine Tötungs- und Hassfantasien hineingesteigert. Trotz seiner Wahnvorstellungen war der Täter in der Lage, seine rassistische Gesinnung und seinen wahnhaften Hass vor Fremden, aber auch vor seinem Arbeitsumfeld planvoll zu verbergen. Selbst in den letzten Zügen der Tatvorbereitung verstand er es, seine wahren Absichten zu verschleiern.

Der Untersuchungsausschuss stellt daher fest, dass die hessischen Sicherheitsbehörden objektiv keine Möglichkeit hatten, die von dem Täter ausgehende Gefahr frühzeitig zu erkennen. Die Tat vom 19. Februar 2020 konnte deshalb nicht verhindert werden.

Der Ausschuss stellt aber ebenso fest, dass beispielsweise bei der Prüfung der Erteilung der Waffenerlaubnis durch die Waffenbehörde des Main-Kinzig-Kreises Mängel vorlagen. Weiter wurde die Stadt Hanau ihren Verpflichtungen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bei den Kontrollen der „Arena Bar“ und des dortigen Notausgangs nicht umfassend gerecht.

Mit dem heutigen Wissen über die Tat und in der Rückschau gibt es eine ganze Reihe von Indikatoren, die aus heutiger Sicht als Warnhinweise einzuordnen sind. Einzelne Informationen lassen sich im Rückblick und mit dem Wissen von heute wie Puzzleteile zu einem Bild zusammenfügen, aus dem sich eine Gefährlichkeit des Attentäters ergibt, auch wenn jede einzelne dieser Informationen für sich genommen jeweils zu unspezifisch war.

Aus der damaligen Sicht und vor dem Hintergrund der rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen konnten die Behörden die Gefährlichkeit des Täters nicht erkennen und deshalb auch keine Maßnahmen ergreifen. Die vor dem Anschlag bei verschiedenen Behörden vorhandenen Informationen waren aus rechtlichen Gründen nicht miteinander vernetzt und somit nicht umfänglich verfügbar. Manche der Informationen lagen zudem zeitlich so weit zurück, dass es nicht möglich gewesen wäre, aus diesen Informationen frühzeitig konkrete Warnhinweise abzuleiten. Ein

umfassendes Bild des Täters konnten sich die Behörden daher nicht machen.

Die geltenden Datenschutzbestimmungen verhindern zudem, dass verschiedene Behörden auf vernetzte Informationen zugreifen können. Ein umfassendes Bild von potenziellen Tätern, aus dem letztlich Handlungsoptionen abgeleitet werden könnten, kann somit nicht entstehen. So war es im Nachgang der Tat leider auch nicht möglich, die Besucher auf der Internetseite des Täters nachzuvollziehen und daraus mögliche zukünftige Gefährder frühzeitig erkennen zu können.

Für den Untersuchungsausschuss steht fest, dass der Notausgang in der „Arena Bar“ in der Tatnacht verschlossen war. Er geht ebenso davon aus, dass die anwesenden Gäste, auch aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit, davon ausgingen, dass der Notausgang nicht genutzt werden konnte. Das wirkte sich auch auf das Fluchtverhalten der späteren Opfer aus.

Die strafrechtlichen Ermittlungen kamen zu dem Ergebnis, „dass ein Kausalzusammenhang mit dem Verschließen des Notausgangs durch den damaligen Betreiber der ‚Arena Bar‘ und dem Tod der Opfer nicht abgeleitet werden könne“. Die Staatsanwaltschaft Hanau stellte fest, dass es jedoch im Nachhinein nicht mehr möglich sei, „die authentischen Gedankengänge der Todesopfer zu rekonstruieren und zweifelsfrei zu klären, ob diese tatsächlich in Richtung des Notausgangs geflohen wären, wenn [sie davon hätten ausgehen können, dass] dieser geöffnet gewesen wäre“. Der Untersuchungsausschuss kann hierzu keine anderen Feststellungen treffen.

Mit Blick auf den Vorwurf einiger Angehöriger und Überlebender, es habe sich bei einem telefonischen Gespräch mit dem zuständigen Kontaktbeamten um eine Gefährderansprache gehandelt, stellt der Untersuchungsausschuss fest, dass sich dieser Vorwurf in dieser Form nicht bestätigt hat. Gleichwohl ist gut nachvollziehbar, dass einzelne Angehörige dieses Gespräch als eine solche Gefährderansprache wahrnehmen konnten.

Die Motivation der Polizei für eine solche Ansprache war für die Angehörigen nicht klar erkennbar. Auf die Möglichkeit, dass eine solche Ansprache falsch verstanden werden könnte, wird künftig bei ähnlich gelagerten Fällen mehr Rücksicht genommen werden müssen. Die Polizei sollte die Motivation ausführlich und sensibel erläutern, um den Eindruck einer Gefährderansprache zu vermeiden. Die dazu befragten Polizeibeamten machten gegenüber dem Ausschuss deutlich, dass sie den entstandenen Eindruck bedauern. Es sei nicht ihre Absicht gewesen, mit dieser Ansprache eine Täter-Opfer-Umkehr herbeizuführen.

Auch zum Einsatz und zur Organisation der hessischen Polizei beantwortete der Untersuchungsausschuss die mit dem Einsetzungsbeschluss aufgeworfenen Fragen. Jede derartige Großschadenslage stellt die Einsatzkräfte vor außergewöhnliche Herausforderungen. In solchen Ausnahmesituationen gewährleisten diese Frauen und Männer unter Lebensgefahr unsere Sicherheit. Ich möchte an dieser Stelle deshalb auch allen Frauen und Männern der Notfallversorgung, den Sanitäterinnen und Sanitätern, den Ärztinnen und Ärzten sowie den Polizistinnen und Polizisten meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

Auch die schrecklichen Geschehnisse der Tatnacht vom 19. Februar 2020 wurden intensiv nachbereitet, und die hessischen Sicherheitsbehörden analysierten, welche Leh-

ren aus der Bewältigung dieses Anschlagsgeschehens zu ziehen sind. So hat sich die Organisation des Notrufes im Polizeipräsidium Südosthessen als verbesserungsfähig gezeigt. Dieser war wegen des anstehenden Neubaus des Polizeipräsidiums nicht mit den anderen Polizeipräsidien umgestellt worden und auf dem technischen Stand von vor 2018. Mittlerweile wurde dieser im Zusammenhang mit dem erfolgten Neubau des Polizeipräsidiums Südosthessen entsprechend umgestellt.

Der richtige Umgang mit den Überlebenden hat sich in der besonderen Situation der Tatnacht als sehr herausfordernd dargestellt. Die für die Unterbringung genutzten Räumlichkeiten haben sich als ungeeignet erwiesen. Auch die Kommunikation mit den Angehörigen hätte aus nachvollziehbaren Gründen besser sein können.

In operativer Hinsicht hat die Bewältigung der Situation in der Tatnacht hingegen den hohen Standard der Arbeit der hessischen Polizei unter Beweis gestellt. Insbesondere die Erstürmung des Täterhauses durch die Kräfte des Sondereinsatzkommandos erfolgte situationsangemessen und ohne Beanstandung.

Abschließend und zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Polizistinnen und Polizisten bei der Bewältigung des schrecklichen Anschlagsgeschehens insgesamt eine gute Arbeit geleistet haben. Es wurden aber auch hier Lehren und Verbesserungsmöglichkeiten aus dem Geschehen abgeleitet, die in den stetigen Verbesserungsprozess der Polizeiarbeit eingeflossen sind und auch weiter einfließen werden.

Der Abschlussbericht wurde in Zusammenarbeit mit den anderen demokratischen Fraktionen des Hessischen Landtages erarbeitet. Wie eingangs erwähnt, konnte für weite Teile des Berichts ein überparteilicher Konsens erzielt werden, sodass diese Teile von einer breiten Mehrheit des Ausschusses mitgetragen werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Handlungsempfehlungen konnte eine große Übereinstimmung darüber gefunden werden, wie das Land Hessen und die hessischen Behörden aus diesen Ereignissen lernen und bereits laufende Reformprozesse weiter beschleunigen können.

Auch wenn verbleibende Teilsondervoten zu einzelnen Stellen des Abschlussberichts vorliegen, so spricht es doch für die parlamentarische Zusammenarbeit, dass trotz aller Unterschiede in der politischen Bewertung am Ende der große Streit ausgeblieben ist.

Trotz der aus nachvollziehbaren Gründen zum Teil sehr lebhaft geführten Diskussionen ist es in den größten Teilen gelungen, einen der Tragweite der schrecklichen Geschehnisse würdigen Umgang miteinander zu finden. Dafür möchte ich mich bei dem Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Grüger, und auch bei dessen Vorgänger, Herrn Weiß, recht herzlich bedanken. Ebenso möchte ich mich bei den Obleuten der Fraktionen bedanken, bei allen Kolleginnen und Kollegen, die dem Ausschuss als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehört haben, sowie bei den Mitarbeitern der Fraktionen. Schließlich gebührt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagskanzlei in der Ausschussgeschäftsführung für deren tatkräftige Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Ruhl, für die umfangreiche Berichterstattung.

Ich eröffne gleich die Aussprache. Ich möchte aber gerne noch einmal darauf hinweisen, dass das Filmen mit Handys von der Besuchertribüne aus nicht erlaubt ist, sondern nur mit Genehmigung der Präsidentin. Vielen Dank.

Als Erste hat die Abg. Gronemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Angehörige! Am 19. Februar wurden Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Sedat Gürbüz, Vili Viorel Păun, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Gökhan Gültekin, Mercedes Kierpacz und Ferhat Unvar von einem Rassisten ermordet. Der rassistische Anschlag hat uns alle erschüttert und sprachlos hinterlassen. Das Leid, das der Täter über die Familien der getöteten Opfer, deren Hinterbliebene, Freundinnen und Freunde sowie über die Überlebenden gebracht hat, ist unermesslich und in Worten nicht auszudrücken. Auch wenn wir den Überlebenden und Angehörigen gern ihren Schmerz nehmen würden, so können wir dies leider nicht.

Die Tat hatte Auswirkungen in ganz Deutschland. Menschen, die zuvor von Alltagsrassismus betroffen waren, mussten erleben, wie dieser Alltagsrassismus in Hass münden und ihr Leben bedrohen kann. Diese Ängste müssen wahr- und ernst genommen werden. Dieser rassistische Anschlag hat der gesamten Gesellschaft, vor allem dem Staat und der Politik, auferlegt, Rassismus, Rechtsextremismus sowie Hass in unserer Gesellschaft entschieden entgegenzutreten und zu bekämpfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Denn wir müssen uns bewusst machen: Diese Tat war kein Einzelfall. Der Mord an Halit Yozgat durch den NSU, der Mord an Walter Lübcke und der Anschlag in Hanau zeigen eine Kontinuität rechten Terrors in Hessen. Wir müssen erneut feststellen, dass wir – das ist der Staat; das sind die Behörden – es nicht geschafft haben, diese neun Menschen davor zu schützen, von einem Rassisten mitten aus ihrem Leben gerissen zu werden.

Im Vorwort des Abschlussberichts bittet der Untersuchungsausschuss die Angehörigen und Überlebenden um Entschuldigung. Ich weiß, das kann die Tat nicht ungeschehen machen. Ich weiß, das kann ihnen ihren Schmerz nicht nehmen. Es ersetzt keine Entschuldigung von Polizeibeamtinnen und -beamten oder politischen Verantwortlichen. Ich hoffe aber, dass dies den eben Genannten als Vorbild dienen kann. Wiedergutmachen, was passiert ist, kann niemand.

Durch diese Tat und den Umgang der Behörden, vor allem den Umgang mit den Angehörigen und Überlebenden, sind Fragen aufgeworfen worden, die das Vertrauen in unseren Staat auf eine Probe stellen. Der Untersuchungsausschuss hat versucht, Antworten auf diese Fragen zu geben, aufzuklären und zu benennen, wo es Fehler und Versäumnisse gab, sowie letztendlich zu benennen, was sich ändern muss, damit eine solche Tat möglichst nie wieder passiert.

Es war daher ein wichtiges und richtiges Zeichen, dass sich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses fraktionsübergreifend darauf geeinigt haben, die Angehörigen der Opfer und die Überlebenden zu Beginn der öffentlichen Beweisaufnahme zu befragen und ihnen Gehör zu verschaffen; denn ihnen sind wir verpflichtet, und ihre Aussagen und ihr Engagement bildeten die Grundlage für die Aufklärungsarbeit im Ausschuss. Wenn der Untersuchungsausschuss nun endet, müssen wir aber auch festhalten, dass wir leider nicht alle Fragen der Angehörigen und Opfer vollständig beantworten konnten.

Lassen Sie mich zunächst darauf eingehen, was der Untersuchungsausschuss festgestellt hat: Den hessischen Behörden waren vor der Tat Informationen über den Täter bekannt. Erstmals wurde der Täter der hessischen Polizei 2004 durch eine Anzeigerstattung bekannt, in der er schilderte, durch einen Geheimdienst überwacht zu werden. Die Polizei erfuhr durch eine Abfrage bei anderen Behörden, dass der Täter im Jahr 2002 psychisch auffällig war. Daraufhin wurde ein Vermerk an das Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises mit dem Hinweis auf eine „vermutlich psychisch kranke Person“ weitergeleitet. Das Gesundheitsamt lud den Täter daraufhin ein. Ob er dieser Aufforderung nachkam oder nicht und was danach geschah, konnten wir nicht aufklären.

Die Strafanzeigen, die der Täter bei der Staatsanwaltschaft Hanau und dem Generalbundesanwalt im November 2019 eingereicht hatte, enthielten Hinweise auf ein rassistisches und frauenfeindliches Weltbild. Diese waren jedoch aus deren Sicht nicht ausreichend, um rechtlich gegen den Täter vorzugehen. Aus der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Hanau ergaben sich für sie keine weiteren Anhaltspunkte, aus denen ein konkretes Bedrohungspotenzial oder eine unmittelbare Gefahr und damit die Notwendigkeit der Einleitung von Maßnahmen hätten abgeleitet werden können. Diese Einschätzung haben auch die Sachverständigen Prof. Dr. Saß und Prof. Dr. Rettenberger geteilt.

Das rassistische Weltbild des Täters wurde vor allem von seinem Vater von klein auf mitgeprägt. Der Täter suchte zwar nicht die Nähe zu rechtsextremistischen Gruppierungen, seine Radikalisierung fand aber nicht im luftleeren Raum statt. Sein Interesse an einschlägiger rechter und NS-Literatur, Devotionalien sowie sein Internetverhalten sprechen eine eindeutige Sprache.

So wurden im Rahmen der Ermittlungen Datenspuren auf seinem PC festgestellt, die darauf hindeuten, dass der Täter Plattformen besuchte, auf denen in der Vergangenheit immer wieder Attentäter und Rechtsterroristen glorifiziert wurden. Auch schaute sich der Täter noch am Abend des 18. Februar, also ca. 24 Stunden vor der Tat, drei Videos der 200. PEGIDA-Versammlung an, bei der unter anderem Björn Höcke auftrat.

Ca. zwei Wochen vor der Tat veröffentlichte der Täter auf seiner Website Schriften und Videos mit erkennbar rassistischen Vernichtungsfantasien und Umvolkungsnarrativen, welche Grundlage für Maßnahmen der hessischen Behörden hätten sein müssen. Diese waren aber nicht Bestandteil seiner früheren Anzeige und den Behörden sowie dem LfV im Vorfeld der Tat unbekannt. Sie wurden erst am Morgen des 20.02. gegen 4 Uhr bei den Ermittlungen entdeckt.

Rund ein Jahr vor der Tat begann der Täter, diese zu planen. Sein perfider Plan war, so viele Menschen wie möglich zu töten, die nicht in sein rassistisches Weltbild

passten. Essenziell für die Durchführung der Tat war sein Zugang zu Waffen. Mit der Frage des Waffenbesitzes hat sich der Ausschuss daher intensiv auseinandergesetzt.

Nach all dem, was wir wissen, hätte es zumindest die Möglichkeit einer Prüfung des Widerrufs der Waffenbesitzkarte gegeben. Seit 2013 besaß der Täter eine Waffenbesitzkarte. Die Waffenbehörde des Main-Kinzig-Kreises ging fälschlicherweise während des gesamten untersuchten Zeitraums von einer Zuständigkeit für die Bearbeitung aus. Bereits 2014 teilte der Täter wiederholt Umstände mit, aus denen klar ersichtlich war, dass sein gewöhnlicher Aufenthalt in München lag. Die Waffenbehörde verwechselte den melderechtlichen Wohnsitz mit dem waffenrechtlich maßgeblichen Ort des gewöhnlichen Aufenthalts.

Auch die Aktenführung der Waffenbehörde ist lückenhaft. So wurden zwar die regelmäßigen Überprüfungen vorgenommen, aber die Ergebnisse nicht in der Akte festgehalten. Nicht nachvollziehbar ist zudem, warum sich kein Nachweis über den Kauf der zweiten Waffe in der Akte findet, da der Waffenbesitz ohne diesen illegal ist. Aus den dem Ausschuss vorgelegten Unterlagen ergibt sich auch, dass die im Rahmen der Prüfung vorgelegten Nachweise teilweise unvollständig sind.

Zusammenfassend müssen wir festhalten, dass die Möglichkeiten zur Kontrolle in Bezug auf eine Versagung der Erteilung oder den Widerruf der Waffenbesitzberechtigung des Täters durch die Waffenbehörde nicht ausgeschöpft wurden, allein schon, weil keine Kontrolle und Überprüfung erfolgten.

Meine Damen und Herren, wir sind uns alle miteinander einig: Es braucht dringend eine Waffenrechtsverschärfung; und es braucht eine bessere Aufstellung der kommunalen Waffenbehörden. Ich begrüße, dass wir als Ausschuss gemeinsam Handlungsempfehlungen auf den Weg gebracht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Eine weitere Frage des Einsetzungsbeschlusses war die Funktionalität des Notrufs in der Polizeidienststelle Hanau I in der Tatnacht vor dem Hintergrund, welche Auswirkungen der Notruf auf den Verlauf der Tat und natürlich insbesondere auf Vili Viorel Păun hatte. Dazu wird im Abschlussbericht festgehalten – ich zitiere –:

Soweit der Getötete Vili Viorel Păun einen Notrufdisponenten rechtzeitig erreicht hätte und dem Disponenten direkt alle notwendigen Informationen mitgeteilt hätte, ist davon auszugehen, dass ihm geraten worden wäre, von einer weiteren Verfolgung abzusehen. Ein Einwirken auf Vili Viorel Păun wäre so möglich gewesen. Ob die Dauer des Telefonats ausgereicht hätte, um den Geschehensablauf zu beeinflussen, vermag der Ausschuss trotz umfangreicher Beweiserhebungen nicht festzustellen, da zwischen Vili Viorel Păuns erstem Anrufversuch und den tödlichen Schüssen maximal zwei bis drei Minuten lagen. Bei einem optimalen Gesprächsverlauf hätte Vili Viorel Păun von der weiteren Verfolgung abgesehen und vermutlich überlebt. Abschließend lässt sich diese Frage durch den Ausschuss nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit beantworten.

Es hätte zumindest die Möglichkeit für einen anderen Tat-ablauf bestanden. Das ist auch der Grund, warum wir die-
sem Thema bis ins Detail nachgegangen sind.

Lassen Sie mich die wesentlichen Punkte zusammenfas-
sen:

Im Zeitraum von 2002 bis 2007 gab es immer wieder Be-
schwerden in Bezug auf den Notruf zu der Polizeidienst-
stelle Hanau I. 2006 wurde dort ein zweiter Notrufabfrage-
platz eingerichtet. Das Notrufaufkommen blieb weiterhin
hoch und war vergleichbar mit der damaligen Einsatzzen-
trale in Offenbach. Immer wieder wurden Vorschläge zur
Verbesserung der Notrufsituation gemacht, die meist aus
Kostengründen vom PP Südosthessen abgelehnt wurden.
Auch eine Umverteilung der Anrufe auf Hanau II zur Ent-
lastung von Hanau I wurde vom damaligen Polizeipräsi-
denten Bernhardt abgelehnt. 2012 bat der damalige zustän-
dige Polizeipräsident Ullmann das LPP, die Notrufzentrali-
sierung im PP Südosthessen abzuwarten, bis der Neubau
bezogen werden könnte.

Wir alle wissen, der Bezug des Neubaus verzögerte sich
erheblich. Dies hatte zur Folge, dass sich die Technik im
Bereich des PP Südosthessen überholte und veraltet war.
Eine Zwischenlösung zur Bewältigung von Belastungsspit-
zen des Notrufaufkommens bei der Polizeistation Hanau I
wurde nicht gesucht. Die technische Situation hätte jedoch
dem verantwortlichen Polizeipräsidium Südosthessen be-
kannt sein müssen, und das darf bei einer sensiblen Struk-
tur wie einem Notruf auch erwartet werden. Bei den Ver-
antwortlichen und vor allem im PP Südosthessen gab es
kein Problembewusstsein für die Situation vor Ort. Nie-
mand will gewusst haben, dass es keinen Notrufüberlauf
gab.

Liebe SPD, Sie nennen die Aussage von Herrn Ullmann,
nichts über den Zustand des Notrufs gewusst zu haben,
in Ihrem Sondervotum eine „Schutzbehauptung“. Ich nen-
ne das ein Eingeständnis, den eigenen Job nicht richtig
gemacht zu haben.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Herr Ullmann hat uns im Ausschuss gesagt, dass er als
damaliger Polizeipräsident für die technische Ausstattung
und damit auch für den Notruf in der Dienststelle Hanau I
Verantwortung getragen hat. Meine Damen und Herren, es
wäre seine Aufgabe gewesen, zu wissen, wie die Lage vor
Ort ist. Es wäre auch seine Aufgabe gewesen, diese zu
ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie
Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Im Detail auseinandergesetzt haben wir uns auch mit der
Frage des Notausgangs in der „Arena Bar“. Wir haben
von vielen Zeuginnen und Zeugen, die selbst öfter in der
„Arena Bar“ waren, gehört, dass der Notausgang in der
Vergangenheit verschlossen war. Für den Untersuchung-
ausschuss gibt es keinen Grund, daran zu zweifeln, dass
der Notausgang auch in der Tatnacht selbst verschlossen
war. Das haben auch Aussagen von Polizeibeamtinnen und
-beamten, die in der Tatnacht im Einsatz waren, bestätigt.
Said Etris Hashemi hat ausgesagt, dass aufgrund dieser
Kenntnis der Notausgang keine Fluchtoption für sie gewe-
sen ist.

Forensic Architecture hat uns seine Untersuchung zur Fra-
ge vorgestellt, ob die Zeit für eine Flucht aus dem Notaus-
gang theoretisch ausreichend war, und kam zu dem Ergeb-

nis, dass die Zeit für fünf der sieben Personen ausgereicht
hätte.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns natürlich ange-
schaut, ob es bei den Behörden in der Vergangenheit Hin-
weise auf den verschlossenen Notausgang gegeben hat.
Der Notausgang der „Arena Bar“ war nachweislich bei
einer Kontrolle des Ordnungsamts im Jahr 2013 und einer
Kontrolle der Polizei im Jahr 2017 verschlossen vorgefun-
den worden. Im Jahr 2013 gab das Ordnungsamt dies an
das zuständige Bauaufsichtsamt der Stadt Hanau weiter. Im
Jahr 2017 informierten die Polizeibehörden das Ordnungs-
amt der Stadt Hanau. Trotz dieser Hinweise fand keine
Nachkontrolle, die sich explizit mit dem Notausgang be-
fasste, oder eine Ahndung gegenüber dem Betreiber statt.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass ein
verschlossener Notausgang Menschenleben gefährdet, ist
dies nicht nachvollziehbar. Die Behörde hätte hier mit
Nachdruck handeln müssen, um sicherzustellen, dass der
Betreiber seiner Verantwortung nachkommt.

In diesem Kontext möchte ich auch erwähnen, dass die
Staatsanwaltschaft es leider nicht geschafft hat, hier vor
allem auch den Angehörigen zu erläutern oder ihnen be-
greiflich zu machen, warum in diesem Bezug keine Ermitt-
lungen aufgenommen wurden.

Wir haben uns ebenso mit der Versorgung der Opfer und
allen voran der Versorgung von Kaloyan Velkov und Fer-
hat Unvar beschäftigt. Wir sind der Frage nachgegangen,
ob eine frühere Versorgung das Leben der beiden hätte
retten können. Kaloyan Velkov wurde erst ca. 20 Minuten,
nachdem auf ihn geschossen wurde, von der Polizei aufge-
funden, der zunächst nicht bekannt war, dass auch in der
Bar „La Votre“ geschossen wurde. Dies stellte sich erst
durch einen Zeugen heraus.

Beim Begehen der Bar wurde Kaloyan Velkov hinter der
Theke aufgefunden. Beim Auffinden war er bereits tot.
Die Zeugin der Gerichtsmedizin erläuterte im Ausschuss,
dass aufgrund der Schwere seiner Verletzungen nicht da-
von auszugehen sei, dass eine frühere Versorgung Kaloyan
Velkov das Leben gerettet hätte.

Frau Serpil Unvar berichtete uns im Ausschuss, dass ihr
eine Sterbeurkunde übergeben wurde, in der 3 Uhr als
Todeszeitpunkt angegeben war. Zu Recht fragte sie sich,
ob Ferhat übersehen und nicht versorgt wurde und über
mehrere Stunden vor seinem Ableben leiden musste. Im
Ausschuss erläuterten die Zeugen der Gerichtsmedizin,
dass auch Ferhat Unvar aufgrund der Schwere seiner Ver-
letzungen bereits wenige Minuten nach der Schussabgabe
auf ihn verstarb. Auch eine frühere Versorgung hätte ihn
nicht retten können.

Die Zeugen erläuterten auch, dass in der Sterbeurkunde an-
stelle des Todeszeitpunktes der Zeitpunkt der Feststellung
des Todes eingetragen wurde. Es handelte sich also um
die Uhrzeit des ersten Berichts der Rechtsmedizin. Klar ist
aber auch, dass dies zwingend einer Erklärung gegenüber
Frau Unvar bedurft hätte.

Was mich zu dem Punkt bringt, bei dem wir wohl am
meisten Versäumnisse und Fehler festgestellt haben, dem
Umgang mit den Angehörigen. Es beginnt damit, dass
Überlebende ohne Begleitung in unklarer Gefährdungslage
und zu Fuß zur nächsten Polizeidienststelle geschickt
wurden. Selbst die dazu befragten Polizeibeamtinnen und

-beamten konnten sich nicht erklären, wie das passieren konnte.

Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, wie uns die Angehörigen von der Überbringung der Todesnachricht um 6 Uhr morgens in der Halle in Lamboy berichteten. Eine Liste wurde verlesen. Meine Damen und Herren, es kann keine zwei Meinungen darüber geben, dass dies so nicht hätte passieren dürfen. Die Todesnachrichten hätten persönlich und in Anwesenheit von geschultem Personal überbracht werden müssen.

Auch im Nachgang der Tat war die Versorgung der Angehörigen nicht durch die notwendige Sensibilität geprägt. Der Informationsaustausch zwischen GBA, BKA und LKA hat nicht so funktioniert, wie man es erwarten kann. Das hatte auch Auswirkungen auf die Kommunikation mit den Angehörigen. So schien sich hier nicht wirklich eine Behörde in der Verantwortung zu sehen. Oftmals wurden die Angehörigen mit ihren Fragen alleingelassen.

Viele von ihnen sind erst über die Nebenklage des beim GBA geführten Verfahrens an Informationen zum Tatgeschehen und zum Ablauf gekommen. Gesprächsangebote wurden zu spät gemacht oder Informationen, wie im Falle der Rechtsmedizin in Frankfurt, nicht an die Angehörigen weitergegeben.

Festgestellt haben wir ebenso eine fehlende Sensibilität bei dem Thema Obduktion. Die Familien wurden in den überwiegenden Fällen nicht rechtzeitig zu der Obduktion angehört, obwohl dies ihr Recht gewesen wäre. Den Polizeibeamtinnen und -beamten war teilweise nicht einmal bewusst, dass eine solche Anhörung stattzufinden hat. Hier wurde schlichtweg nicht erkannt, wie wichtig den Angehörigen eine umfassende Aufklärung in dieser traumatisierenden Situation gewesen wäre.

Die Ansprachen der Polizei gegenüber den Familien, dass es bei einem Zusammentreffen mit dem Vater des Täters „zu keinen konfliktverschärfenden oder strafbaren Handlungen“ kommen dürfte, wurden als Gefährderansprachen wahrgenommen. Das ist in erster Linie entscheidend.

Anstatt den Schutz der Angehörigen und auch ihre Ängste in den Vordergrund zu stellen, wurden sie teilweise am Telefon über die Rückkehr des Vaters des Täters informiert und fühlten sich selbst kriminalisiert und als Gefährderin oder Gefährder behandelt. Bis heute ist für mich das Vorgehen der Polizei an dieser Stelle nicht nachvollziehbar. Aus unserer Sicht hätten die Angehörigen auf ein mögliches Zusammentreffen mit dem Vater im persönlichen Gespräch und mit der notwendigen Sensibilität vorbereitet werden müssen.

Wir erwarten insgesamt einen sensibleren Umgang mit den Opfern und Angehörigen und sehen im Hinblick auf den Opferschutz einen großen Verbesserungsbedarf. Das betrifft Infrastruktur, die Organisation und immer wieder den Umgang mit den Betroffenen selbst. Auch dazu haben wir einige Handlungsempfehlungen im Abschlussbericht gemeinsam festgehalten.

Vielleicht noch ein paar Worte zum Untersuchungsausschuss selbst. Die Arbeit ist uns auch nicht immer ganz einfach gemacht worden. Ich erinnere z. B. an Zeuginnen und Zeugen, die von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht haben, Akten des MKK, die zunächst viel zu hoch eingestuft wurden, die späte Herausgabe des Polizeihubschraubervideos. Ich glaube, wir waren im

Frankfurter Kunstverein – ich glaube, Heike, du warst auch da –, als wir das Video zum allerersten Mal gesehen haben und uns gefragt haben, warum es uns nicht vorliegt. Und ich erinnere mich an die rechtliche Auseinandersetzung mit der Generalbundesanwaltschaft zu der Frage der Schwärzungen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir diese Auseinandersetzung gewonnen haben und damit auch die Rechte des Untersuchungsausschusses gestärkt haben.

Insgesamt möchte ich mich auch bei der Ausschussgeschäftsstelle, allen voran natürlich bei Herrn Dransmann, aber auch bei Frau Duttiné sowie den Vorsitzenden Marius Weiß und Stephan Grüer für die Leitung des Ausschusses bedanken. Ich finde, der Gesetzgeber hat eine kluge Entscheidung getroffen, als mit dem HUAG festgelegt wurde, dass der Ausschussvorsitz zwischen Koalitions- und Oppositionsfractionen wechselt.

Ich möchte mich auch noch einmal ganz herzlich bei den Referentinnen und Referenten sämtlicher Fraktionen bedanken, die viele Entscheidungen vorbereitet haben, sodass wir diesen Abschlussbericht in weiten Teilen mehrheitlich übereinstimmend verabschieden können.

Ein ganz besonderer Dank geht natürlich an die Referentin meiner Fraktion. Liebe Anne Karagöz, für dein Engagement, für deinen Aufklärungswillen, für deine Empathie auch an dich herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Freie Demokraten)

Ich möchte mich zum Schluss, aber allen voran, bei den Angehörigen und Überlebenden bedanken. Ich weiß, dass wir Ihnen mit dem Untersuchungsausschuss sehr viel zugemutet haben. Trotz dieses Schmerzes haben Sie die Aufklärung dieser Tat unbeirrt vorangetrieben und vor allem dafür gesorgt, dass man die Namen Ihrer Liebsten nicht mehr vergessen wird.

Zur Wahrheit gehört auch: All das wären Aufgaben der Behörden, des Staates und der Gesellschaft gewesen. Wären alle ihrer Verantwortung gerecht geworden, hätte es diesen Untersuchungsausschuss wahrscheinlich nicht gegeben. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Gronemann. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abg. Hofmann das Wort.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der 19. Februar 2020 hat unser Land verändert. Am 19. Februar 2020 hat ein rechtsextremer Attentäter kaltblütig innerhalb weniger Minuten das Leben von neun jungen Menschen ausgelöscht. Dieses Attentat hat sich tief in das Gedächtnis und das Bewusstsein unseres Bundeslandes und der gesamten Bundesrepublik Deutschland gefressen und uns alle massiv erschüttert.

Der rechtsextreme Anschlag und der Verlust ihrer geliebten Menschen plagten die Angehörigen. Sie leiden bis heute, sie leiden vielleicht immer.

Bei den Angehörigen und Überlebenden dieses Attentats blieben viele Fragen offen. Viele Fragen wurden gestellt, etwa: Wie konnte es überhaupt zu diesem schrecklichen Attentat kommen? Warum konnte der Attentäter nicht gestoppt werden?

Dank der Initiative der Angehörigen, von denen viele heute hier sind, der Initiative 19. Februar und auch der antragstellenden Fraktionen – das sind die SPD, die FDP und DIE LINKE – konnte dieser Untersuchungsausschuss erst eingesetzt werden. In 42 Sitzungen mit umfänglichen Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen haben wir versucht, auf diese drängenden Fragen Antworten zu geben und bestmöglich Aufklärung zu betreiben.

Ich danke an dieser Stelle insbesondere dem Berichterstatter, Herrn Ruhl, aber auch dem Ausschussvorsitzenden Stephan Grüger, seinem Vorgänger Marius Weiß, aber auch dem Ausschussreferat für die Arbeit.

Meine Damen und Herren, die Arbeit des Untersuchungsausschusses war sehr intensiv und vor allem auch sehr emotional und extrem herausfordernd, insbesondere für die Angehörigen und Überlebenden. Für die SPD-Landtagsfraktion zolle ich Ihnen unseren größten Respekt, dass Sie den meisten Sitzungen oder fast allen Sitzungen nicht nur beigewohnt haben, sondern sie begleitet haben und den Ausschuss trotz aller emotionalen Strapazen unterstützt haben. Dafür gebühren Ihnen Respekt und Anerkennung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Etliche Fragen konnten wir nicht hinreichend beantworten, etwa weil wir an den Einsetzungsantrag gebunden waren oder weil finale Erkenntnisse etwa zu der Frage, ob es eine Absprache zwischen Polizei und Betreiber der „Arena Bar“ betreffend Notausgang gab, dem Untersuchungsausschuss bis zu seinem Abschluss nicht vorgelegt haben.

Ich danke dem Ausschussvorsitzenden Stephan Grüger, dass er noch einmal ausdrücklich die Initiative ergriffen hat, dass der Abschlussbericht, wenn möglich, geeint wird. Es ist auch so, dass es in Teilen gelungen ist, eine Einigung zu erzielen – in anderen Teilen nicht.

Frau Gronemann, angesichts Ihrer Ausführungen wundere ich mich schon ein bisschen, warum BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht auch ein Sondervotum erstellt hat.

(Vereinzelter Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich kann Ihnen für die SPD-Fraktion sagen, dass es für uns in Teilen erforderlich war, bei abweichender Auffassung ein Sondervotum zu erstellen. Ich werde gleich darauf eingehen. Zunächst gehe ich aber auf das ein, was geeint werden konnte: Alle demokratischen Kräfte in diesem Hause sind sich einig, dass in unserer Demokratie Extremismus, Rassismus und Gewalt keinen Platz haben. Hessen steht für Weltoffenheit und Vielfalt, und das soll so bleiben.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Angehörige und Überlebende, für die SPD-Landtagsfraktion ist es bitter, Ihnen sagen zu müssen und sich dafür entschuldigen zu müssen, dass die staatlichen Be-

hörden Ihre Kinder, Geschwister, Mütter oder Väter nicht schützen konnten. Das tut sehr weh.

Meine Damen und Herren, zu den Versäumnissen im Einzelnen. Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten haben sich größtenteils nach all ihren Kräften bestmöglich bemüht, im Einsatzgeschehen das zu tun, was zu tun ist. Sie haben sich zum Teil selbst in Lebensgefahr gebracht. Trotzdem war es so, dass sie zur Lagebewältigung mehr Unterstützung und Vorbereitung durch ihre Verantwortlichen gebraucht hätten.

Zur Notruforganisation. Der polizeiliche Notruf in der Polizeistation Hanau I war nicht nur in der Tatnacht des 19. Februar 2020 unzureichend erreichbar, sondern bereits seit dem Jahr 2001 mangelhaft ausgestattet.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Die Polizeistation Hanau I, bei der die Notrufe eingingen, verfügte zur Tatzeit über zwei Notrufabfrageplätze, die zunächst mit zwei Personen besetzt waren. Nach Eingang der ersten beiden Notrufe war für alle weiteren eingehenden Notrufe ein Notrufabfrageplatz mit einer Polizeibeamtin besetzt. Es gab keine Notrufumleitungen bzw. -weiterleitungen. Nicht angenommene Notrufe gingen ins Leere. Das stellt aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion ein erhebliches Organisationsverschulden dar.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Verantwortlichen hätten von dieser Situation wissen und ihr Abhilfe leisten müssen. Es ist bitter und scharf zu kritisieren, dass es für dieses Organisationsverschulden bis zum heutigen Tage keine Verantwortungsübernahme gibt.

(Beifall SPD)

Wir zweifeln auch nicht daran, dass das Leben von Vili Viorel Păun bei Beantwortung seines Notrufs und einem optimalen Gesprächsverlauf hätte gerettet werden können.

Zum Einsatzgeschehen. Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion gab es beim Einsatzgeschehen am Tatort, obwohl sich die meisten diensthabenden und eingesetzten Polizeibeamten nach Kräften der Situation, diesem Großschadensereignis gestellt haben, erheblichen Verbesserungsbedarf, der vor allem in organisatorischer Natur liegt.

Die Mindestwachstärke auf der Polizeistation Hanau I – das ist die Mindestpersonalstärke, die die Polizei auf der Station vorhalten muss – betrug sieben Beamtinnen und Beamte, darunter ein Dienstgruppenleiter. Davon wurden drei Beamtinnen und Beamte noch vor Beginn des rechtsextremistischen Anschlags vom 19. Februar für eine Bombenentschärfung abgezogen, sodass auf der Wache nur noch vier Polizeibeamtinnen und -beamte, zugleich zwei Praktikanten, zum Zeitpunkt des Anschlagsgeschehens verblieben.

Aus unserer Sicht wirkten sich das Unterschreiten der Mindestwachstärke und das Vergessen einer in der Polizeistation Hanau I befindlichen Polizeibeamtin auf den Tatort am Heumarkt negativ aus. Denn die Polizeibeamtin verblieb zur Beantwortung der Notrufe auf der Wache. Eine andere Polizeibeamtin wurde, wie gesagt, auf der Polizeistation schlechterdings vergessen. Die am Heumarkt eingesetzten Beamten konnten angesichts der Schnelle des dynamischen Tatgeschehens die notwendigen Informationen nicht schnellstmöglich erfassen. Sie konnten dadurch das Tatortgeschehen nicht professionell, wie man es verlangen kann, behandeln und bewältigen.

So wurde z. B. das Opfer Kaloyan Velkov erst 22 Minuten nach Eintreffen des ersten Streifenwagens zufällig gefunden. Aus unserer Sicht wäre es erforderlich gewesen, die Bombenentschärfung, die ohnehin erst während des Nachtflugverbots nach 23 Uhr hätte stattfinden können, abzubrechen. Bei so einem Großschadensereignis hätte man anders priorisieren müssen. Die Mindestwachstärke der Polizeistation Hanau I hätte auch nicht unterschritten werden dürfen, um allein den Alltagsbetrieb nicht zu gefährden.

Ich komme jetzt auf die Geschehnisse am Täterhaus zu sprechen. Die Operative Einheit, die bis zum Eintreffen des Spezialeinsatzkommandos das Täterhaus hätte observieren sollen, hätte ihren Posten nicht verlassen dürfen. Das Risiko war zu groß, dass innerhalb einer kurzen Zeitspanne der Täter womöglich das Täterhaus hätte verlassen können. Da hätte man anders priorisieren müssen. Für die Aufklärung des Rockerkomplexes hätte man andere Polizeibeamtinnen und -beamte hinzuziehen müssen.

Am Täterhaus befanden sich insgesamt 38 Beamte des Spezialeinsatzkommandos. 13 von ihnen wurde die Beteiligung an rechtsextremen Chatgruppen vorgeworfen. Die Frage, ob sich die Beteiligung der 13 Beamten des Spezialeinsatzkommandos negativ oder in welcher Form auch immer auf den Einsatz ausgewirkt hat, wurde mangels Transparenz durch die oberste Dienstbehörde leider nicht hinreichend aufgeklärt. Das schadet dem Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden.

Ich komme auf einen der bedeutendsten Aspekte zu sprechen. Das betrifft den Umgang mit den Opfern und den Angehörigen. Für die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion steht fest, dass der Umgang mit den Opfern dringend verbesserungsbedürftig ist. Ich frage Sie: Haben wir aus den Morden des Nationalsozialistischen Untergrunds nichts gelernt? – Dazu möchte ich einige Beispiele nennen.

Den Angehörigen wurde in einer kalten, großen Halle nach stundenlangem Warten morgens um 6 Uhr mit einer Liste die Todesnachricht übermittelt. Das geschah ohne Rückzugsräume und ohne hinreichend ausgebildete professionelle kultur- und religionsensible Personen. Sie hätten sie in dieser schlimmen Situation professionell begleiten können.

Nach Überbringen der Todesnachricht in dieser schrecklichen Situation wurden die Angehörigen auf eine Hotline verwiesen, die ab 8 Uhr morgens des nächsten Tages entsprechende Informationen zur Verfügung stellen sollte. Bei den dort tätigen Polizeibeamten herrschte jedoch ein Informationsdefizit. Wichtige Fragen konnten nicht beantwortet werden.

Die Angehörigen blieben damit oft tagelang im Ungewissen, was denn wirklich mit ihren Kindern, ihrer Schwester oder ihrem Vater passiert ist und wo die Leichname der Opfer waren. Oft erhielten die Angehörigen mehr Informationen über die Presse als über die zuständigen Behörden. Viele zentrale und wichtige Informationen, wie etwa die über die Anordnung der Obduktionen, erreichten die Angehörigen nicht. Hierbei ist zu beachten, dass viele Angehörige nach einer solch furchtbaren Todesnachricht bis ins Mark erschüttert, narkotisiert und traumatisiert sind. Bestimmte Informationen können sie dann überhaupt nicht mehr erreichen. Das wurde überhaupt nicht beachtet.

Ajla Kühn, ehemals Kurtović, wurde zwar im Untersuchungsausschuss nicht als Zeugin vernommen, ihre Wahrnehmung wurde jedoch dem Untersuchungsausschuss als

Videoaufzeichnung zur Verfügung gestellt. Sie schilderte eindrucksvoll, dass sie sich, wie viele Angehörige und Überlebende, nicht professionell angesprochen, nicht verstanden und nicht mitgenommen gefühlt hat.

Notwendige Informationen, wie die: „Wo ist der Leichnam meines Bruders?“, oder „Wo ist der Leichnam meiner Schwester?“, wurden nicht zeitnah und passend beantwortet. Das hat zu einer Retraumatisierung der Opfer geführt.

Viele Angehörige schilderten, dass sie eine sogenannte Gefährderansprache erhalten haben. Was ist das? – Das ist eine polizeiliche Ansprache gegenüber einem potenziellen Gefährder oder Verursacher, die aber nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte erfolgen darf.

Davon kann hier aber nicht die Rede sein. Die Voraussetzungen für eine Gefährderansprache lagen nicht vor. Das wurde trotzdem gemacht. Die Gefährderansprache haben die Angehörigen und Überlebenden wiederum so verstanden, dass sie selbst als Täter dargestellt würden. Sie wurden beschämt und fühlten sich in Misskredit gebracht.

Wir bewerten diese Ansprachen als höchst unsensibel und fehl am Platz. Sie hätten nicht erfolgen dürfen. Das ist unprofessionell. Das hätte nicht gemacht werden dürfen.

(Zustimmung SPD)

Fehlerhaft und bedauerlich ist auch, dass das Angebot des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Frankfurt am Main nicht übermittelt wurde, dass die Angehörigen Abschied hätten nehmen können und die Möglichkeit gehabt hätten, die Obduktionsergebnisse an einem runden Tisch zu besprechen. Sie hätten auch im Institut zugegen sein können. Dieses zentrale Angebot an die Angehörigen wurde durch die Polizeibeamtinnen und -beamten nicht übermittelt. Das ist ein großes Versäumnis. Denn das hätte vielleicht die Möglichkeit eröffnet, im Trauerprozess und in der Bewältigung des Geschehens begleitet zu werden und ein Stück weiterzukommen. Das ist aber leider nicht passiert.

Der lebensgefährlich verletzte Said Etris Hashemi hätte vor der medizinischen Versorgung nicht nach seinem Ausweis gefragt werden dürfen. Der überlebende Piter Minnemann wurde bei unklarer Gefahrenlage und unter dem Schock des Anschlagsgeschehens zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zur Polizeistation geschickt. Das geht gar nicht.

(Zustimmung SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Für uns ist es wichtig, dass die Opfer eines solchen Geschehens professionell, nachhaltig, kontinuierlich und individuell betreut werden und dass auf ihre persönlichen Bedürfnisse eingegangen wird. Wir wollen, dass die Opfer und die Angehörigen nach solchen Geschehnissen bestmöglich unterstützt werden. Die Angehörigen sollen diesen Verlust verarbeiten. Wir wollen sie bestmöglich auf dem Weg ihrer Trauer begleiten. Da müssen wir besser werden.

Der Untersuchungsausschuss ist auch der Frage nachgegangen, ob das Attentat hätte verhindert werden können. Die Sachverständige Prof. Bannenberg führte dazu aus, dass solche Amoktaten und terroristischen Akte in abstrakter Form verhindert werden könnten, wenn die bedrohlichen Anzeichen und Äußerungen vorab einer Abklärung zugeführt würden. Der Attentäter hatte etwa 15 Tage vor der Tat, nämlich am 4. Februar 2020, sein Manifest des Hasses und der Vernichtung auf seiner Homepage veröf-

fentlicht. Das wurde jedoch von den hessischen Sicherheitsbehörden nicht entdeckt.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion schließen sich den Empfehlungen der Frau Prof. Bannenberg in dieser Hinsicht an. Sie fordern die Einrichtung einer Amokprävention.

Ich komme jetzt zum Verhalten der Waffenbehörde. Wir teilen die Bewertung des Abschlussberichts, dass die Waffenbehörde die Waffenakte des Attentäters unzureichend bearbeitet hat. Sie hätte hinsichtlich des Wohnortes bzw. des Ortes der Lagerung der Waffen präziser nachforschen müssen. Dies wäre jedoch nicht mit der rechtlichen Möglichkeit verbunden gewesen, die Erteilung der Erlaubnis hinsichtlich der Waffen rechtlich zu versagen oder sie im Nachgang zu widerrufen. Das heißt, wir kommen am Ende zu einer anderen rechtlichen Bewertung.

Nach der Auswertung der Arbeit des Untersuchungsausschusses wollen wir das Waffenrecht verschärfen. Ich sage Ihnen deutlich: In die Hände psychisch kranker Menschen gehören keine Waffen.

(Beifall SPD)

Zum Notausgang. Bei der Bewertung des Abschlussberichts zum Notausgang bedarf es aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion einer wesentlichen Ergänzung: Nach dem Gutachten von Forensic Architecture wäre es nahezu allen Opfern und Überlebenden möglich gewesen, den Tatort der „Arena Bar“ in zeitlicher Hinsicht durch den Notausgang zu verlassen, wenn dieser offen gewesen wäre. Diese Einschätzung teilen wir, und insofern haben wir auch das Sondervotum an dieser Stelle entsprechend verfasst.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben in unserem Sondervotum zahlreiche weitere Forderungen aufgenommen und auch einige weitere Schritte verschriftlicht, um Konsequenzen aus den Geschehnissen zu ziehen. Wir werden die Opfer des rassistischen Attentats von Hanau – Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov – nie vergessen.

Wir sind es den Opfern, den Überlebenden und ihren Angehörigen schuldig, dass endlich Verantwortung für diese Fehler übernommen wird und alles dafür unternommen wird, dass sich diese Fehler nie wiederholen werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Hofmann. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Fraktionsvorsitzende Kula das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Überlebende und Angehörige der Opfer des Anschlags vom 19. Februar! Fast vier Jahre sind seit dem rechten Terroranschlag in Hanau vergangen. Neun Menschen wurden aus rassistischen Gründen ermordet, viele weitere körperlich und psychisch schwer verwundet. Der Anschlag war eine Zäsur. Anders als nach den rechten Morden Anfang der Neunzigerjahre und dem Kontext der

NSU-Morde sind die Überlebenden und Angehörigen zu einer politischen Stimme geworden, die beharrlich für Erinnerung, Aufklärung, Gerechtigkeit und Konsequenzen kämpft. Ihnen ist zu verdanken, dass wir uns an die Namen der Ermordeten erinnern: Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Sedat Gürbüz, Vili Viorel Păun, Ferhat Unvar, Mercedes Kierpacz, Gökhan Gültekin, Said Nesar Hashemi und Hamza Kurtović.

Gemeinsam mit ihren vielen Unterstützerinnen und Unterstützern – allen voran der Initiative 19. Februar – haben es die Angehörigen geschafft, dass ihre Geschichte erzählt und gehört wird. Viele von ihnen sind heute hier im Plenarsaal auf der Tribüne. Ich möchte Ihnen im Namen meiner Fraktion, der LINKEN, solidarischen Respekt zollen und unseren Dank aussprechen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das Engagement und der Beitrag zur Aufklärung der Angehörigen im Abschlussbericht aller anderen Fraktionen nicht mit einem einzigen Wort erwähnt werden.

Auch am Ende dieses Untersuchungsausschusses steht leider eine bittere Bilanz: Die fast vier Jahre seit dem Anschlag hätten von der Landesregierung genutzt werden müssen, umfassend und akribisch aufzuklären und politische Konsequenzen zu ziehen. In den zweieinhalb Jahren des Untersuchungsausschusses wurden die Abgeordneten der demokratischen Opposition aber nicht selten mit Abwiegeln, Ausweichen, Unterbrechen und Trickereien mit der Geschäftsordnung durch Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen – allen voran der CDU – konfrontiert.

Der nun vorliegende mehrheitlich beschlossene Abschlussbericht fällt hinter die tatsächliche Aufklärungsarbeit des Ausschusses zurück. Erstens gibt es bemerkenswerte Aussagen. Zweitens kommen wir in vielen Punkten zu anderen Bewertungen. Drittens sind unsere Handlungsempfehlungen weniger oberflächlich und grundlegender. Deswegen haben wir uns zu einem Sondervotum entschieden.

Unsere Bilanz lautet unterm Strich: Seitens hessischer Behörden – nicht nur, aber insbesondere der Polizei – gab es eine lange Kette von Fehlern, von Behördenversagen, von institutionellem Rassismus. Das ist die Bilanz der Aufklärung, und da gibt es auch nichts schönzureden.

(Beifall DIE LINKE und Turgut Yüksel (SPD))

Einige Beispiele. Der Abschlussbericht stellt fest, dass die hessischen Behörden angeblich keine Möglichkeit hatten, die vom späteren Täter ausgehende Gefahr frühzeitig zu erkennen, und deshalb die Tat nicht verhindert werden konnte. Hier kommt meine Fraktion zu einem anderen Ergebnis: Die Staatsanwaltschaft Hanau hätte damals hinsichtlich der Anzeige des Täters vom 11. November 2019, die er einreichte, weil er sich von unbekanntem Geheimdiensten beobachtet fühlte, zu einer anderen Bewertung bezüglich der Gefahr kommen müssen. Wenn in einer Anzeige Verfolgungswahn mit der Wahrnehmung von Ausländern als „dem inneren Feind“ zusammenkommt, dann ist das nicht „schräg“, wie eine Staatsanwältin begründete, warum sie den späteren Täter als nicht gefährlich einstufte, sondern das ist brandgefährlich.

(Beifall DIE LINKE)

Bei einer derartigen explizit rechten politischen Positionierung in Verbindung mit einem Verfolgungswahn hätte eine Überprüfung auf Waffenbesitz stattfinden müssen. Diese unterblieb jedoch, ebenso wie ein Eingeständnis der Staatsanwaltschaft, dass die damalige Bewertung ein Fehler war.

Ein zweites Beispiel. Anders als der Abschlussbericht kommen wir in Bezug auf das Notrufversagen in der Tatnacht in der Polizeistation Hanau I nicht zu der Bewertung, dass es sich nur um unglückliche Umstände und einige Mängel handele – nein, es gab ein langjähriges, systematisches Behördenversagen, und das muss man auch als solches benennen.

(Beifall DIE LINKE)

Konkret wussten die in der Tatnacht eingesetzten Polizeibeamten nicht, dass es keine Notrufweiterleitung gibt. Es hatte keine systematische Einarbeitung in die Funktionsweise des Notrufs für die eingesetzten Beamten gegeben. Auch der Polizeidirektor des Main-Kinzig-Kreises sagte, dass er von den Problemen nichts gewusst habe. Vor dem Untersuchungsausschuss äußerten sich sowohl der ehemalige Landespolizeipräsident Ullmann als auch Innenminister Beuth, dass ihnen das Fehlen des Notrufüberlaufs nicht bekannt gewesen sei. – Wenn das kein Behördenversagen ist, was dann, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das muss man doch so benennen.

(Beifall DIE LINKE)

Dass Ullmann, der während der Tat Polizeipräsident des für den Notruf zuständigen Polizeipräsidiums Südosthessens war, bevor er zum Landespolizeipräsidenten befördert wurde, im Ausschuss sagte, er habe andere Prioritäten als eine Aufarbeitung des Notrufversagens gehabt, das lässt doch wirklich tief in den Abgrund schwarz-grüner Innenpolitik blicken und sagt viel über die Aufarbeitung polizeilicher Fehler rund um den Terror von Hanau aus.

(Beifall DIE LINKE)

Spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA gab es in den Polizeibehörden eine breite Befassung mit Terrorgefahren. Vor diesem Hintergrund ist die langjährige Vernachlässigung des Notrufsystems ein schwerwiegendes Behördenversagen von Polizei und hessischem Innenministerium.

In der Tatnacht hat Vili Viorel Păun die Verfolgung des Täters aufgenommen und möglicherweise weitere Taten in der Innenstadt verhindert. Er hat versucht, den Notruf zu erreichen, drang aber nicht durch. Wären die Notrufrkapazitäten größer gewesen, hätte es eine reale Chance gegeben, dass seine Bemühungen erfolgreich gewesen wären. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wäre ihm dann geraten worden, die Verfolgung des gefährlichen Täters aus Gründen des Selbstschutzes zu beenden. – Er hätte überleben können.

Niemand von Polizei und Innenministerium hat für das Notrufdesaster politische Verantwortung übernommen und sich dafür entschuldigt. Ich finde, das ist doch wirklich ein Offenbarungseid und zeigt, wie wenig politischen Anstand dieser Innenminister besitzt.

(Beifall DIE LINKE)

Ein drittes Beispiel, bei dem wir als LINKE zu einer anderen Einschätzung kommen. Seit 2012 existiert auf EU-Ebene eine europäische Opferschutzrichtlinie. Diese stellt klipp und klar fest, insbesondere Opfern von Terrorismus

müssten besondere Betreuung, Unterstützung und Schutz zukommen. Sie fordert ein, dass Opfer von Terrorismus der gesellschaftlichen Anerkennung und der respektvollen Behandlung durch die Gesellschaft bedürften. Das Handeln hessischer Behörden ist dieser Richtlinie im Nachgang des Anschlags nicht gerecht geworden, in einigen Fällen hat das Handeln sogar zu weiteren Traumatisierungen geführt.

Besonders deutlich wird dies an den Gefährderansprachen gegenüber den Überlebenden und Angehörigen anlässlich der Rückkehr des Vaters des Täters etwa vier Wochen nach dem Anschlag von Hanau. Das war nicht nur ein bedauerliches Missverständnis, wie einige Polizeibeamte im Ausschuss zu suggerieren versuchten, sondern das war das Resultat einer gefährlichen Täter-Opfer-Umkehr. Das haben die Überlebenden und Angehörigen auch genau so wahrgenommen. Ihre Wahrnehmung wird durch die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses untermauert.

Dass die Polizei eine Perspektive auf Überlebende und Opfer als Gefährder entwickelte, wurde bereits vier Tage nach der Tatnacht klar. In einer Mitschrift des LKA vom 23. Februar 2020 befindet sich die Aussage, Opferfamilien seien hier potenzielle Gefährder für den Vater, d. h., es müsse „eine Art Gefährderansprache gemacht werden“.

In dieser fünfseitigen Mitschrift gibt es keinen Hinweis darauf, dass die hessischen Kriminalbeamten zu irgendeinem Zeitpunkt in Betracht gezogen haben könnten, dass der Vater des Täters eine Gefahr für die Überlebenden und die Angehörigen der Opfer sein könnte. Wichtig, zu wissen: Die Polizei war bereits seit dem Morgen nach der Tatnacht darüber im Bilde, dass der Vater wesentliche Elemente der menschenverachtenden Ideologie des Sohnes geteilt hat. Und ja, diese Einschätzung der Polizei hat etwas mit institutionellem Rassismus zu tun, der Menschen mit Migrationshintergrund grundsätzlich als potenzielle Gefahr einstuft.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ei, ei, ei!)

– Ja, das muss man so benennen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Nein!)

Besonders bitter ist das, wenn wir uns das terrorisierende Verhalten des Vaters gegenüber den Angehörigen und Überlebenden in den letzten Jahren vor Augen führen. Für uns ist nicht akzeptabel, dass der Abschlussbericht die Erkenntnisse aus dem Ausschuss, und zwar besonders die Aussagen der Angehörigen und Überlebenden zu dieser Frage, nicht ernst nimmt und abwertet.

Ein weiteres Beispiel, bei dem wir als LINKE zu einer anderen Einschätzung kommen. Der Abschlussbericht stellt zu Recht fest, dass die Einsatzlage für die eingesetzten Polizeibeamten „besonders herausfordernd“ war. Der Bewertung aber, „dass der Einsatz ohne Einschränkung den geltenden Standards entsprach und sachgerecht ausgeführt wurde“, können wir uns nicht anschließen. Eine solche Bewertung entspricht auch nicht den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses. Sowohl die polizeiinterne einsatztaktische Nachbereitung des Einsatzgeschehens als auch die Analysen der Sachverständigen von Forensic zeigen zahlreiche Defizite des Polizeieinsatzes auf.

Der Bericht der AG NAH kommt zu dem Schluss, dass die frühzeitige Anwendung der Konzeption „Sofortmaßnahmen bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttätern“ hilfreich gewesen wäre. Er stellt fest, dass „vorgeschriebene Melde- und Ent-

scheidungswege nicht eingeleitet wurden“. Er stellt für die Bereiche Ermittlung und Tatortarbeit fest: „Die zu geringe Anzahl an Kräften bedingte zudem, dass wesentliche Funktionen nicht besetzt werden konnten“, usw.

Wie man angesichts dieser Fakten, die auf dem Tisch liegen, zu dem Schluss kommen kann, dass der Polizeieinsatz geltenden Standards entsprach, ist und bleibt ein Rätsel und ein weiterer Affront gegenüber Überlebenden und Angehörigen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Fazit: An vielen Stellen gleicht der Bericht mehr einem Persilschein für die hessische Polizei und den Innenminister, anstatt dass er die Mängel, Defizite und Probleme bei den hessischen Sicherheitsbehörden klar benennt, die im Zuge der Ausschussarbeit bekannt wurden.

Es bleiben auch offene Fragen, die nicht geklärt wurden: Hatte die Polizei tatsächlich mit dem verschlossenen Notausgang in der „Arena Bar“ etwas zu tun? Hatte die Tatsache, dass 13 SEK-Beamte, die vor Ort waren, Mitglieder von rechten Chatgruppen waren, tatsächlich keine Auswirkungen auf den Einsatzverlauf? Die Aufklärung wird und muss auch nach dem Ende des Untersuchungsausschusses weitergehen.

(Beifall DIE LINKE)

Viele Handlungsempfehlungen werden im Abschlussbericht aufgelistet. Einigen können wir uns sogar anschließen. Wortreich werden im Abschlussbericht die Defizite bei der äußerst nachlässigen Praxis der Waffenbehörde Main-Kinzig beklagt. Aber effektive politische Konsequenzen werden in diesem Abschlussbericht leider nicht eingefordert.

Wir müssen uns einmal vor Augen führen: Im Zuständigkeitsbereich der Waffenbehörde des Main-Kinzig-Kreises verletzte im Juli 2019 ein rechter Terrorist mit einer legalen Schusswaffe einen Asylbewerber in Wächtersbach. Wenige Monate später wurden neun Menschen in Hanau aus rassistischen Gründen mit einer legalen Waffe ermordet. Der Mörder des Kasseler CDU-Politikers Dr. Walter Lübcke trainierte bis 2019 bei einem Schützenverein, und sein Komplize besaß legal Schusswaffen. Im Dezember 2022 flog die rechtsterroristische Vereinigung um den Immobilienunternehmer Prinz Reuß aus Frankfurt auf, in deren Netzwerk sich zahlreiche Personen mit Waffenbesitzkarten fanden.

Schützenvereine, Waffenläden, Anbieter von Schießtrainings bilden eine Infrastruktur, die von rechten Terroristen genutzt wird. Diese Infrastruktur für legale tödliche Waffen stellt ein nicht hinnehmbares Gefahrenpotenzial für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft dar.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen muss die Verfügbarkeit von tödlichen Waffen substanziell reduziert werden. Dazu gehört für uns als letzte Konsequenz, dass auch im Schießsport auf nicht tödliche Schusswaffen umgestellt werden muss.

Darüber hinaus braucht es endlich eine unabhängige Kontrolle der Polizei. Es gibt in Hessen das Gesetz für einen Polizei- und Bürgerbeauftragten. Bisher war es aber offensichtlich nicht möglich, Personal für diese viel zu gering ausgestattete Position zu finden. Wir hingegen fordern eine unabhängige, gut ausgestattete Beschwerde- und Ermitt-

lungsstelle. Diese soll sowohl umfangreiche Ermittlungskompetenzen als auch Exekutivkompetenzen haben.

Nicht zuletzt braucht es aber auch dringend eine Überarbeitung der Regularien des Opferfonds des Hessischen Landtages. Die Mittelvergabe für die Betroffenen muss, anders als bisher, nachvollziehbar gestaltet werden. Wenn das Handeln staatlicher Behörden nicht nachvollziehbar ist, wird die Bewältigung traumatisierender Ereignisse erschwert.

Die Fraktion DIE LINKE im Hessischer Landtag hält es aber auch für unerlässlich, den gesellschaftlichen Kontext des Terroranschlags von Hanau zu benennen. Denn rechte Gewalttaten werden von Tätern verübt; gleichwohl entstehen sie in einem gesellschaftlichen Klima, welches den Nährboden für eine solche Tat bereitet. Wer rechten Terror und Gewalt systematisch bekämpfen will, der muss auch die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse verändern und dem alltäglichen Rassismus in unserer Gesellschaft den Kampf ansagen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Der rassistische Terroranschlag von Hanau war kein Einzelfall. Rechter Terror ist ein strukturelles Problem in diesem Land. Über 200 Menschen wurden seit 1990 durch rechte Gewalt getötet, viele weitere verletzt. In Untersuchungsausschüssen, journalistischer und antifaschistischer Recherche zeigte sich immer wieder, dass die Existenz von rechtem Terror in Deutschland, aber auch in Hessen viel zu lang geleugnet, rechte Netzwerke verharmlost worden sind.

Obwohl die Bundesrepublik und insbesondere Hessen von Menschen mit einer Migrationsgeschichte geprägt, von ihnen mit aufgebaut und durch sie zu einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft geworden sind, werden Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zum Wohnungsmarkt und Arbeitsmarkt strukturell diskriminiert, haben schlechtere Bildungschancen und arbeiten oft zu Niedriglöhnen unter prekären Bedingungen.

Gleichzeitig wird Rassismus immer wieder aktiv geschürt. Erwähnt seien die Aussagen eines Landtagsabgeordneten, ehemals AfD, der im Zusammenhang mit dem Terroranschlag von Hanau davon sprach, dass ein angebliches Störpotenzial von Shisha-Bars irgendwie auch zu einer solchen Tat beigetragen hätte.

Aber es reicht nicht aus, nur auf den äußerst rechten Rand in den Parlamenten zu zeigen. Wenn etwa ein ehemaliger Bundesinnenminister die Grenzen Deutschlands „bis zur letzten Patrone“ verteidigen will, wenn ein Vorsitzender einer angeblich christdemokratischen Partei über „Grundschulpaschas“ schwadroniert, wenn Menschen mit Migrationshintergrund im Land der Schoah allein für den aktuell grassierenden Antisemitismus verantwortlich gemacht werden, vergiften solche Äußerungen das gesellschaftliche Klima und diskriminieren einen relevanten Teil der Gesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Eine erste Konsequenz aus der zunehmenden rechten Gewalt muss es doch sein, der AfD und ihren Vorfeldorganisationen entschlossen entgegenzutreten und dafür Sorge zu tragen, dass rechten und rassistischen Einstellungen, die bis tief in die Mitte der Gesellschaft reichen, der Nährboden entzogen wird.

Rassistische Ideologie fällt auf einen besonders fruchtbaren Boden, wenn die soziale Kluft in einer Gesellschaft wächst. Der neoliberale Umbau von Gesellschaft und Wirtschaft in den letzten Jahren hat große Spuren hinterlassen. Die bundesrepublikanische Gesellschaft ist sozial tief gespalten. Eine aggressive Vorstellung der Ungleichwertigkeit von Menschengruppen gewinnt in beängstigendem Tempo immer mehr Raum.

Rassismus und andere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit können wir nur erfolgreich bekämpfen, wenn Sozialstaatlichkeit ausgebaut wird, wenn es gelingt, eine gerechte Wirtschafts- und Steuerpolitik sowie eine Demokratisierung auf allen Ebenen durchzusetzen.

Dass aktuell der Rechtsruck auch im Regierungshandeln angekommen ist, Abschottung vorangetrieben wird, Überwachungssysteme ausgebaut werden, bei Sozialem gespart werden soll und die Vermögen weiter in wenigen Händen konzentriert werden, das zeigt, dass es weiterhin unsere Aufgabe und die der Zivilgesellschaft bleiben wird, den extremen Rechten die Stirn zu bieten und Demokratie und Leben in diesem Land zu verteidigen.

Das sind unsere Lehren aus Hanau. Erinnern heißt verändern.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank Frau Abg. Kula. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Müller das Wort.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Möchte ich hier heute stehen? Möchte ich Stellung nehmen – abstrakt – zu einem Untersuchungsausschuss? Möchte ich kühl, überlegt, nachdenklich vielleicht, über eine Tat sprechen, die da geschehen ist? Ich möchte das eigentlich alles nicht. Ich möchte eigentlich, dass dies alles nicht geschehen wäre, dass kein Täter neun Menschen aus rassistischen Gründen umgebracht, seine Mutter hingerichtet und sich selbst dann auch gerichtet hat. Ich möchte das nicht.

Ich möchte eigentlich, dass diese neun jungen Menschen weitergelebt hätten, fröhlich, mit Spaß, mit Freude, mit ihren Freunden, vor allem mit ihren Familien. Das möchte ich. Ich möchte, dass sie lachen könnten, sich freuen könnten, streiten könnten, traurig, fröhlich – eben leben könnten: Das möchte ich. Aber es nützt mir nichts, wenn ich das möchte; es nützt uns allen nichts.

Wir stehen heute hier, weil wir uns Fragen stellen, weil wir auch von den Angehörigen, den Partnern, den Freunden Fragen gestellt bekommen und, wenn wir ehrlich sind, auch von uns selbst: War das zu verhindern? Konnte man etwas tun? Was konnten wir besser tun? Was konnten wir anders machen, oder was können wir anders machen?

Und dann fällt uns ganz schnell Art. 3 der Hessischen Verfassung vor die Füße:

Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen sind unantastbar.

Das ist das, was uns verpflichtet. Deshalb machen wir uns die Mühe, und nicht nur die Mühe, sondern deshalb sind

wir verpflichtet, genau das zu fragen: War das zu verhindern? War etwas zu verändern? Was lernen wir aus einer solchen Situation?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann das alles so politisch machen, man kann es anders machen; aber ich finde, wir müssen uns mit dem beschäftigen, was sich der Ausschuss vorgenommen hat.

Wir haben viele Sitzungen durchgeführt, sehr viele. Wir haben in Sitzungen unterschiedliche Auffassungen vertreten. Wir haben in Sitzungen Zeugen gehört, wir haben diese mit unterschiedlicher Vehemenz gehört. Wir haben eben alle die Fragen, die uns auferlegt worden sind, versucht zu beantworten.

Der 19. Februar 2020 ist für uns alle ein schlimmer Tag und für die Angehörigen, die Betroffenen, natürlich ein besonders schlimmer Tag. Wir wollten diesen Tag nicht. Aber wir müssen uns damit auseinandersetzen.

Viele dieser Fragen beantwortete ich vollkommen anders als Sie, verehrte Kollegin Hofmann. Möglicherweise saß ich da auch in einem anderen Termin als Sie, als Zeugen zu manchen Fragen Antwort gegeben haben.

Ich bin der tiefen und festen Überzeugung, der Anschlag dieses hochgradig kranken, aber rassistischen Menschen war nicht zu verhindern – ebenso wenig, wie manch andere Terrortaten von Extremisten mit den rechtsstaatlichen Mitteln, die wir uns alle auferlegt haben, in unserem Land letztlich zu verhindern sind.

War er zu verhindern? Frau Hofmann, Sie sagen, er habe 14 Tage vorher etwas veröffentlicht. Jeden Tag gibt es drei Millionen neue Webseiten. Welcher Staat schaut in jede Webseite hinein? Was sind das für Staaten, die das tun? Es gibt Staaten, die das tun. In China wird keine Webseite veröffentlicht, die der Staat nicht vorher gesehen hat; das passiert auch in Russland und in anderen Ländern dieser Erde. In diesen Ländern möchte ich nicht leben. Ich möchte durchaus in Freiheit leben, mit dem Gefühl, dass man auch Dinge tun kann, die der Staat eben nicht sieht. Das ist meistens in Ordnung, und manchmal führt es zu Situationen, die wir alle nicht möchten. Wir möchten diese Situation nicht – aber Freiheit hat manchmal auch einen fürchterlichen Preis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Fragen, die uns gestellt waren, in über 40 Sitzungen diskutiert. Wir haben nachgefragt, geforscht, wir waren manchmal der Kritik ausgesetzt, vielleicht nicht genug gefragt zu haben, aber auch der Kritik, wie ich lesen durfte, dass wir zu hart gefragt hätten. Gerade die Frage „Gab es eine Abrede der Polizei mit dem Wirt oder anderen?“, ist damit kritisiert worden, wir hätten viel zu hart gefragt. Es sei doch nicht in Ordnung gewesen, dass wir so jemanden so befragt hätten. Aber wir haben keinen einzigen Ansatz für eine derartige Abrede gehabt. Auch nicht das, was nachgeliefert worden ist, hat in irgendeiner Form etwas daran geändert. Es gab diesen Ansatz nicht, und trotzdem haben wir uns bemüht, nachzuforschen, ob es ihn gab. Warum? Weil wir es unserer Verfassung und dem Gebot, allen gerecht zu werden, schuldig sind, dass wir uns Gedanken machen: Können wir etwas verhindern? Und, wenn etwas falsch läuft: Können wir es anders machen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Zusammenarbeit in dem Ausschuss haben wir uns in der Koalition vorgenommen, dass wir keine Beweisanträge ablehnen, auch

wenn wir unterschiedlicher Meinung dazu waren. Und das waren wir – deutlich. Manche Beweisanträge fanden wir auch nicht in Ordnung, fanden wir überflüssig. Nein, wir haben gesagt, wir hören uns das an – und wenn es der dritte Zeuge zum gleichen Thema war, der das Gleiche ausgesagt hat. Das haben wir vor dem Hintergrund gemacht, weil die Angehörigen, die dort sitzen, einen Anspruch geltend gemacht haben: Forscht nach und fragt! – Das haben wir getan. Deshalb haben wir uns auch die Mühe gemacht, zu überlegen und nach Dingen zu fragen, die auf der Straße nicht so ersichtlich sind.

Frau Hofmann, Sie haben vorhin in Ihrer Rede gesagt, es sei ein großer Fehler gewesen, dass die Angehörigen das Angebot der Rechtsmedizin nicht wahrnehmen konnten, weil es die Polizei nicht weitergegeben habe. Sie haben allerdings vergessen – und ich sage das an dieser Stelle –, zu sagen, welche Polizei es nicht weitergegeben hat. Es war nicht die hessische Polizei, es war die Bundespolizei, die das nicht weitergegeben hat.

Jetzt können wir das hin- und herschieben. Wir wissen aber, dass wir in Zukunft daraus lernen, dass wir versuchen, anders mit Dingen umzugehen, dass wir andere Informationen schaffen. Aber zur Wahrheit gehört auch: Hatten wir in Hessen, in Deutschland, ehrlicherweise in Europa – mit Ausnahme von Frankreich, wo es aber viele Täter waren – den Fall, dass ein junger Mann innerhalb von vier Minuten neun Menschen aus dem Leben reißt, indem er sie brutal, rassistisch begründet, erschießt? Hatten wir diese Situation in dieser Form?

Ich finde, das müssen wir immer mit dem Blick von heute auf damals bewerten. Es ist einfach, heute zu sagen: Na ja, jetzt wissen wir etwas; da kann man ja etwas anderes tun. – Wie war es denn damals? Wie war es in der Situation? Nach wenigen Minuten, noch keinen drei Minuten, war die Polizei vor Ort – am Tatort. Sie war da. Wenige Minuten später war sie am nächsten Tatort. Sie war da. Konnte sie den Anschlag verhindern? Nein, sie konnte ihn nicht verhindern. Der Anschlag war geschehen, der Täter bereits auf dem Weg nach Hause, in sein Zuhause, wo er dann auch später seine Mutter und sich selbst erschossen hat.

Die Polizei war vor Ort. Frau Hofmann, die Wachstärke hätte nichts geändert. Sie war auch erfüllt. Wachstärke heißt doch nicht, dass die Beamten immer auf der Wache sitzen. Wachstärke heißt, dass vorhandene Beamte auch ihrem Dienst in der Stadt nachgehen, um sie zu schützen, um die Bürger zu schützen. Nur, sie konnten es nicht verhindern. Keiner dieser Beamten hätte es verhindern können. Auch wenn 100 Beamte dort gewesen wären – sie hätten diesen Wahnsinn, diesen rassistischen Anschlag nicht verhindern können. In der Tat war das nicht zu verhindern.

Die Vorstellung, wenn einer eine Anzeige mit wirrem Inhalt bei der Generalstaatsanwaltschaft oder wo auch immer erhebt, dass dies sofort zu Reaktionen führt, verkennt doch die Funktion eines Rechtsstaats. Ein Rechtsstaat hat abzuwägen, zu überlegen und möglicherweise zu handeln. Die Zeugen haben uns doch gesagt, wie viele Anzeigen täglich bei der Staatsanwaltschaft eingehen. Alle sofort kriminalisieren?

Wir leben, ob wir das nun gut finden oder nicht, in einem freien Rechtsstaat. Der lässt manches nicht zu. Der lässt vor allen Dingen nicht die Kriminalisierung jeder Spinnerei zu. Wenn wir das aus heutiger Perspektive sehen und mit dem Wissen von jetzt ein Staatsanwalt gewesen wären,

hätten wir alle miteinander diesen Fall anders beurteilt. Machen wir uns nichts vor, das wäre so. Aber aus Sicht der täglichen Routine wäre es eine Illusion, zu glauben, dass das anders passiert wäre.

(Zuruf AfD: Richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich können wir festhalten, dass im Nachgang zu dieser Tat aus heutiger Sicht manche Dinge anders passieren und im Übrigen auch anders gemacht werden. Die Opferbetreuung wird völlig anders aufgesetzt. Zum damaligen Zeitpunkt war sie anders aufgesetzt. Natürlich führte das auch zu Effekten. Diese Effekte kann man bedauern. Aber sie waren einer Situation der Erkenntnis zum damaligen Zeitpunkt geschuldet.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen sich rückwirkend immer Verbesserungspotenziale sehen. Wenn der Ausschuss etwas gebracht hat, dann, dass wir, wie ich meine, viele Verbesserungspotenziale aufgegriffen und auch schon umgesetzt haben.

Immer wieder wird der Notruf benannt. Sie, Frau Hofmann, haben sich tatsächlich verstiegen, zu sagen: Wäre der Notruf in Ordnung gewesen, hätte ein Opfer überleben können. – Das hat der Ausschuss in keinem einzigen Punkt feststellen können. In keinem einzigen Punkt ergibt sich das.

Kollegin Gronemann hat richtigerweise gesagt: Wäre alles überoptimal bzw. optimal gelaufen – wäre ein Anruf durchgekommen, wäre ein entsprechend geschulter Mitarbeiter dort gewesen, hätte es genug Zeit gegeben –, hätte man auf das Opfer einwirken können und es möglicherweise abhalten können. Das wäre so. Das wäre die optimale Vorstellung eines Gesprächs.

Wir alle miteinander wissen noch nicht einmal, wo in Hessen dieser Notruf angekommen wäre. Denn wir haben im Ausschuss auch gelernt: Wenn jemand aus einer Funkzelle den Notruf wählt, kommt er eben nicht automatisch in der Polizeistation vor Ort an, sondern möglicherweise irgendwo in Hessen. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Das wird einfach verleugnet.

Ehrlicherweise müssen wir auch feststellen, dass der Zeitablauf der größte Feind jeglicher Theorie ist, dass das alles anders hätte laufen können. Innerhalb von wenigen Minuten war alles passiert. Einer der Zeugen hat gesagt, dass das Opfer, welches den Notruf gerufen hat, immerhin vielfach beschossen worden ist. Projektilen schlugen in das Fahrzeug ein, und er hat nicht abgelassen, hinterherzufahren. Auch das – so jedenfalls der Polizist und der Psychologe – spricht dafür, dass ein Einwirken sehr schwer möglich gewesen wäre. Unter optimalen Bedingungen bei entsprechender Verständnissituation wäre es natürlich möglich gewesen. Aber daraus abzuleiten, es wäre so gewesen, ist eigentlich falsch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es falsch, aufgrund dieses Attentats bzw. aufgrund dieser fürchterlichen Tat fundamentalistische Generalkritik zu üben: am Staat, an der Gesellschaft, an allem. Wir müssen in diesem Land erleben und seit Langem damit leben, dass wir Extremismus haben, der zu Menschenverlusten führt. Das ist entsetzlich. Da ist jeder einzelne Mensch zu viel. Aber es ist eben der Extremismus, der durchschlägt und der zu solchen Opfern führt.

Natürlich war das ein rassistischer Anschlag. Natürlich ist es so, dass sich dieser Täter vorgestellt hat, dass er eben-

diese Gruppe von Menschen treffen will. Das ist schlimm. Aber daraus abzuleiten, dass die hessische Polizei ein Problem mit institutionalisiertem Rassismus hat, halte ich an dieser Stelle für ausgesprochen schwierig und für eigentlich auch nicht ableitbar.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Bitte?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tat ist ziemlich gut untersucht worden. Es gab ein umfangreiches psychologisches Gutachten. Es hat z. B. ergeben, dass der Täter hochgradig krank war, dass der Täter zwar steuerungsfähig, aber hochgradig krank war. All das dürfen wir doch nicht unberücksichtigt lassen.

Es gab keinen einzigen Hinweis, dass der Täter Verbindungen zu einer rechtsextremen Szene in Hessen hatte. Wir haben da sehr oft nachgefragt. Wir haben das hinterfragt.

(Zuruf DIE LINKE: Das wurde doch gar nicht gesagt!)

Die gab es nicht. Es gab sie einfach nicht. Er hatte eine rechtsextreme Vorstellung, die sich in Rassismus weiterentwickelt hat. Er hat sich auf amerikanischen Webseiten radikalisiert. Aber eine Verbindung zur hessischen Szene? Daraus abzuleiten, es sei eine konsequente Kette hessischer Ereignisse, halte ich an dieser Stelle für falsch. Dafür ist kein Beweis geführt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Handlungsempfehlungen finden sich zahlreiche Vorschläge, was wir anders machen können. Es geht z. B. um die Betreuung. Aber die Betreuung – das müssen wir auch verstehen – ist nicht die einzige Aufgabe der Polizei. In einer solchen Situation gibt es ein abgestuftes Verhältnis zwischen Polizei, lokalen Stellen, kommunalen Stellen. Krisenintervention ist keine Aufgabe der Polizei, und trotzdem wird inzwischen in der hessischen Polizei gelehrt und umgesetzt, wie sich Beamte in einer solchen Situation gegenüber Opfern verhalten sollen. Das ist richtig und gut so. Das ist eine Konsequenz, die gemeinsam umgesetzt worden ist.

Ich möchte hier heute eigentlich nicht stehen. Ich habe einen 30-jährigen Jungen und eine 27-jährige Tochter, beide in dem Alter von denjenigen, die so fürchterlich umgebracht worden sind. Ich habe mich in dem Ausschuss sehr oft gefragt: Wie hätte ich denn reagiert? Wie würde ich mich denn als Angehöriger fühlen? Ich wäre genauso wütend. Ich würde genauso viele Fragen stellen.

Aber in der Situation, in der ich mich jetzt befinde, muss ich doch feststellen: Es gibt auch manchmal Situationen, die einen ereilen und die man nicht möchte. Insoweit tut es uns allen leid, dass der Staat das nicht verhindern konnte. Das tut uns leid. Das ist nicht dahergeredet; ich glaube, das geht jedem, der hier sitzt, so. Das hätten wir gern nicht gehabt. Das hätten wir gern ungeschehen gemacht. Das ist, glaube ich, völlig unstrittig.

Aber genauso wichtig ist, dass der Einsatz der hessischen Polizei an diesem Abend in den ersten Minuten tatsächlich vorbildlich war. Dass es dann in der Folge bei der Betreuung andere Ereignisse gab, die wir nicht gut gefunden haben, auch im Ausschuss nicht, bei denen wir sagen: „Die Art der Ansprache müssen wir verändern; daraus müssen wir lernen“, können wir alle miteinander gut ableiten. Wir können aber auch ableiten, dass bei dieser Tat, an diesem Abend und kurz danach viele Polizeibehörden zuständig waren, nicht nur hessische.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztlich ist der Ausschuss ganz vielen Ergebnissen hinterhergelaufen. Alle hatten die Akten, der Ausschuss hatte sie nicht. Wir haben uns die Akten erstreiten müssen; Sie haben es gesagt. Wir haben uns die Akten besorgen müssen, damit wir Dinge beurteilen können. Deshalb, finde ich, ist der mit Mehrheit beschlossene Bericht auch so in Ordnung.

Ich möchte mich natürlich auch bedanken. Ich möchte mich beim Kollegen Weiß bedanken, der diesen Ausschuss in der Zeit, als er ihn geführt hat, mit Bedacht, mit Vorsicht sowie mit Empathie den Angehörigen und den Ausschussmitgliedern gegenüber geführt hat, was auch nicht immer einfach war. Das möchte ich betonen.

Ich möchte mich bei der Ausschussgeschäftsführung bedanken. Sie hat viel zu tun gehabt – auch mit uns und mit unseren Anfragen. Herr Kollege Grüger hat das plötzlich übernehmen müssen. Ich möchte mich bei unserer Mitarbeiterin und bei unserem Mitarbeiter bedanken, der Kollegin Seeger und dem Kollegen Wunder, die auch hervorragend gearbeitet haben.

Wir haben, glaube ich, eine gute Ausschussarbeit miteinander gemacht. Wir haben aber auch festzustellen: Nichts von dem, was wir hier vorfinden, hätten wir verhindern können, auch wenn wir es, heute hier stehend, gern gewollt hätten. – Ich bedanke mich.

(Beifall CDU und vereinzelt Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Für die Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Dr. h.c. Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute im Hessischen Landtag einen Bericht eines Untersuchungsausschusses neuer Art. Einen solchen Untersuchungsausschuss haben wir in diesem Hause noch nie gehabt. Ich möchte als künftig weiser, alter Mann sagen: Man sollte sich auch überlegen, ob man es tatsächlich noch einmal so anlegt.

Ich finde, wir hatten am Anfang vollkommen recht, uns den Sorgen und Nöten, insbesondere der Angehörigen und der Betroffenen, zu widmen. Das war – ich weiß nicht, wer von meinen Vorrednerinnen es gesagt hat – unsere verdammte Pflicht.

Ich will aber auch darauf hinweisen – das Wort Trickserei hat mich ein bisschen provoziert –, dass es Regeln gibt. Die Regeln sind in aller Regel klug. Es gibt die Regeln, die wir – Kollege Kaufmann, Kollege Heinz, ich und andere – in der letzten Legislaturperiode im sogenannten Untersuchungsausschussgesetz Ihnen vorgeschlagen haben. Sie haben sie einstimmig übernommen. Es gibt auch Regeln, die in einem Untersuchungsausschuss zu beachten sind, die im Zusammenhang mit der Strafprozessordnung stehen.

Ich darf Ihnen sagen – obwohl ich kein eingefleischter Strafrechtler bin –: Das eine und das andere Mal habe ich geschluckt. Ich habe z. B. geschluckt, dass wir zugelassen haben, dass Zeugen vor ihrer Vernehmung hier im Raum sein durften. Ich habe z. B. geschluckt, dass wir Zeugen, die noch nicht entlassen worden waren, die Möglichkeit gegeben haben, einen anderen Zeugen zu betreuen. Diese

Regeln der Strafprozessordnung sind aus klugem Grund gemacht worden, damit die Beeinflussbarkeit von Zeugen, die immer und überall vorhanden ist, nicht noch weiter prolongiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das aber gemacht; und mein Finger war immer mit oben. Wir haben das gemacht, weil wir die Aufgabe gesehen haben und uns nicht zu helfen wussten, wie wir ansonsten den Weg zu einer Aufklärung des Vorfalls vom Februar 2020 in Hanau erreichen sollten. Wenn mir aber von der Fraktionsvorsitzenden der LINKEN vorgeworfen wird, dass das Trickereien gewesen seien, so weise ich das im Namen des Ausschusses und der beiden Vorsitzenden voll und ganz zurück. Es ist unanständig, so etwas zu sagen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und AfD)

Es ist deshalb unanständig, so etwas zu sagen, weil Sie mit dieser unwahren Aussage natürlich etwas verbinden. Sie wollen damit ein Bild stellen, dass dieser Hessische Landtag – koste es, was es wolle – irgendjemanden decke. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich schaue jetzt ganz bewusst Kollegen Müller an; denn wir beide haben uns das eine und das andere Mal vom einen Platz zum anderen unterhalten: Machen wir das noch mit? Können wir das z. B. noch mit unserem Eid als Rechtsanwälte vereinbaren? – Trotzdem haben wir es gemacht. Ich bin nicht böse darüber, dass wir es gemacht haben. Ich bin nur böse darüber, wenn jemand meint, dass er uns jetzt noch Trickerei vorwerfen kann. Das ist parteipolitisch unter Niveau, aber Gott sei Dank wird es den Hessischen Landtag bald nicht mehr belasten.

(Beifall Freie Demokraten – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Bei euch war es auch ein bisschen knapp! – Weitere Zurufe DIE LINKE)

– Was ist daran falsch?

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Jeder entscheidet selbst, was man in so einer Debatte sagt! – Weitere Zurufe DIE LINKE)

– Ja, das sagen gerade die Richtigen. – Wir haben uns in diesem Ausschuss sogar so weit herausgehängt, dass wir uns mit dem Generalbundesanwalt angelegt haben; zwei Kollegen haben darauf hingewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss gestehen, die Solidarität wie aber auch der Austausch zwischen der Bundesebene und der Ebene der Länder muss um Längen besser werden.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Es kann nicht sein, dass der Generalbundesanwalt Dinge weiß, in seinen Unterlagen hat, die er witzigerweise von hessischen Behörden hat – wie auch sonst? –, von denen er dann aber sagt, er dürfe sie nicht herausgeben. Wir haben es gemeinsam geschafft. Letztlich hat uns da auch das Gericht im Rechtsstaat geholfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war ein ganz besonderer Ausschuss. Deshalb gibt es heute auch eine ganz besondere Debatte. Ja, alle diejenigen, die schon gesprochen haben oder noch sprechen werden und sagen: „Es ist uns gelungen, das Geschehen in der Tatnacht aufzuarbeiten und Fehler zu identifizieren, und eine wichtige Erkenntnis des Ausschusses ist, dass die Tat durch hessische Sicherheitsbehörden nicht zu verhindern gewesen ist“,

die bekräftige ich und sage: Ja, diese Aussage ist richtig, trotzdem ist sie frustrierend. – Sie ist natürlich deshalb frustrierend, weil neun Leute umgebracht worden sind.

Man soll sich selbst eigentlich nicht zitieren; aber einige von Ihnen, wie z. B. Kollegin Heike Hofmann, waren dabei, als wir in Kassel den Halit-Yozgat-Platz eingeweiht haben. Als ich damals die Ehre hatte, als stellvertretender Ministerpräsident dort zu sprechen, fiel mir nichts Besseres ein als zwei Kollegen eben vor mir: Tschuldigung, wir konnten es nicht schaffen, Ihre Kinder und Familienangehörigen zu schützen. Das ist ein Versagen des Staates, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich weiß aber, dass Sie das nur bedingt tröstet.

Es ist aber auch tröstlich, dass die Polizei so aufgestellt war, dass sie es in dieser Nacht trotz aller Widrigkeiten – ich glaube, wir sollten uns hier jetzt nicht in Spiegelstrichen verlieren, ob man die Bombenentschärfung hätte absetzen müssen – innerhalb kürzester Zeit geschafft hat, die Taten zu beenden, dass der Täter sich selbst zurückgezogen hat, und das in einer Lage, in der man nicht wusste, was überhaupt Sache ist.

Wir haben doch hier auf diesem Stuhl, wo Frau Kula jetzt sitzt, eine Reihe von Polizeiführern sitzen gesehen, die gesagt haben: Wir wussten eigentlich gar nicht, was los war. Wir wussten, es gab einen Anschlag in der Innenstadt von Hanau. Dann wussten wir, es gab in dieser „Sport Bar“ in Kesselstadt einen weiteren Anschlag. War das einer, waren das fünf? Wir wussten es nicht. Wir wussten nicht, wie das Unterstützungsregime gewesen ist. Hatten die sich organisiert? – Trotzdem haben sie es geschafft, das Blutvergießen relativ schnell zu beenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es für eine akademisch hochinteressante Frage, ob es nun sinnvoll gewesen ist, die SEK-Leute abzuziehen. Ich muss gestehen, ich liebe akademische Diskussionen, aber unsinnige akademische Diskussionen liebe ich nicht. Es ist doch schietegal. Der Täter war die ganze Zeit im Haus. Wenn wir als Hobbypolizisten – da will ich mich mit einrechnen – auf einmal sagen: Ja, aber der Hubschrauber da oben, was hat der denn eigentlich da gemacht? Wieso wurde er nicht genutzt für – – Die Frage kann man sich als Hobbypolizist stellen. Nur, wenn dann die beiden Polizeiführer, die nacheinander den Einsatz geleitet haben, sagen: „Ja, wir haben den Polizeihubschrauber gebraucht, aber für etwas ganz anderes“, dann sollten wir auch lernbereit sein. Der Polizeihubschrauber wurde benutzt. Er wurde z. B. benutzt, um in das benachbarte Maintal und Bruchköbel zu fliegen und zu schauen, ob es noch einen weiteren Tatort, noch weitere Täter – ich sage das bewusst mit Gänsefüßchen – gibt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sollten also bitte auch bei der Bewertung der Arbeit ein bisschen die Informationen und das Wissen der Fachleute annehmen. Trotzdem sagen wir Liberale – deshalb auch unser Sondervotum –: Es ist der eine oder andere Fehler gemacht worden, die zu Recht in dem gemeinsamen Votum stehen. Die Betreuung und Versorgung der Opfer in der Nacht war schlecht, unmenschlich, teilweise auch nicht klug.

Meine Damen und Herren, ob diese Halle kalt war oder nicht, weiß ich nicht. Die Frage hat sich im Untersuchungsausschuss auch gar nicht gestellt. Dies war jedenfalls eine der nächsten Möglichkeiten, die die Polizei in

dieser Nacht sah, um ungefähr 25 bis 40 Menschen zusammenzuziehen.

Ich glaube, das Hauptproblem in dieser Nacht war, dass das zuvor noch nicht wirklich geübt wurde, dass zuvor noch nicht in Fleisch und Blut der Polizeibeamten übergegangen ist, wie man mit einer solchen Situation umgeht.

Ich will an dieser Stelle deutlich machen: Traumatisiert sind natürlich die Angehörigen. Ich will das in keiner Weise relativieren. Ich jedenfalls habe hier in diesem Raum jedoch auch mehrfach traumatisierte Polizeibeamte gesehen. Der Polizeibeamte, der in dieser Nacht die Listen vortragen musste, sollte, durfte, wird sein ganzes Leben lang damit zu tun haben.

Das muss also geübt werden. Das ist vollkommen klar. Zudem muss man die verschiedenen religiösen Vorstellungen viel ernster nehmen. Wir alle haben gelernt, dass Obduktion im Glaubenskreis der Muslime etwas ganz besonders Hervorzuhebendes ist. Ich will das bewusst diplomatisch umschreiben. Ich habe das Gefühl, dass da schon einiges passiert ist.

Ich möchte mich mit zwei Punkten beschäftigen, die hier schon ein bisschen zur Kenntnis gegeben worden sind, ein bisschen aber auch nicht.

Ich beginne mit dem Notruf. Die Kollegin von den GRÜNEN hat die Umstände bereits sehr ausführlich und richtig beschrieben. Das hätte so nicht sein dürfen. Das war auch nicht erst seit vorgestern bekannt. Vielmehr hat die leitenden Männer die Devise geleitet: Wir bauen doch in Offenbach neu, und dann wird alles gut. – Dass sich die Bauzeit in Offenbach jedoch um acht Jahre verlängert hat, das hat man nicht wirklich zur Kenntnis nehmen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht so nicht. Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden. Ich habe bereits in einer Presseerklärung nach der Vernehmung von Herrn Ullmann gesagt, dass ein bisschen mehr Selbstkritik des seinerzeitigen Landespolizeipräsidenten und ehemaligen Präsidenten des Polizeipräsidiums Südothessen sehr richtig gewesen wäre. Das hat gefehlt. Das hat natürlich auch bei der Beurteilung durch den Innenminister gefehlt.

Folgendes nötigt mich aber noch viel mehr, das Wort in Ihre Richtung zu ergreifen, lieber Innenminister, lieber Peter Beuth. Polizei hat auf allen Gebieten immer auch eine Fürsorgepflicht innerhalb der Einheit. Polizeiführung – bei uns sitzt sie im Innenministerium – muss sich auch mit dem Leid und dem Weh der ihnen untergebenen Männer und Frauen beschäftigen. Ich verstehe bis heute nicht, warum nicht am nächsten Morgen der damalige Präsident des Polizeipräsidiums Südothessen nach Hanau gefahren ist, zu seinen Kollegen gefahren ist, die diese Nacht bewältigt haben, und zwar ohne Presse und ohne was auch immer, sondern im Rahmen seiner Fürsorgepflicht, um zu sagen: Danke, und jetzt arbeiten wir das auf. – Das ist nicht geschehen.

Ebenso hat die Polizei in Hanau zur Kenntnis nehmen müssen, dass vom Innenministerium, vom Innenminister persönlich in den ersten Tagen keinerlei mentale Hilfe und Stärkung gekommen ist. Dazu hätte der Minister gar nicht kommen müssen, aber irgendwie hätte man das organisieren können. Ich glaube, dass das zur Führungskultur in unserem Lande gehört und dass es erforderlich ist, dass wir besser mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

umgehen und dass wir deren Sorgen und Nöte und auch deren Leistungen zeitnah zur Kenntnis nehmen.

Wir Freie Demokraten wünschen, dass all das, was in den Handlungsempfehlungen gemeinsam oder in den Sonderworten getrennt aufgeschrieben worden ist, von der Polizei bei ihrer künftigen Arbeit beachtet wird. Wir Freie Demokraten wissen, dass eine Vielzahl dieser Empfehlungen bereits umgesetzt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Freie Demokraten wünschen, dass alle und insbesondere die Betroffenen bald Zeit finden, um zur Ruhe zu kommen, um mit ihrer Trauerarbeit ernsthaft beginnen zu können. Ich bin schon einmal getadelt worden bei einer Veranstaltung in Hanau. Deshalb wiederhole ich das Beispiel nicht. Auch Trauerarbeit muss sein. Trauerarbeit kann man nicht leisten, wenn man sich an diesem Untersuchungsausschuss beteiligen muss. Sie mussten sich beteiligen, aber jetzt ist halt Schluss.

Der Kollege Müller hat den Begriff des institutionellen Rassismus angesprochen. Ich halte es für eine große Fehleinschätzung, wenn man dieses Wort in den Mund nimmt. Ich halte es für eine intellektuelle Verballhornung, wenn man dieses Wort in den Mund nimmt. Ja, der Täter war unstreitig ein Rassist, aber die Organisationsstrukturen in den Institutionen der Polizei sind es nicht – Gott sei Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss meines Redebeitrags möchte ich nicht nur, wie es meine Kollegen getan haben, Ihnen allen, den Helferinnen und Helfern, den Sprecherinnen und Sprechern usw., Dank sagen. Mir hat die Arbeit trotzdem Spaß gemacht, auch wenn man das teilweise vielleicht nicht so wirklich gemerkt hat.

Ich möchte insgesamt Dank sagen, weil das wohl meine letzte Rede von diesem Pult aus sein wird, an Sie alle. Ich möchte Dank sagen für 37 Jahre Lernen, für 37 Jahre Austausch, häufig auf sehr hohem Niveau. Ich möchte Danke sagen dafür, dass Sie sozusagen ein wichtiger Teil meines Berufslebens geworden sind, obwohl Sie alle sich das nicht ausgesucht haben und ich mir das auch nicht ausgesucht habe. Aber es kam halt, wie es kam.

Ich möchte mich bei Ihnen entschuldigen, sollte der eine oder andere gefühlt meinen, ich hätte Grenzen überschritten. Ich glaube, ich habe das eine oder andere Mal Grenzen überschritten, insbesondere in meiner Sturm- und Drangzeit, insbesondere gegenüber den Mitgliedern der Regierung von Hans Eichel und Joseph Martin Fischer. Man lernt ja dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte entwickeln Sie sich in der nächsten Legislaturperiode nicht zurück in den Landtag des Hauens und Stechens der Neunzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts. Denken Sie daran, es gibt auch noch kleinere Trommeln. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten – Vereinzelter Beifall CDU und AfD – René Rock (Freie Demokraten) überreicht Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) ein Präsent.)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Hahn. Sie haben es zum Schluss selbst erwähnt. Wir führen keine Statistik der Letztreden. Auch

ich möchte Ihnen im Namen des gesamten Hauses für Ihre letzte Rede von diesem Pult aus danken.

Als nächster Redner hat sich für die AfD-Fraktion Herr Gaw gemeldet.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Angehörige und Überlebende, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Nacht des 19. Februar 2020 starben neun junge Menschen binnen weniger Minuten. Sie wurden von einem psychisch schwer gestörten Rassisten brutal ermordet. Kaltblütig ging er vor. Später, im Verlauf der Nacht, tötete der Täter zudem seine Mutter und richtete sich schließlich selbst.

Jenes Attentat hat den Angehörigenfamilien und den Überlebenden unendlich viel Schmerz und Qual bereitet. Es hat über Hessen hinaus unser ganzes Land schockiert und uns alle trauernd zurückgelassen. Es hat sich tief in unser aller Bewusstsein gebrannt.

Ich erinnere mich deutlich daran, wie wir am Tag nach der Tat hier im Plenarsaal standen, geschockt und ratlos. Das verbleibende Plenum wurde abgesagt, und ich bin mit etlichen Fragen und Gedanken nach Hause gefahren. Wie kam es zu dieser schrecklichen Tat? Hätte sie verhindert werden können? Gab es im Vorfeld Hinweise? Wie ist das Geschehen abgelaufen? Wie haben unsere Behörden reagiert? – Vermutlich ging es vielen Menschen ähnlich wie mir.

Diesen Fragen – und noch vielen weiteren – hat sich der Untersuchungsausschuss gestellt und sie mal mehr, mal weniger klar beantwortet. Einige Fragen konnten nicht geklärt werden. Vermutlich werden sie niemals beantwortet. Allerdings lassen sie uns nicht mehr los.

Bevor ich auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses eingehe, möchte ich, auch im Namen meiner Fraktion, den Überlebenden, den Hinterbliebenen und den Freunden der Opfer unser tiefes Mitgefühl aussprechen. Diese schreckliche Tat hat unfassbares Leid über viele Familien gebracht, was wir zutiefst bedauern. Wir hoffen aufrichtig, dass die Angehörigen trotz ihrer unwiederbringlichen Verluste mit der Zeit Frieden finden mögen.

Außerdem möchte ich mich bei allen beteiligten Rettungskräften und Polizeibeamten bedanken, die in der Tatnacht und an den darauffolgenden Tagen im Einsatz waren und im Rahmen der Aufarbeitung, der Bewältigung dieser schrecklichen Tat Großes geleistet haben. Schließlich bleiben auch die Menschen, die dienstlich mit der grausigen Nacht zu tun hatten, nicht unberührt.

Großer Dank gilt selbstverständlich allen freiwilligen Helfern und den Menschen, die bei der Betreuung der Angehörigen eine wertvolle Unterstützung gaben.

Bezüglich der Arbeit im Untersuchungsausschuss möchte ich sowohl dem Ausschussvorsitz, dem begleitenden wissenschaftlichen Dienst und der Geschäftsführung als auch den Verfassern des umfangreichen Abschlussberichts für das konstruktive Wirken danken. Es wäre natürlich wünschenswert gewesen, wenn wir den Bericht nicht erst in der letzten Sitzung der Legislaturperiode hier im Plenum hätten behandeln können. Wesentlich wichtiger ist allerdings, dass wir es geschafft haben, uns auf einen weitgehend übereinstimmenden Ausschussbericht zu einigen.

Als völlig falschen Ansatz werte ich noch immer den Versuch, die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses in den Wahlkampf hineinzuziehen. Parteipolitische Interessen sind bei einer objektiven Aufarbeitung dieser grausigen Tat völlig fehl am Platz.

In diesem Kontext bewerte ich auch den Ansatz im Vorwort, mit dem einige Fraktionen mit einer falschen Anspielung bewusst den Versuch unternommen haben, ein einstimmiges und würdiges Vorwort zu verhindern. Die letzte Landtagswahl hat deutlich gezeigt, dass fragwürdige Ausgrenzungsversuche weder politisch zielführend sind noch von der Bevölkerung geteilt werden.

(Beifall AfD)

Die im Vorwort angestimmte Tonlage passt auch nicht zu der in der praktischen Ausschussarbeit erlebten, weitgehend konstruktiven Zusammenarbeit.

Abgesehen von der untragbaren Formulierung im Vorwort stimmt unsere Fraktion den Feststellungen und Bewertungen des eigentlichen Ausschussberichts weitgehend zu, sodass aus unserer Sicht von einer größtenteils stimmigen Ausschussarbeit gesprochen werden kann. Obwohl die Arbeit des Ausschusses seit der Aufnahme seiner Tätigkeit von einer teilweise stark aufgeheizten Stimmung und einer polarisierten Debatte in den sozialen Medien begleitet war, standen für eine große Zahl der Mitglieder die Sacharbeit und das ehrliche Bemühen um eine transparente Aufklärung im Vordergrund. Stellenweise behinderten Vorurteile oder parteitaktische Manöver eine faire und offene Aufklärung.

Zu der Frage des Fluchtverhaltens am Tatort wurde auf unsere Initiative eigens eine renommierte Sachverständige aus Berlin befragt. Während ihrer Vernehmung zeigte sich, dass ihre Feststellungen den Behauptungen und Anschuldigungen über die Geschehnisse in der „Arena Bar“ zuwiderliefen, die manche Ausschussmitglieder der Öffentlichkeit gegenüber stets wiederholten – wie auch in dieser Debatte an einer Stelle leider geschehen. Die Folge war, dass Teile des Ausschusses versuchten, die Vernehmung der Sachverständigen zu begrenzen. In diesen Situationen scheiterte der Ausschuss an seinem Anspruch der überparteilichen Wahrheitsfindung.

Dennoch gehörte dieser Umstand zu den Ausnahmen und bildete nicht die Regel ab. Einerseits konnte auf Antrag unserer Fraktion der Betreiber der „Arena Bar“ zu der wichtigen Frage, ob der Notausgang verschlossen war, vernommen werden – gegen die Meinung der anderen Fraktionen, die dies zunächst nicht unterstützten. Andererseits wurde auch die Polizei durch uns kritisch befragt. So ging die Vernehmung des zuständigen Integrationsbeauftragten des Polizeipräsidiums Südosthessen zu der Frage nach der Angehörigenbetreuung auf uns zurück.

Erst auf unsere konkrete Frage hin räumte der damalige Landespolizeipräsident Roland Ullmann explizit ein, dass er die fachliche Verantwortung für das Einsatzgeschehen in der Tatnacht trage. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den Tatkomplex Notruf wichtig, da Herr Ullmann zuvor Präsident des Polizeipräsidiums Südosthessen war. Nicht zu vergessen: Herr Staatsminister Peter Beuth gab erst auf die Frage von Robert Lambrou an, dass er die politische Verantwortung für die Bewältigung des Amoklaufs trage.

Dennoch müssen wir uns bei allen Fragen stets ehrlich machen und gerecht mit allen Menschen umgehen, sogar

dann, wenn es an der einen oder anderen Stelle unbequem, ja, unangenehm ist. Ziel bzw. Anspruch eines Untersuchungsausschusses sollte sein, dass die Wahrheit immer im Vordergrund steht, auch wenn sie, ehrlich gesagt, unerträglich zu sein scheint. Gerade deshalb ist es wichtig, einen angemessenen und gerechten Umgang mit jedem Zeugen, Sachverständigen oder Verantwortlichen zu finden.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu dem Sondervotum der Fraktion der FDP machen. Die Einschätzung, dass die fehlende Erreichbarkeit des Notrufs in Hanau ein erhebliches Versäumnis war und eine funktionierende Notrufinfrastruktur einen elementaren Bestandteil der inneren Sicherheit darstellt, teilen wir natürlich vollumfänglich. Auch für uns war dies eine klare Fehleinschätzung des Polizeipräsidiums Südosthessen. Selbstverständlich muss ein Notruf zu jeder Zeit funktionieren, und seine Funktionstüchtigkeit muss regelmäßig überprüft werden. Außerdem muss die Notrufzentrale zu jeder Zeit ausreichend besetzt sein. Leider müssen wir aber auch die Auffassung teilen, dass der Untersuchungsausschuss die Frage, ob ein funktionierender Notruf in der Tatnacht das Leben von Vili Viorel Päun hätte retten können, nicht klären konnte.

Völlige Übereinstimmung gibt es auch in der Beurteilung, dass die eingesetzten Polizeibeamten trotz personeller Herausforderungen, unter anderem aufgrund der am Tatabend stattfindenden Bombenentschärfung, eine gute Arbeit geleistet haben – nach meiner persönlichen Einschätzung sogar eine sehr gute, wie im Ausschuss durch etliche Experten bestätigt wurde. Unsere Fraktion hätte sich ebenfalls eine bessere Unterstützung des Einsatzpersonals durch die hohen Polizei- und Ministeriumsvertreter nach dem Anschlag gewünscht, zudem einen faireren Umgang in den Medien.

Zum Sondervotum der SPD möchte ich anmerken, dass wir viele Ihrer Ergänzungen und Erläuterungen unterstützen, so insbesondere den Passus zum unzureichenden Notruf, in dem Sie feststellen, dass die Verantwortlichen es „pflichtwidrig [unterließen], geeignete Maßnahmen zur Beantwortung der eingehenden Notrufe in der Polizeistation Hanau I zu treffen“, und der damalige Landespolizeipräsident und der Polizeipräsident Südosthessen dieser Aufgabe „nicht ausreichend gerecht“ wurden.

Auch die Ergänzung, dass die Überbringung der Todesnachrichten durch Verlesung der Namen der Verstorbenen unsensibel und die Turnhalle als Ort der Überbringung ungeeignet war, findet ebenso unsere volle Zustimmung wie Ihre berechtigte Kritik an den erheblichen Informationsdefiziten der Kontaktbeamten, was zu den massiven Belastungen bei den Opferfamilien beitrug. Allerdings sehen wir auch, dass in der Tatnacht in der Kürze der Zeit kaum eine Möglichkeit bestand, geeignetere Räumlichkeit zu finden.

Nicht nachvollziehen können wir Ihre Relativierung der Kritik des Ausschussberichts an den Behörden des Main-Kinzig-Kreises. Sie gestehen zwar zu, dass die Sachbearbeitung der Waffenakte des Attentäters unzureichend war; die weiter gehenden Feststellungen des Ausschussberichts teilen Sie offensichtlich leider aus parteitaktischen Gründen nicht, obwohl die Behördenfehler neben dem fehlenden Notrufüberlauf einen maßgeblichen Kritikpunkt darstellen.

(Stephan Grüger (SPD): Aus juristischen Gründen, nicht aus parteitaktischen Gründen!)

So hätte zum Zeitpunkt der Beantragung der Waffenbesitzkarte durch den Täter im Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises noch die Akte aus 2004, mit der vermuteten psychotischen Erkrankung, vorgelegen haben müssen, sodass diese bei einer Abfrage der Waffenbehörde beim Gesundheitsamt aufgefallen wäre. Zu kritisieren ist aber auch, dass die Regelabfragen zu diesem Zeitpunkt aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen nicht mehr vorgesehen waren.

Der Waffenbehörde war aber bekannt, dass der Täter im Zeitraum von 2014 bis 2019 in München arbeitete, dort im Schützenverein aktiv war und seine Waffen dort aufbewahrte. Doch trotz offensichtlicher Unzuständigkeit erfolgte keine Abgabe an die zuständige Münchener Behörde. Auch über die Verwahrung der Waffen in München informierten die Mitarbeiter des Main-Kinzig-Kreises die Münchener Behörden nicht. Aus der Akte ist auch zu entnehmen, dass die Waffenbehörde beim Täter mehrfach Nachweise angefordert hat, die er nicht vorlegte. Die Waffenakte des Main-Kinzig-Kreises weist deutliche Lücken auf, und die Vernehmungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Waffenbehörde zeigten auch drei Jahre nach dem Attentat noch deutliche Mängel hinsichtlich der Kenntnis der waffenrechtlichen Grundlagen.

Weil es eben angesprochen wurde, möchte ich auch noch auf den Einsatz des SEK eingehen. Zum Einsatz des SEK hat kein Sachverständiger irgendwelche Mängel festgestellt, kein einziger. Sogar der polizeikritische Prof. Dr. Singelstein hat dem SEK Frankfurt einen normalen bzw. guten Einsatz bescheinigt.

(Beifall AfD)

Der Sonderbericht der LINKEN ist zwar umfang-, aber nicht gerade hilfreich und auch keine Überraschung. Für Sie stand schon vor Ausschussbeginn fest, dass die Polizeien bzw. unsere Behörden sämtliche Schuld tragen. Sie haben auch während des Untersuchungsausschusses leider an der einen oder anderen Stelle immer wieder Öl ins Feuer gegossen. Traurig, dieses voreingenommene Verhalten Ihrer Vertreter im Ausschuss. Aber ich sagte es Ihnen schon einmal: Sie pflegen Ihre Vorurteile. Sie hetzen gegen unsere Polizei, wo Sie nur können, dabei haben wir eine der besten und liberalsten Polizeien der Welt.

(Beifall AfD)

Eine tiefgreifende Befassung mit Ihrem Sondervotum lohnt sich an dieser Stelle nicht. Was sich hingegen lohnt, ist die Auseinandersetzung mit den Feststellungen der Hinterbliebenen der Opfer. Lassen Sie mich eines ganz klar hier sagen: Insbesondere die von den Angehörigen gestellten Fragen sind legitim und hatten eine objektive und offene Prüfung verdient.

(Beifall AfD)

Dazu muss jedoch auch gehören, dass die Feststellungen des Ausschusses nicht als politisch angenehm oder misslieblich bewertet werden. Zudem müssen sie unabhängig von der Akzeptanz bei der eigenen Wählerschaft bestehen.

Zum Schluss möchte ich noch feststellen, dass die vielen tagelangen Sitzungen, die sich über mehr als zwei Jahre hingezogen haben, zwar herausfordernd waren, wir aber zum Ende ein weitgehend einiges Ergebnis erreicht haben. Das ist gut so, besteht doch somit die Möglichkeit, dass die entwickelten Handlungsempfehlungen übereinstimmend und rasch umgesetzt werden. Auch den An-

gehörigen und Freunden der Opfer sowie den Überlebenden dürfte ein zum Großteil einiges Ergebnis mehr nützen; zumindest hoffen wir dies.

Man hat an diesen abscheulichen Verbrechen leider erneut gesehen, zu welch schrecklichen Taten Menschen fähig sind. Dabei könnte es so einfach sein: Anstand vor Arglist, Recht vor Unrecht, Ehrlichkeit vor Unehrllichkeit, Verantwortung vor Unanständigkeit und Nächstenliebe anstatt Hass, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Da sind wir bei der AfD genau richtig!)

Liebe statt Hass. Wenn diese humanitären Werte nicht nur auf dem Papier existieren, sondern sich die Gesellschaft diese zu eigen macht, dann wird uns zukünftig viel Leid erspart bleiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Damit ist der Bericht des Untersuchungsausschusses 20/2 mit den Abweichenden Berichten der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Mitglieder der Fraktion der AfD, des Mitglieds der Fraktion der Freien Demokraten und des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/11754 zu Drucks. 20/6079, entgegengenommen und besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Gesetze

– Drucks. 20/11764 –

Für die erste Lesung wurde eine Redezeit von 7,5 Minuten vereinbart. Für die Einbringung erteile ich der Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Frau Claus, das Wort.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am vergangenen Freitag war der Tag der Verfassung. Diese schützt die Grundrechte und Prinzipien unserer Gesellschaft. Aber manchmal brauchen auch die Verfassung selbst und unsere Demokratie Schutz, und das nicht nur durch Pressemitteilungen und Bekenntnisse, sondern auch ganz konkret im Parlament oder auch im täglichen Leben.

Es entspricht der jahrzehntelangen Praxis dieses Hauses, dass wir am Ende von Wahlperioden gemeinsam Gespräche führen. Wir schauen darauf: Was hat sich bewährt, was müssen wir ändern, was sollen wir ändern? Wir haben auf der Ebene der parlamentarischen Geschäftsführer und auch der Fraktionsvorsitzenden viele Gespräche geführt und haben Punkte identifiziert, die anpassungsbedürftig sind.

In diesem Zusammenhang ist auch die Überarbeitung der Geschäftsordnung ein wichtiger Baustein für klare Regeln, für ein konstruktives Miteinander in diesem Haus – wir werden gleich noch darüber sprechen –, und ich begrüße es

sehr, dass wieder vier demokratische Fraktionen einen gemeinsamen Vorschlag zur Überarbeitung der Geschäftsordnung eingebracht haben und ihn heute beschließen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Demokratiepaket ist kein Paket gegen jemanden,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Hört, hört!)

sondern es ist ein Paket für Demokratie, für wetterfeste Institutionen in stürmischen Zeiten. Dafür ist unser Demokratiepaket.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir wollen in unserem Parlament weiterhin einen respektvollen Umgang und konstruktive Auseinandersetzungen sicherstellen und deshalb ein Ordnungsgeld einführen, eine Maßnahme, die zwischen dem Ordnungsruf und dem Sitzungsausschluss steht, als weitere Maßnahme in diesem Haus, falls Abgeordnete den demokratischen Konsens verlassen. Außerdem möchten wir die Verhaltensregeln, die es schon gibt, in das Abgeordnetengesetz überführen, um die Transparenz weiter zu schärfen.

Mit einer Anpassung der Kosten- und Mitarbeiterpauschale garantieren wir die Arbeitsfähigkeit der gewählten Volksvertreter und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Staatsgerichtshofgesetz möchten wir die mittlerweile weithin übliche und genauere Auszählungsmethode von Sainte-Laguë/Schepers normieren, um die Mehrheitsverhältnisse detailgetreu abbilden zu können. Mit dieser klaren Abbildung ermöglichen wir die klare Darstellung einer Zweidrittelmehrheit, indem wir nicht mehr acht, sondern neun Mitglieder in diesem Ausschuss zur Wahl haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, diesen Punkt möchte ich ganz glasklar beschreiben, damit es in diesem Haus keine Legendenbildung gibt. Wir besetzen zu Beginn einer Wahlperiode ca. 60 Gremien. In den allermeisten Gremien ist die AfD natürlich vertreten. Ich nenne nur das Wahlprüfungsgericht oder die Landespersonalkommission. Ich nenne den Rundfunkrat und vieles mehr. Es macht aber einen Unterschied, ob man über allgemeine Gremien spricht oder über die G 10-Kommission, ein Gremium, in dem drei vom Landtag gewählte Personen über Einschränkungen von Grundrechten entscheiden. Es geht dabei um tiefgreifende Maßnahmen, die dort im Bereich der Grundrechte angeordnet werden,

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

z. B. die Überwachung von Telefonen, Handys und Mailverkehr über Monate hinweg. Dort wird entschieden, ob potenzielle Extremisten weiter oder überhaupt überwacht werden dürfen. In diesem Gremium darf keine Partei vertreten sein, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Wir möchten dieses sensible und wichtige Gremium in Zukunft fachlich so besetzen, dass überhaupt keine parteipolitischen Erwägungen mehr eine Rolle spielen müssen, sondern wir erlauben, dass externe Fachleute, z. B. Richter, Hochschulprofessoren und ähnliche, in das Gremium berufen werden können. Damit passen wir die G 10-Kommission so an, wie es bundesweit fast einheitliche Regelung ist. Es ist überall so. Das hat der Bund so. Eine Ausnahme gibt es, das ist Thüringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es für eklatant wichtig, dass wir diese wichtigen Regelungen in dieser Wahlperiode fraktionsübergreifend beschließen; denn letztendlich stand und steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen die Sache selbst, nämlich unsere Demokratie – die Stärkung unserer demokratischen Strukturen und Institutionen. Das ist wichtiger als jede parteipolitische Diskussion.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Ich sage es abschließend: Sofern wir gleich in die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs eintreten sollten, verweise ich schon jetzt auf meine Ausführungen, die ich eben getätigt habe, und verzichte auf meine Redezeit. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Claus. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Dr. Grobe gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der AfD versteht, dass es ein berechtigtes Interesse des Hohen Hauses gibt, das Ansehen desselben nicht zu schädigen. Hier sind wir ganz bei Ihnen. Frau Landtagspräsidentin Wallmann verwies zudem darauf, dass die geplante Einführung eines Ordnungsgeldes in das Hessische Abgeordnetengesetz im Bundestag bereits geübte Praxis ist. Das stimmt natürlich; denn dieses wurde 2011 im Bundestag eingeführt, nachdem die Fraktion der LINKEN das Parlament häufiger mit konzertierten Aktionen schwer störte.

(Zurufe AfD: Ah was! – Na, so was!)

Ähnliches hat die Fraktion in unserem Hohen Haus auch häufiger gemacht. Ich möchte nur daran erinnern, wie hier Transparente hochgehalten wurden, um dieses unparlamentarische Verhalten im Internet zu vermarkten.

(Robert Lambrou (AfD): Das haben wir nie gemacht!)

Glücklicherweise hat sich der Bürger von diesem Klamauk nicht beeindruckt lassen und hat dafür gesorgt, dass die rechtsidentische SED das passende Wahlergebnis eingefahren hat.

(Beifall AfD)

Von Frau Präsidentin Wallmann gab es damals Rügen und Ordnungsrufe für die Herrschaften links außen. Die härteste Sanktionsmaßnahme, den Sitzungsausschluss, hat man aber weder zu diesem Anlass noch irgendwann in der aktuellen Legislaturperiode verhängen müssen. Warum bedarf es also einer Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten, wenn die bisher vorhandenen noch nicht einmal ausgeschöpft wurden?

So sieht unsere Geschäftsordnung auch den Ausschluss von Abgeordneten aus Sitzungen „wegen einer gröblichen Verletzung der Würde oder der Ordnung des Hauses“ vor. Das scharfe Schwert hätte man also ziehen können, wenn

man denn gewollt hätte. Das sah im Bundestag in den 1950er-Jahren noch gänzlich anders aus. Da bedurfte es noch keines Ordnungsgeldes. Da wurde einfach der vorhandene Ordnungskatalog angewandt, so etwa, als Kurt Schumacher Konrad Adenauer als „Bundeskanzler der Alliierten“ bezeichnete. Dafür wurde er 20 Sitzungstage ausgeschlossen, etwas, was ihm sicher mehr wehtat als ein Ordnungsgeld in Höhe von 3.000 €.

Daher die Frage: Wäre es nicht sinnvoller, vorhandene Regeln anzuwenden, bevor man neue Strafen einführt? Aber natürlich nur für unbestimmte Tatbestände, die Frau Wallmann ins Gespräch brachte, nämlich bei angeblich antifeministischem, sexistischem oder rassistischem Verhalten; denn es ist nicht vorhersehbar, welches Verhalten zu Ordnungsgeldern führen kann, zumal sich in unserer Gesellschaft aktuell jedes Schneeflöckchen oder jeder Himbeerbubi wegen irgendetwas verletzt fühlt, worüber man früher noch gelacht hat.

(Zurufe)

Reicht der von allen Medien genutzte Begriff „Hochfinanz“ oder der von den Professoren Katz und Mair geprägte Begriff „Kartellparteien“ aus oder ein intellektuell verkleideter Herrenwitz? Was ist eigentlich aus dem, Sie nennen es immer ehrfurchtsvoll, „härtesten deutschen Parlament“ geworden? Ist es nicht viel ruhiger geworden, wie es selbst der ehemalige Landtagspräsident Norbert Kartmann feststellte? Letztlich widersprechen die Ordnungsgelder nicht nur der Rechtsklarheit, sondern auch dem Prinzip des Vertrauensschutzes und somit der Rechtssicherheit als Verfassungsprinzip.

(Beifall AfD)

Denn der Präsident kann bestimmte Handlungen im Nachhinein mit der Würde des Hohen Hauses für unvereinbar erklären, ohne dass der Abgeordnete zum eigentlichen Zeitpunkt weiß, ob sein Handeln die Würde des Parlaments tangiert, das heißt auch, ohne dass er vorher zur Ordnung gerufen wurde oder eine Rüge erhalten hat. Das hat für mich und für unsere Fraktion ein gewisses Geschmäckle; denn die Verhängung eines Ordnungsgeldes liegt somit rein im Ermessen der Landtagspräsidentin. Natürlich kann der Abgeordnete dagegen Widerspruch erheben und vor dem Hessischen Staatsgerichtshof klagen. Ich bin aber sehr gespannt, wie oft das geschehen wird.

Nein, meine Damen und Herren, hier wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Lassen wir das Abgeordnetengesetz so, wie es ist.

Interessanterweise waren 2011 nicht nur die LINKEN, sondern auch die GRÜNEN dagegen.

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Vielleicht lag es daran, dass die GRÜNEN damals noch nicht zu den sogenannten demokratischen Fraktionen gezählt haben,

(Zurufe AfD: Oh!)

wie es den Plenarprotokollen zu entnehmen ist.

(Volker Richter (AfD): Hört, hört!)

CDU/CSU, SPD und FDP spielten also das gleiche Spiel, wie sie es heute gemeinsam mit den GRÜNEN gegen uns als AfD tun.

(Beifall AfD)

Nur, damals hatten die GRÜNEN laut Thomas Strobl von der CDU „ein grundsätzliches Problem mit dem Schutz der Würde“ des Hohen Hauses. Das haben wir hingegen nicht.

Wie reagierten GRÜNE und LINKE auf diese Vorwürfe? Dr. Dagmar Enkelmann von den LINKEN sah darin „eine Lex LINKE“. Und weiter: Die LINKE sieht die „Einschränkung der Rechte souveräner Abgeordneter für verfassungsrechtlich bedenklich“ an. Was sagte Jerzy Montag von den GRÜNEN? Zitat: Es sollten wohl ganz allgemein bestimmtes unliebsames Verhalten und bestimmte Äußerungen von Abgeordneten unterbunden werden können. Damit bestehe die Gefahr, dass Abgeordnete an der freien Ausübung ihres Mandats durch den Präsidenten gehindert würden, dass sie dabei kontrolliert und einer Zensur unterworfen würden, ohne dass sie die Ordnung des Bundestages störten.

(Beifall AfD – Andreas Lichert (AfD): Recht hat er! Genau darum geht es!)

Nicht von ungefähr haben die LINKEN und die GRÜNEN diese Gesetzesnovelle abgelehnt und erfolglos eine Anhörung gefordert – etwas, was wir hiermit auch tun. Denn wir, wie sie, benötigen den Rat der Verfassungsrechtler.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie bereits gesagt, waren die GRÜNEN damals noch nicht im Establishment der Altparteien angekommen und hatten noch eine oppositionelle Sicht auf die Dinge. Doch der frühere Sponti-Spruch „Wer zweimal mit derselben pennt, gehört schon zum Establishment“ wurde ad acta gelegt. Heute sind die GRÜNinnen bei dem angekommen, was sie früher bekämpft haben, nämlich im Selbstbedienungsladen.

(Beifall AfD)

Da die AfD nun als zweitstärkste Fraktion in der nächsten Legislaturperiode vertreten sein wird, will man hier noch schnell eine „Lex AfD“ durchboxen. Das sind übrigens nicht unsere Worte, sondern die der CDU-Fraktionsvorsitzenden Ines Claus, die sie gegenüber Journalisten abgab. Frau Landtagspräsidentin Wallmann hatte bereits der „hessenschau“ mitgeteilt, dass sie – Zitat –

... nach der jüngsten Landtagswahl gleichwohl eine „Nachschärfung“ des Regelwerks für nötig [halte], um gegebenenfalls mit weiteren Sanktionsmöglichkeiten zielgerichtet und effektiv Fehlverhalten ahnden zu können.

Hört, hört: „zielgerichtet und effektiv“. Damit erleben wir gerade bei der Geschäftsordnung, beim Abgeordnetengesetz und ganz klar beim sogenannten „Demokratiepaket“, welches Demokratieverständnis diese selbst ernannten demokratischen Fraktionen haben. Selbstverständlich können sie sich leicht an Regeln halten, weil sie diejenigen sind, die sie festlegen, da sie ihnen in den Kram passen; doch damit sind sie diejenigen, die die Demokratie insgesamt schädigen. Sie grenzen nicht nur 18,4 % der hessischen Wähler aus, sondern versuchen, sich unter dem Deckmantel eines „Demokratiepakets“ noch weiter zu bereichern. Leidtragende sind die Wähler und die Steuerzahler.

(Beifall AfD)

Das ist Demokratieabbau nach Gutsherrenart. Das erkennt man insbesondere bei der gewünschten Reform der Zusammensetzung der G 10-Kommission. Hier zeigt sich ganz deutlich: Je stärker die AfD wird, desto mehr beugen sie die parlamentarischen Regeln.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Dr. Grobe, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ja, ich komme zum Ende. – Dabei übersehen sie aber eines: Es ist alles so durchsichtig. Der Bürger lässt sich nicht länger hinter die Fichte führen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grobe. – Als Nächster spricht der fraktionslose Abg. Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der bisherige § 4b des Abgeordnetengesetzes sieht Verhaltensregeln wie die Pflichten zur Anzeige von Tätigkeiten, Einkünften oder Spenden vor. Der Gesetzentwurf ergänzt bzw. ändert jetzt den § 4b mit wesentlich konkreteren Anliegen, die auf persönliche Verhaltensregeln abzielen. Er sieht empfindliche Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder dieses Hauses vor, die gegen die Ordnung und Würde des Hauses verstoßen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei betont: Der Gesetzentwurf richtet sich nicht gegen eine Fraktion des Landtags. Er gilt für alle Mitglieder, mithin muss sich niemand besonders angesprochen fühlen. Wenn es dennoch Widerspruch gibt, dann spricht das keineswegs gegen den Gesetzentwurf, sondern gegen jene, die Vorwürfe erheben. Sie geben damit Anlass, anzunehmen, dass ihnen ein respektvolles, konstruktives Miteinander, ein kollegiales und friedfertiges Verhalten nicht viel bedeutet. Nicht umsonst ist eine Fraktion bereits ein Verdachtsfall, mit dem sich der Verfassungsschutz beschäftigen muss.

Bleiben wir an dieser Stelle ehrlich: Es gab in der 20. Wahlperiode etliche Vorkommnisse, milde gesagt, sehr unerfreuliche, die die vorgesehenen Änderungen des § 4b rechtfertigen. Sie sind für diejenigen ganz allgemein eine Hilfe und im Besonderen eine Lernchance für Verhaltensänderungen. Konkret geht es nämlich um ein außerordentlich hohes Gut: Es geht um Anerkennung, Achtung, Respekt und selbstverständlich um den Schutz des höchsten Verfassungsorgans dieses Landes.

Allein mit diesen Argumenten ist dem Gesetzentwurf vorbehaltlos zuzustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kahnt. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Gerntke gemeldet.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bekanntlich werden wir dem nächsten Landtag nicht mehr angehören.

(Demonstrativer Beifall AfD)

Insoweit sind wir der Auffassung, dass die Erarbeitung von den künftigen Abgeordneten erfolgen sollte, dass diese das selbst organisieren sollten. Insoweit werden wir uns an der Geschäftsordnungsdebatte nicht beteiligen. Hier geht es jetzt aber konkret um einen Gesetzentwurf. Dieser ist natürlich weitergehend bzw. wirkt über diese Legislaturperiode hinaus und soll politisch, glaube ich, mehr bewirken, als unmittelbar technokratisch die Arbeit zu organisieren.

Normalerweise hätten wir hier ein dreitägiges Plenum gehabt. Die Plenarwoche ist gegen unseren Willen auf einen halben Tag zusammengedampft worden. Es hätte gute Gründe für aktuelle halbe Stunden gegeben – sei es für eine wirkliche Nahostdebatte, sei es in Bezug auf den Umgang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt und seine Auswirkungen auf Hessen, sei es zum sozialpolitischen Totalausfall im Eckpunkt Papier der künftigen Koalition in Hessen, um einmal ein paar Themen zu nennen. Aber solche Debatten waren nicht gewollt, sondern Sie wollten eine Schmalspur-Plenarwoche.

Gleichzeitig wollten Sie eine neue Geschäftsordnung, z. B. mit Ordnungsgeldern. Aber dann haben Sie gemerkt: „Oh, Gott, dafür brauchen wir ja eine gesetzliche Ermächtigung“, und nun wird im Schweinsgalopp ein Gesetzentwurf durchgepeitscht. Heute finden die erste und zweite Lesung statt und am 12. Dezember die dritte, ohne die Durchführung einer etwaigen Anhörung. Ob das die Würde des Parlaments unterstreicht – denn das soll der Gesetzentwurf eigentlich bezwecken –, halte ich für fraglich.

(Beifall DIE LINKE)

Was bezweckt das Gesetz? Vordergründig ist es unter anderem die Basis für die Geschäftsordnung. Es scheint mir aber um mehr zu gehen. Wenn man es ein bisschen pathetisch zusammenfasst, dann wohl unter dem Stichwort „wehrhafte Demokratie“. Wenn man sich die AfD anhört, dann erkennt man, dass diese den entsprechenden Ton setzt und sich schon einmal als Opfer dieses neuen Gesetzes inszeniert, weil es angeblich gegen sie gehe. Wenn dem so wäre, dann könnte man meinen, der Gesetzentwurf wäre gar nicht so schlecht; aber aus meiner Sicht springt er zu kurz.

Auf der einen Seite sollen Ordnungsgelder gegen Abgeordnete in Höhe von 500 bis 3.000 € verhängt werden können. Diese sollen unter bestimmten Umständen, so steht es im Gesetzentwurf, auf 2.000 € erhöht werden können. Vorher wird aber ein Rahmen von 500 bis 3.000 € genannt; da scheinen mir einfache Gesetze der Mathematik verletzt zu sein. Unklar bleibt auch: Was kostet denn 500 €, und was kostet 3.000 €?

Noch unklarer als die Rechtsfolgen ist: Was ist denn der eigentliche Tatbestand? Wann wird denn die Würde des Parlaments verletzt? Mitglieder unserer Fraktion kassierten schon einen Ordnungsruf, wenn sie die AfD als „parlamentarischen Arm des Rechtsterrorismus“ bezeichneten

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ja, komisch!)

– ja –, weil dadurch die Würde des Parlaments verletzt würde. Ich meine, die Würde des Parlaments wird eher dadurch verletzt, dass man die AfD nicht als parlamentarischen Arm des Rechtsterrorismus bezeichnet.

(Beifall DIE LINKE)

Oder die Sache mit den Schiffchen. Einige in der CDU erblicken schon – ich zitiere – einen „brutalen Angriff ge-

gen die Bundesinnenministerin“, wenn man fünf Sekunden lang 5 cm große Papierschliffchen über das eigene Abgeordnetenmikrofon stülpt.

(Zuruf: Ein brutaler Angriff!)

– Ein brutaler Angriff. – Ich hingegen sehe die Würde des Parlaments eher verletzt, wenn keine Maßnahmen gegen Armut und Niedriglöhne ergriffen werden; aber da sind die Geschmäcker offensichtlich verschieden.

(Beifall DIE LINKE)

Aber solch unbestimmte Rechtsbegriffe zum Tatbestandsmerkmal für Bußgelder zu machen, halte ich politisch und juristisch für problematisch.

Oder das G 10-Gremium. Wenn man jetzt die Verhältniswahl streicht, dann ist die Konsequenz, dass die Regierungsmehrheit die Behörde der Regierung kontrolliert. Das kann man machen; ob das aber der demokratische Sinn der Übung ist und ob man das „wehrhafte Demokratie“ nennen soll, wenn man mit Wattebäuschen auf die AfD wirft, halte ich für fraglich und nicht für ein angemessenes Vorgehen.

Wer dem Neofaschismus den Nährboden entziehen will, der darf politisch inhaltlich nicht mit der AfD zusammenarbeiten, der darf der AfD nicht den Steigbügel halten. Außer von den LINKEN sind in migrationspolitischen Fragen die Positionen der AfD schrittweise immer stärker übernommen worden. Auch der Sozialabbau der vergangenen Jahre hat es der extremen Rechten leicht gemacht, an reale Abstiegsängste großer Teile der Bevölkerung anzuknüpfen und nationalistische Scheinlösungen anzubieten. Gegen solche völkisch-nationale Hetze muss man sich stellen. Das wäre wirklich ein Punkt, um Rassismus an der Wurzel zu bekämpfen und dieser menschenverachtenden Ideologie den sozialen Nährboden zu entziehen. Das wäre eigentlich sinnvoll.

(Robert Lambrou (AfD): Wer hat denn bei der Generalkonsulin nicht geklatscht? Das war ja wohl DIE LINKE! Das war schäbig!)

– Sie hatten schon Ihre Redezeit.

Das wären eigentlich die wesentlichen Punkte. Das, was hier im Gesetz vorgesehen ist, wird jedenfalls nicht dazu führen, wenn damit bezweckt ist, dem Neofaschismus den Boden zu entziehen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE – Heiko Scholz (AfD): Das sagt der Kommunist! – Weiterer Zuruf AfD: Die SED hat gesprochen! – Gegenruf Elisabeth Kula (DIE LINKE): Künftig kostet das 500 €!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Gerntke. – Für die FDP hat sich Herr Rock gemeldet.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht sollten wir wieder zu einer sachlichen Debatte zurückkehren und über die Fakten sprechen, die in diesem Gesetz geregelt werden. Wo Anlässe gesehen werden, muss jede Fraktion mit sich selbst ausmachen. Die Selbsterfahrungsgruppe AfD, die vorhin gesprochen hat, die sich mit den

LINKEN und mit den GRÜNEN gleichgemacht hat, wenn ich die Rede richtig verstanden habe, die jetzt schon erwartet, dass sie hier unzählige Ordnungsrufe einsammelt und, nachdem sie unzählige Ordnungsrufe eingesammelt hat und immer noch keine Einsicht gezeigt hat, womöglich das erste Ordnungsgeld kassiert:

(Robert Lambrou (AfD): Ich tippe auf die GRÜNEN! – Gegenruf Axel Gerntke (DIE LINKE): Das bezahlen die aus der Schweizer Portokasse!)

Wenn es das ist, was Sie von der nächsten Legislaturperiode erwarten, dann sind Sie selbst diejenigen, die sich an diesem Pult ein Stück weit entzaubern und sagen, wo Sie Ihre Rolle im nächsten Landtag sehen. Die Rolle der anderen Fraktionen ist es hoffentlich nicht, sehr geehrte Damen und Herren.

Wir haben die Situation, und das hat man, wenn man schon länger im Landtag ist, oft erlebt: Es gibt Ordnungsrufe, die werden zur Kenntnis genommen, und es entstehen überschaubare Reaktionen bei den betroffenen Abgeordneten. Es fällt manchem schwer, das zur Kenntnis zu nehmen. Dann gibt es das nächste Mittel, das ist der Ausschluss. Der Ausschluss aus einer Sitzung ist ein massiver Eingriff in die Rechte des Abgeordneten.

Dass man zwischen einem Ordnungsruf, einer Ermahnung, einem erhobenen Zeigefinger des Präsidenten oder der Präsidentin, und einem Ausschluss, dem maximalen Eingriff in die Rechte eines Abgeordneten, noch weitere Sanktionsmittel ermöglicht, das ist, glaube ich, nachvollziehbar. Ob das eine Fraktion in besonderer Weise trifft, hängt daran, wie sich die Abgeordneten dieser Fraktion in diesem Hessischen Landtag künftig verhalten werden, sehr geehrte Damen und Herren.

Wir als Freie Demokraten tragen dieses weitere Mittel mit. Wir sind sicher, dass der Hessische Landtag in seinen Gremien einen angemessenen Umgang damit entwickelt. Da haben wir keine Bedenken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dann ist noch ein Regelungsbestandteil aufgegriffen worden, da muss man diesen Reflex der Kolleginnen und Kollegen der AfD noch einmal aufgreifen,

(Zuruf CDU: Kolleginnen und Kollegen der AfD!)

die ständige Opferstilisierung.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Man muss sich das einmal vor Augen führen. Uns geht es darum, dass der Hessische Landtag in der nächsten Legislaturperiode handlungsfähig ist. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, vor allem aber Ihre Partei, zwingen uns jetzt dazu, gesetzgeberisch zu handeln. Sie sind nicht Opfer,

(Robert Lambrou (AfD): Täter!)

sondern Sie zwingen uns dazu, weil wir ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Wiesbaden vorliegen haben, dass Ihre Partei vom Verfassungsschutz beobachtet werden darf. Sie haben dagegen Widerspruch eingelegt.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Auf Bundesebene dürfen Sie schon beobachtet werden, aber es kann sein, dass in der nächsten Legislaturperiode die AfD von geheimdienstlichen Maßnahmen betroffen ist. Das heißt, Sie können abgehört werden, weil Sie womög-

lich staatsgefährdende, was weiß ich, was für Aktivitäten entfalten.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Dieses Gericht hat festgestellt, da möchte ich noch einmal kurz aus einer Pressemeldung zitieren

(Zurufe AfD)

– hören Sie doch erst mal zu –:

Zudem komme der pauschalen Absprache der Existenzberechtigung eines jeden politischen Gegners ein mit dem grundgesetzlichen Demokratieverständnis unvereinbarer Anspruch auf Alleinrepräsentanz zum Ausdruck.

Also, das Gericht hat gesagt: Sie, Ihre Partei, würden sozusagen – – Ich kann das nicht beurteilen, denn ich verfolge Ihre Parteitage nicht und lese nicht Ihr Parteiprogramm.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das sollten Sie aber tun! – Heiko Scholz (AfD): Wie kann man da mitreden?)

Das Gericht hat gesagt, dass das grundgesetzliche Demokratieverständnis mit dem, was Sie so treiben, nicht vereinbar ist. Das sagt ein hessisches Gericht.

(Robert Lambrou (AfD): Dagegen haben wir Beschwerde eingelegt!)

Das kann dazu führen, dass Sie als Partei demnächst geheimdienstlichen Maßnahmen unterzogen werden.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Dass in der Kommission, die darüber befindet, keiner von Ihnen vertreten sein kann, ist doch logisch. Das müssen Sie doch einsehen. Es kann nicht sein, dass Sie dann in der Kommission sitzen, die darüber befindet.

(Anhaltende Zurufe AfD)

Das ist absolut logisch.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus ihrer Sicht nicht!)

Darum zwingen Sie uns, ein Gesetz zu ändern. Da sind Sie nicht Opfer, sondern da sind Sie nun einmal diejenigen, die das ausgelöst haben, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD.

(Andreas Lichert (AfD): Sie sind doch in einer liberalen Partei, oder? Sehen Sie nicht das Problem?)

Jetzt will ich nicht meine ganze Redezeit auf Sie verwenden, sondern betonen: Es ist wichtig, dass der Hessische Landtag sich Regeln gibt, damit er in der nächsten Legislaturperiode handlungsfähig ist und vielleicht auch den Herausforderungen der nächsten Legislaturperiode gewachsen ist. Dazu haben vier demokratische Fraktionen einen Vorschlag gemacht, den wir als Freie Demokraten mittragen werden. Dazu ist inhaltlich viel gesagt worden. Ich glaube, es wird der Arbeitsfähigkeit des nächsten Landtags helfen und dafür sorgen, dass der Verfassungsschutz des Landes Hessen seiner Arbeit nachgehen kann, wenn es notwendig werden würde. Das kann ich nicht beurteilen. Ich kann nur sagen, was Gerichte in diesem Land feststellen und vielleicht auch Obergerichte wieder kassieren.

(Robert Lambrou (AfD): Genau das ist möglich!)

Momentan müssen wir davon ausgehen, dass es so ist. Darum müssen wir Vorkehrungen treffen. Dabei sind Sie nicht das Opfer. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zurufe AfD: Oh!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Wagner gemeldet.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Ende einer Wahlperiode ist man in der Regel schlauer als zu Beginn einer Wahlperiode. Deshalb ist es gut, dass wir uns zum Ende der Wahlperiode die Regeln und Grundlagen, nach denen wir im Parlament arbeiten, noch einmal anschauen und daran Veränderungen vornehmen, um dem nächsten Landtag eine gute Grundlage für seine weitere Arbeit zu geben. Um nichts anderes geht es bei dem von vier Fraktionen heute vorgelegten Gesetzentwurf.

Fangen wir an mit dem, was bislang wenig erwähnt wurde, aber was relativ unstrittig ist. Wir wollen das Wahlgremium für die Mitglieder des Staatsgerichtshofs von acht auf neun Mitglieder vergrößern, damit es bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit für eine Richterwahl mit dem Rechnen etwas klarer und etwas eindeutiger wird. Ich glaube, das ist eine sinnvolle Regelung.

Dann wollen wir bei der Frage, wie die Fraktionen im Landtag bei ihren Vorschlagsrechten vertreten sind, ein genaueres Wahlverfahren anwenden. Auch das ist eine sinnvolle Regelung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann schauen wir uns die Verhaltensregeln für Abgeordnete in diesem Parlament an. Da haben wir eine ganze Reihe von Regeln, die derzeit untergesetzlich geregelt sind. Wir sorgen jetzt dafür, dass sie gesetzlich geregelt sind, damit sie klarer, nachvollziehbarer, eindeutiger und einsehbar werden. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch noch Lücken entdeckt, was die Verhaltensregeln für Abgeordnete angeht.

Wir haben jetzt vorgeschlagen, ein Ordnungsgeld zwischen 500 und 3.000 € einzuführen, wenn die Ordnung und die Würde dieses Landtags verletzt werden. Meine Damen und Herren, was spricht eigentlich dagegen, dass die Verletzung der Ordnung und Würde dieses Hauses geahndet wird? Wir sind der Hessische Landtag. Wir sind die erste Gewalt in diesem Staat. Wir sind die Vertretung aller Hessinnen und Hessen. Die Hessinnen und Hessen haben ein Anrecht darauf, dass wir unsere Debatten bei allem inhaltlichen Streit in der Form in Ordnung und Würde führen. Darum geht es bei dieser Änderung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Ausdrücklich: Diese Regelung gilt für alle. Da steht nicht, für einzelne Abgeordnete, nicht für einzelne Fraktionen, sondern für alle. Wenn sich eine Fraktion besonders angesprochen fühlt, meine Damen und Herren, was bedeutet

das dann eigentlich? Haben Sie vor, gegen die Ordnung und Würde dieses Hauses zu verstoßen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Ist das die Ankündigung, dass Sie das machen wollen? Das müssen Sie sich doch fragen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Wagner, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Gaw zu?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Dann sagt Herr Grobe, er habe Sorge, dass er künftig für einen verkleideten Herrenwitz ein Ordnungsgeld bezahlen müsste. Herr Grobe, der verkleidete Herrenwitz bleibt geschmacklos, aber dafür werden Sie kein Ordnungsgeld bezahlen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf AfD: Glück gehabt!)

Wenn Sie aber wieder das Parlament verächtlich machen, wenn Sie gegen die Institutionen unseres Staates hetzen und wenn Sie Menschen in unserem Land die Würde absprechen, dann werden Sie ein Ordnungsgeld bezahlen, und das ist auch richtig so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD – Lebhaftes Zurufe AfD)

Das Problem ist doch nicht, dass Verstöße gegen die Ordnung und Würde dieses Parlamentes geahndet werden. Das Problem ist, dass es Verstöße gegen die Ordnung und Würde dieses Parlamentes gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Dann schlagen wir eine Änderung bei der Besetzung der sogenannten G 10-Kommission vor. Was ist die G 10-Kommission? Die G 10-Kommission schaut sich an, ob Maßnahmen, bei denen die Bürgerrechte in Bezug auf das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis eingeschränkt werden, angemessen und sachgerecht sind und ob tatsächlich der Grund vorliegt, warum diese Bürgerrechte in Ausnahmefällen eingeschränkt werden.

Was ist dieser Grund? Der einzige Grund, der eine so weitreichende Maßnahme rechtfertigt, ist die Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Nur dann kann in einem Rechtsstaat eine solche Einschränkung in Betracht kommen – und selbst dann gibt es ein Gremium, das darauf schaut, ob das richtig ist.

Die einzige Änderung, die wir vorschlagen, ist, dass dieses Gremium nicht mehr nach den Kräfteverhältnissen der Fraktionen besetzt wird, sondern dass es eine echte Wahl mit Mehrheit ist, sodass in diesem Gremium nur noch Leute sind, die tatsächlich das Vertrauen der Mehrheit des Hessischen Landtags haben.

(Zurufe AfD)

– Ja. – Dieses Vertrauen können nicht Vertreter einer Partei haben, die selbst vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Es können eben nicht Leute sein, die selbst eine

Gefahr für die demokratische Grundordnung sind, können eben nicht Politiker sein, die gerichtlich bestätigt als Nazis bezeichnet werden können.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten – Klaus Herrmann (AfD): Sie sind die Gefahr! – Weitere Zurufe AfD)

Solche Vertreterinnen und Vertreter können nicht Teil eines solchen Gremiums sein.

(Robert Lambrou (AfD): Herr Wagner zündelt gerne!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ich habe Sie mit keinem Wort angesprochen. Ich habe abstrakt von einer Partei geredet. Sie haben sich wieder angesprochen gefühlt. Auch das ist Ihr Problem und nicht das Problem der anderen Fraktionen in diesem Hause.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Ich freue mich schon auf Herrn Wagner in der Opposition!)

Wenn Sie sich an die Regeln dieser Demokratie halten, dann sind Sie selbstverständlich auch in den Gremien. Aber Sie können nicht erwarten, dass Sie in einem Gremium vertreten sind, das darüber wachen soll, dass unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht angegriffen wird. Dann müssen Sie sich anders verhalten. Klären Sie einmal Ihr Verhältnis zur Demokratie, dann können wir wieder miteinander reden. Aber machen Sie hier keine Vertauschung von Ursache und Wirkung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Wagner. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt ihr Fraktionsvorsitzender Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die gespielte Empörung und Aufrüstung der AfD einmal anschaut und beiseitelegt – worum geht es tatsächlich?

Dass wir das Abgeordnetengesetz ändern, machen wir nicht jeden Tag, und zwar aus gutem Grund. Das macht man üblicherweise, wenn eine neue Wahlperiode ansteht. Darüber gab es Gespräche der demokratischen Fraktionen – ein normaler parlamentarischer Vorgang.

(Zurufe AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur über das, was wir gemeinsam verhandelt haben und worauf wir uns gemeinsam verständigt haben, reden wir heute im Plenum und bei diesem Gesetzentwurf.

Wenn sich dann die Vertreter von rechts außen hierhin stellen und sagen, die Verhängung des Ordnungsgeldes sei möglicherweise nicht verfassungsgemäß, man müsse dazu eine Anhörung machen, dann kann ich sagen: Im Deutschen Bundestag ist es im Gesetz verankert. Die Bundestagspräsidentin hat sogar ein Ordnungsgeld gegen einen SPD-Abgeordneten verhängt. Das geschieht dann, wenn man gegen Regeln verstößt.

Das ist Ihr Problem. Sie verhöhnen im Kern den Parlamentarismus.

(Robert Lambrou (AfD): Das ist doch nicht wahr!)

Wir sind der Auffassung: Wir leben in einer parlamentarischen Demokratie, und es lohnt sich, sie zu schützen. Dafür gibt es Regeln, und deswegen müssen wir ein Ordnungsgeld im Abgeordnetengesetz verankern.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Wir haben es hier doch erlebt, dass Abgeordnete der AfD mit den amtierenden Präsidentinnen oder Präsidenten zu diskutieren anfangen und ähnliche Sachen machen. Das geht nicht. Es ist nicht Ihr Job, hier vorne mit Präsidentinnen oder Präsidenten zu diskutieren, Ihre kruden Meinungen darzulegen. Wir wollen vielmehr einen ordnungsgemäßen parlamentarischen Ablauf.

Sie können den größten Unsinn der Welt behaupten, was Sie dann auch machen. Sie sind stolz darauf. Ich gebe es zu, es wird die Aufgabe von uns demokratischen Fraktionen und Parteien sein, dafür zu sorgen, dass Sie beim nächsten Mal nicht mehr diesen Prozentsatz bekommen.

(Zurufe AfD)

Aber im Kern verhöhnen Sie die demokratischen Werte in diesem Land.

(Robert Lambrou (AfD): Das weise ich aufs Schärfste zurück! Was erlauben Sie sich eigentlich?)

Dagegen müssen wir angehen.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vereinzelter Beifall Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Das, was Ines Claus, Mathias Wagner und René Rock gesagt haben, ist konsequent und folgerichtig: dass wir uns als Demokratie wehren. Sie verhöhnen uns als „Altparteien“. Das sind Ausdrücke, die wir aus anderen historischen Zusammenhängen kennen. Deswegen ändern wir bei der Wahl von G 10-Vertretern das Wahlverfahren, was in fast allen Bundesländern Standard ist: Dann entscheidet die demokratische Mehrheit hier im Plenum, wer gewählt wird.

Was ist daran zu kritisieren? Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine demokratische Wahl. Aber der AfD passt es nicht. Insofern machen wir das so genau richtig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe AfD)

Deswegen brauchen wir dazu auch keine große Anhörung; denn die Fakten sind bekannt. Sie liegen auf dem Tisch. Wir werden eine Anhörung im Ältestenrat machen. Das ist das zuständige Gremium.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Moment. Es ist ziemlich laut. Bitte ein bisschen mehr Ruhe für den Redner.

Günter Rudolph (SPD):

Das ist völlig in Ordnung. Wir machen eine Anhörung. Aber sich hier als Opfer hinzustellen, das macht die AfD

gerne. Das ist Teil ihrer DNA. Sie drehen dann Ihre Videos, verbreiten sie in den sozialen Medien: die arme AfD. – Nein, Sie wollen nicht die inhaltliche Auseinandersetzung.

(Lachen AfD)

Die würden wir mit Ihnen gerne führen. Aber Ihre Alternative ist nur die Verächtlichmachung, Hass und Hetze zu verbreiten. Das ist doch Ihre DNA, und dagegen müssen wir gemeinsam vorgehen und Menschen überzeugen, dass das der falsche Weg ist.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Deswegen ist die Änderung des Abgeordnetengesetzes aus unserer Sicht folgerichtig und konsequent. Das ist ein maßvoller Umgang mit dem Abgeordnetengesetz. Das ändern wir tatsächlich nicht jede Plenarsitzung. Wir brauchen diese gemeinsamen Grundregeln, und es liegt an dem Verhalten jedes einzelnen Abgeordneten, jeder einzelnen Abgeordneten, zu entscheiden, ob man würdevoll mit dem Parlament umgeht.

Wir haben es in den letzten Jahren erlebt, dass insbesondere die AfD das missbraucht hat. Jetzt gibt es klare Regeln. Sie müssen ab dem 18. Januar, der Neukonstituierung des Landtags, gelten, damit wir handlungsfähig sind. Wir treffen die notwendigen Maßnahmen, damit die Demokratie auch gegen diejenigen wehrhaft ist, die den Parlamentarismus, die demokratischen Institutionen verhöhnen und verachten.

(Robert Lambrou (AfD): Herr Rudolph, wir sind auch Demokraten, ob es Ihnen passt oder nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, das ist unser gutes Recht. Es ist unsere Pflicht, die Demokratie zu schützen. Das ist Teil unserer Geschichte. Wir haben es heute auch gelebt. Antisemitismus, Hass und Hetze machen sich in diesem Land wieder breit. Wir müssen demokratische Antworten geben mit demokratischen Mitteln. Dazu ist eine Änderung des Abgeordnetengesetzes nötig, und deswegen werden wir es genau so auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD – Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rudolph. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Es besteht der Wunsch, dass wir am Ende der ersten Lesung ohne Ausschussüberweisung direkt in die zweite Lesung übergehen. Nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags kann der Landtag am Schluss der ersten Lesung den Gesetzentwurf ohne Ausschussüberweisung annehmen, ablehnen oder für erledigt erklären.

Ich frage in die Runde: Wird dieser Antrag gestellt, um über den Gesetzentwurf in erster Lesung abzustimmen? – Ich habe schon die Wortmeldung gesehen. Bitte schön, Herr Abg. Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stellen den Antrag, nach § 14 Abs. 1 direkt in die zweite Lesung einzutreten und auf eine Ausschussberatung zu verzichten.

Wenn Sie es mir erlauben, würde ich für den Fall, dass dieser Antrag eine Mehrheit bekommt, gerne einen zweiten Antrag stellen, der in einem direkten Zusammenhang steht – der bereits angesprochene § 14, jetzt Abs. 3 –: Wir bitten, dann unmittelbar in die zweite Lesung einzutreten.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Es gibt noch eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Präsidentin! Wenn ich das richtig verstanden habe, werden wir in eine zweite Lesung mit Aussprache einsteigen. Ist das richtig? – Dann bitte ich darum.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Das machen wir. – Ich lasse erst einmal über den Dringlichen Gesetzentwurf, Drucks. 20/11764, in erster Lesung abstimmen. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU – –

(Zurufe und Gegenrufe)

– Wir steigen danach in die zweite Lesung ein. Deswegen – –

(Zurufe und Gegenrufe – Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lasst doch die Präsidentin einmal machen!)

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf in erster Lesung abstimmen. Ich versuche es jetzt noch einmal. Wir stimmen jetzt ab. Ich bitte während der Abstimmung um Ruhe. Ich bitte auch, die Telefone ab- oder leise zu stellen.

Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der fraktionslose Abg. Kahnt und der fraktionslose Abg. Wissenbach. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der AfD und der LINKEN. Damit enthält sich niemand. Frau Papst-Dippel, Sie haben sich der Stimme enthalten? – Dann frage ich doch noch einmal nach Enthaltungen. – Frau Papst-Dippel, Entschuldigung. Frau Papst-Dippel enthält sich der Stimme. Damit ist der Dringliche Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen.

Das wurde bereits erwähnt: Ein Antrag nach § 14 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung wurde bereits gestellt. Dann lasse ich hierüber abstimmen. Wer dafür ist, dass nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung eingestiegen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten und der AfD sowie die fraktionslosen Abg. Kahnt und Wissenbach. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind Frau Abg. Papst-Dippel und die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wir sind dagegen!)

– Sie haben dagegen gestimmt. Trotzdem wurde die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder im Plenum erreicht.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Gesetze

– **Drucks. 20/11764** –

Als Erster hat sich Herr Abg. Dr. Grobe zu Wort gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Ihnen der Parlamentarismus lästig ist.

(Beifall AfD)

Das erkennt man, wenn man sieht, wie Sie sich heute Morgen gegen eine zweite und eine dritte Lesung gewehrt haben. Dabei steht nicht weniger als das freie Mandat der Abgeordneten zur Disposition. Es wurde uns ein Entwurf zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes vorgelegt, der handwerklich schlecht gemacht wurde.

(Beifall AfD)

Er sieht so aus, als ob Sie die Texte aus dem Bundestagsgesetz einfach nur abgeschrieben haben. So sind unter anderem unseres Erachtens die Meldepflichten bei Spenden eine heftige Nummer. Glücklicherweise wird das höchstwahrscheinlich eher die Fraktionen, die früher die Geldkoffer hatten oder bei denen es auf Parteitag Sponsorentafeln gab, als uns betreffen. Dennoch empfinden wir die Regelungen als zu weitgehend.

Kommen wir nun zum härtesten Teil des Gesetzentwurfs, zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz. Das ist das Gesetz, das unter anderem die Eingriffe in das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses regelt. Da wollen Sie die Verhältniswahl streichen und den Passus in eine Mehrheitswahlregelung ändern. Man könnte das auch als Herrschaft der 51 % bezeichnen.

(Beifall AfD)

Diesmal wird es, wie von Ihnen beabsichtigt und schon früh angekündigt, uns, die Mitglieder der AfD, betreffen. Doch irgendwann wird das Pendel umschlagen. Andere Oppositionsfraktionen könnten dann Opfer Ihres undemokratischen Vorgehens werden.

Durch das Heraushalten einer Fraktion wird der Wählerwille nicht mehr abgebildet. Aber der Wählerwille interessiert Sie ohnehin schon lange nicht mehr.

(Beifall AfD)

Da zeigt sich, dass auch die Kontrolle der Regierung durch die Opposition ad absurdum geführt werden soll. Denn Sie wollen mit aller Gewalt verhindern, dass die stärkste Oppositionsfraktion die Regierung kontrollieren kann.

(Beifall AfD)

Kommen wir zum hessischen Staatsgerichtshof. Der Wahlausschuss soll künftig nach Sainte-Laguë/Schepers besetzt werden. Zudem will man die Zahl der Mitglieder von acht auf neun erhöhen. Das mag daran liegen, dass Sie Angst vor einer eventuellen Sperrminorität haben. Damit zeigen Sie, dass Sie die parlamentarischen Rechte der Abgeordneten der Fraktionen und ganz besonders die der Opposition immer weiter aushöhlen wollen.

(Beifall AfD)

Zudem wollen Sie sich immer mehr bereichern. Das geschieht in Zeiten, in denen unsere Rentner Flaschen sammeln gehen müssen, um über die Runden zu kommen. Denn Sie wollen die Höhe der Kostenpauschale und der erstattungsfähigen monatlichen Aufwendungen für die Mitarbeiter, Praktikanten und für mandatsbedingte Werk- oder Dienstleistungen anpassen. Alles das lehnen wir ab.

(Beifall AfD)

Glücklicherweise wurde Ihre Selbstbedienungsmentalität abgeblasen. Denn eine Ihrer sogenannten demokratischen Fraktionen hatte angeblich die Vertraulichkeit nicht gewahrt.

(Beifall AfD)

Wir sagen dazu: Populismus wirkt.

(Beifall AfD)

Denn, wenn die GRÜNEN weiter an der Regierung geblieben wären, wäre Ihr *Fait accompli* zum Schaden der Steuerzahler aufgegangen.

Wir stellen diesen Gesetzentwurf grundsätzlich infrage und werden Ihnen rechtzeitig zur dritten Lesung einen Änderungsantrag vorlegen, der Hand und Fuß hat und nicht die Rechte der Abgeordneten und Fraktionen in solcher Art und Weise mit Füßen tritt. Wir beantragen hiermit die dritte Lesung und eine Anhörung. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit stelle ich fest, dass die zweite Lesung stattgefunden hat.

Die Fraktion der AfD hat die dritte Lesung beantragt. Damit wird der Dringliche Gesetzentwurf dem Ältestenrat zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 16**:

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Geschäftsordnung des Hessischen Landtags

– **Drucks. 20/11761** –

Als Erster erhält Herr Abg. Bellino das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf als Erster unter diesem Tagesordnungspunkt zu dem Antrag, wie er eben vorgestellt wurde, sprechen. Das

mache ich im Namen aller demokratischen Fraktionen gerne. Denn wir haben nach Gesprächen mit der Verwaltung, bei der ich mich sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanke, zunächst ein Eckpunktepapier erarbeitet. Nach entsprechender Vereinbarung konnte an den allermeisten Stellen erfreulicherweise Konsens hergestellt werden. Das haben wir dann in Antragsform gegossen.

Es ist guter parlamentarischer Brauch, dass man am Ende einer Legislaturperiode prüft, was an der Geschäftsordnung gut ist, was sich bewährt hat und was man gegebenenfalls optimieren kann. Optimieren kann man aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen, aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen oder aufgrund des Verhaltens einzelner Fraktionen oder Mitglieder dieses Hohen Hauses.

Ich will gar nicht weiter auf die Frage des Ordnungsgeldes eingehen. Das wurde eben ausführlich im Zusammenhang mit dem Abgeordnetengesetz diskutiert. Aber es liegt auf der Hand, dass das, was mit Sicherheit in dritter Lesung für das Abgeordnetengesetz beschlossen werden wird, auch seinen Nachhall in der Geschäftsordnung finden muss. Darauf haben wir uns bereits verständigt und entsprechende Vorbereitungen getroffen.

Darüber hinaus, wenn ich noch ein paar Stichworte nennen darf, haben wir uns darauf verständigt – das ist neu, das gab es bisher noch nicht –, dass man auch den oder die Schriftführer abwählen kann und – das halte ich inhaltlich für mindestens genauso bedeutsam – dass Anträge, wenn sie eben nicht hier zur Abstimmung kommen und im Plenum diskutiert werden, wenn sie also zweimal geschoben wurden – wir wissen, wie oft dies vorkommt –, zur abschließenden Beratung an den betreffenden Ausschuss überwiesen werden können. Ich bin der festen Überzeugung, dass das den antragstellenden Fraktionen guttut, aber auch den Anträgen. Denn was hat man davon, wenn Anträge jahrelang nicht zur Debatte kommen?

Gleiches gilt für die Großen Anfragen – auch das ist neu –, die nur auf Antrag der betreffenden Fraktion im Plenum diskutiert werden. Ansonsten werden sie direkt an den zuständigen Ausschuss überwiesen. Ich habe immer gesagt, dass ich dies gerade angesichts der inhaltlichen Wucht, die in diesen Großen Anfragen steckt, auch für das angemessenere Verfahren halte; denn das sind sehr substanzielle Diskussionen, die dort stattfinden, und da sind die Fachausschüsse geeigneter als das Plenum vielleicht donnerstagsabends um 18, 19 oder 20 Uhr.

Wir haben uns entschieden, sogenannte große Große Anfragen einzuführen. Bei den bisher bekannten Großen Anfragen, die bis zu 50 Fragen beinhalten, soll es bei der dreimonatigen Beantwortungsfrist bleiben. Bei denen, die darüber hinausgehen, sollen sechs Monate eingeführt werden. Das ist im Sinne des Parlamentarismus, aber auch im Sinne der zweiten Gewalt notwendig. Denn wir wissen, dass diese Fragen sehr intensiv bearbeitet werden müssen, teilweise müssen nachgelagerte Behörden gefragt werden; und da ist es eben sinnvoll, ein entsprechendes Zeitbudget herauszustellen. Die direkte Überweisung Großer Anfragen hatte ich bereits angesprochen.

Gerade bei einer Fraktion gibt es immer wieder auch das Phänomen der fraktionslosen Abgeordneten – mitunter haben die den Landtag noch nicht gesehen und sind bereits fraktionslos –:

(Heiterkeit Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch hierzu haben wir uns darauf verständigt, wie wir mit ihnen umgehen. Nach Anhörung im Ältestenrat sollen sie einen Ausschuss zugewiesen bekommen, um sich dort einbringen zu können.

Der Hammelsprung soll eingeführt werden. Das haben wir in dieser Legislaturperiode einmal hinter uns bringen müssen. Ich will jetzt nicht sagen, dass es ein Durcheinander war, aber es war anspruchsvoll für die Schriftführerinnen und Schriftführer, dies entsprechend zu erfassen. Insofern gibt es hier eine neue Regelung.

An der einen oder anderen Stelle haben wir uns darauf verständigt, die Redezeiten zu verkürzen, bei den Aktuellen Stunden, aber auch bei den zweiten Lesungen, bei den Großen Anfragen und bei den Berichten. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies der Debatte eher dient; denn nach zehn Minuten kann man als Redner erschöpft sein, aber mancher Zuhörer auch. Insofern ist es dann vielleicht pointierter, wenn wir uns auf drei, fünf oder siebeneinhalb Minuten beschränken.

Wir haben uns darauf verständigt, dass künftig auch fünf Abgeordnete statt einer Fraktion die Landesregierung herbeizitieren können, wenn man dies für notwendig hält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies waren einige der Punkte – ich glaube, es waren die wichtigsten Punkte –, die ich hier fraktionsübergreifend, das darf ich sagen, als Ergebnis dieser monatelangen Arbeit vorstellen kann. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, und wir werden das Thema mit Sicherheit noch einmal diskutieren. – Besten Dank.

(Beifall CDU und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bellino. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Dr. Grobe das Wort.

(Zuruf AfD: Auf ein Neues!)

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, dass wir heute getrost von einem bitteren Tag für unsere Demokratie sprechen können. Sicher, Sie haben sich bei Ihrem Vorgehen allesamt an die Geschäftsordnung des Hohen Hauses gehalten. Das mag legal sein. Aber ist es auch legitim?, frage ich Sie.

(Beifall AfD – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Ist es!)

Aber damit haben Sie auch erreicht, dass Sie die Demokratie und den Wählerwillen ein großes Stück weiter in Richtung Friedhof getragen haben; denn Sie haben bei der Änderung des Abgeordnetengesetzes und der künftigen Besetzung der G 10-Kommission bereits gezeigt: Hier hat sich die Christlich – angeblich – Demokratische Union bereits im Vorfeld demokratiefreudlich gezeigt, indem sie die „Lex AfD“ angekündigt und diese in großer Einigkeit mit den anderen fragwürdig demokratischen Fraktionen hier nun in aller Schnelle auch durchgeboxt hat – und das, bevor es in eine neue Legislaturperiode geht.

(Beifall AfD – Zuruf)

Mit der Änderung der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses machen Sie direkt weiter. So verankern Sie, dass mit zwei Dritteln der Stimmen Schriftführer aus den Präsidien abberufen werden können. Hier gaben Sie uns den Hinweis, dass es selbstverständlich sei, dass die Fraktion, der der Schriftführer angehörte, einen neuen benennen dürfe. Als wir dies aber gerne in der Geschäftsordnung verankert sehen wollten, haben Sie sich allesamt auf die Hinterbeine gestellt. Es bleibt also spannend, ob Sie zu Ihrem Wort stehen oder ob unser Schriftführer Ihrem sogenannten demokratischen Geist zum Opfer fällt.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Gleiches gilt auch für die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse: Auch hier können Sie mit zwei Dritteln der Stimmen des Ältestenrates auf Antrag den Ausschussvorsitzenden oder seinen Stellvertreter abberufen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Natürlich steht in Abs. 1, dass die Mehrheitsverhältnisse gewahrt werden sollen. Aber gleichzeitig haben Sie auch in Abs. 4 den Passus eingebaut, dass abberufene Vorsitzende oder Stellvertreter nicht mehr im selben Ausschuss den Vorsitz oder die Stellvertretung übernehmen dürfen.

(Zurufe)

Sie haben sich also auch hier wieder eine gewisse Hintertür offengehalten. Als wir darauf hingewiesen haben, haben Sie wieder auf die Wahrung der Mehrheitsverhältnisse verwiesen. Auch hier bleibt es spannend, ob Sie zu Ihrem Wort stehen.

Ein weiterer Punkt sind die Redezeiten, die teilweise massiv gekürzt werden sollen: bei der zweiten Lesung nur noch siebeneinhalb Minuten, bei Großen Anfragen ebenso, bei Berichten und Vorlagen wollen Sie sogar auf fünf Minuten heruntergehen. Die Argumentation dazu war, dass die Landesregierung oft sehr lange reden würde, man dadurch Zeit sparen könne und schneller fertig sei. Wir sind über solche Aussagen wirklich schockiert; denn, wenn die Landesregierung hier zu lange redet, kürzen Sie die Redezeiten der Fraktionen, also auch der Oppositionsfraktionen. Gleichzeitig darf die Landesregierung aber nicht in ihrem Rederecht und der Redezeit beschnitten werden. Wieso genau wollen Sie denn nun Zeit sparen? Ist Ihnen das Wohl der hessischen Bürger bei den einzelnen Punkten nicht einmal zehn Minuten wert?

(Beifall AfD)

Sind drei Tage Anwesenheit im Plenarsaal alle vier Wochen wirklich zu viel?

(Zuruf SPD: Für manche von Ihnen schon!)

Oder geht es Ihnen auch hier wieder darum, die Themen möglichst unauffällig und schnell vom Tisch zu bekommen?

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Kommen wir nun zum wirklich interessanten Teil der Geschäftsordnung. Sie verankern in § 75, dass eine Rüge oder ein Ordnungsruf auch nachträglich ausgesprochen werden darf – das gilt natürlich auch für Zwischenrufe, die von der Präsidentin erst nachträglich dem Protokoll entnommen werden.

(Zuruf SPD: Gut so!)

Doch wie stellen Sie denn künftig sicher, dass die Zwischenrufe auch allesamt protokolliert worden sind? Uns ist nämlich aufgefallen, dass sich Zwischenrufe von den sogenannten demokratischen Fraktionen auffallend oft nicht im Protokoll wiederfinden.

(Marius Weiß (SPD): Frechheit! – Weitere Zurufe)

Das Ganze wird dann aber von Ihnen mit der Änderung des Abgeordnetengesetzes weiter auf die Spitze getrieben.

(Marius Weiß (SPD): Na, na, na! – Weitere Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn diese nämlich durchkommt, werden Sie sich direkt an die Geschäftsordnung setzen und diese erneut ändern; denn dann können Sie ohne klare Regeln oder Vorgaben Geldstrafen von bis zu 3.000 € gegen Abgeordnete verhängen – auch hier natürlich wieder nachträglich und, noch schlimmer, ohne Ordnungsruf oder Rüge.

Sicher werden jetzt meine Nachredner, wenn es welche geben sollte, allesamt sagen, dass die Änderungen der Geschäftsordnung und im Abgeordnetengesetz durch demokratische Entscheidung beschlossen werden. Aber wissen Sie, was? Was Sie hier allesamt machen, ist die Bildung der CDU-SPD-GRÜNEN-FDP-Partei: ein Kartell der Macht, das sich nur noch dadurch unterscheidet, dass gelegentlich mal der eine, dann wieder der andere in der Opposition sitzt.

(Beifall AfD)

Mit Demokratie hat Ihr Verhalten aber ab genau dem Punkt, ab dem Sie 18,4 % der Wähler einfach ignorieren, nichts mehr zu tun. Was Sie betreiben, ist keine Demokratie, nein, Sie ändern in trauter Einigkeit einfach so lange die Regeln, bis Sie Ihren eiskalt kalkulierten Machterhalt erzwingen können. Sie sollten sich schämen.

Wir werden uns daher enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Bevor ich dem Abg. Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort gebe, wollte ich gerne darauf hinweisen, dass die Stenografinnen und Stenografen hier nicht parteiisch protokollieren. Das weise ich zurück.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE – Zurufe)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man merkt, wer stilbildend in diesem Hause ist

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Genau!)

und weswegen dieses Haus auch in Fragen der Geschäftsordnung wie auch des Abgeordnetengesetzes schon genau schauen muss, welche Regelungen getroffen werden.

Sie haben gerade ein Paradebeispiel dafür abgeliefert, Herr Kollege Grobe, indem Sie hier nicht nur die Abgeordneten der anderen Fraktionen angehen und die politische Auseinandersetzung mit anderen suchen. Das kann man machen, da kann man auch bei Abgeordnetengesetz und Geschäftsordnung anderer Auffassung sein. Aber dass Sie

hier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herabwürdigen, das ist unter aller Granate.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Redebeitrag von Herrn Dr. Grobe lässt einen schon ein bisschen nachdenklich zurück – nicht nachdenklich in dem Sinne, ob die Regelungen, die man hier trifft, nicht angemessen und auch nicht begründbar wären. Der Kollege Bellino hat bei der Einbringung in allen Punkten sehr deutlich darauf hingewiesen. Nein, es stellt sich die Frage, bei der man schon etwas nachdenklich wird: Herr Kollege Grobe, warum haben Sie das eigentlich nicht vorgetragen, als wir alle zusammengesessen haben und über die einzelnen Regelungen geredet haben?

(Beifall Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) – Dr. Frank Grobe (AfD): Das habe ich!)

– Nein, das haben Sie nicht. – Das hätten Sie dort alles vortragen können. Wir haben nach jedem Punkt, den wir in den Runden mit der Präsidentin beraten haben, in der Debatte gefragt: Können wir diese Regelung einheitlich so einbringen? Da haben Sie keinen Protest erhoben, da haben Sie abgenickt.

(Zuruf AfD: Das ist nicht wahr!)

Und jetzt stellen Sie sich hin und machen Dr. Grobes Märchenstunde im Hessischer Landtag. So funktioniert das nicht, Herr Dr. Grobe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Dr. Frank Grobe (AfD): Das habe ich im Ältestenrat gesagt! Wir haben ein Protokoll vom Ältestenrat!)

So funktioniert das nicht. Wir haben mehrfach mit den parlamentarischen Geschäftsführern und der Präsidentin zusammengesessen und haben uns die einzelnen Regelungen der Geschäftsordnung angeschaut. Wir haben dann die Verwaltung gebeten, den einen oder anderen Punkt nachzuarbeiten oder aber auch Regelungen anders zu fassen. Dann haben wir noch einmal zusammengesessen; ich glaube, es war in der letzten oder vorletzten Woche. Die Präsidentin hatte dazu eingeladen. Da sind wir jeden Punkt dieser Änderungsvorschläge durchgegangen. Da hätten Sie gut sagen können, was Sie noch geändert haben wollten. Jetzt den großen Zampano zu spielen, aber da, wo darüber geredet und wo die Facharbeit gemacht wird, sich nicht zu äußern oder Einspruch einzulegen, das ist schon sehr kleinkariert, Herr Kollege Grobe.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Wir haben darüber geredet, wir haben die Ältestenratsprotokolle!)

– Nein, das haben Sie nicht gemacht. Ich schaue Frau Dr. Sommer an. Wir haben bei jedem Punkt gefragt, ob das jetzt so gemacht werden kann. Da haben Sie nicht protestiert und nicht hinterlegt, dass das mit Ihnen nicht geht. Also reden Sie hier nicht solch einen Stuss, Herr Kollege Grobe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Dr. Frank Grobe (AfD): Das wird alles geprüft!)

Worum geht es bei den Änderungen? Zum einen sind es Änderungen, die sich im Lauf der Zeit ergeben haben,

wo es einfach Nachbesserungsbedarfe gab, die die Landtagsverwaltung angeregt hat. Zum anderen gab es auch Regelungsbedarfe, die sich in der Zeit ergeben haben, in der wir hier zusammengearbeitet haben.

Sie haben vorhin den Punkt „Abberufung von Schriftführern“ angesprochen. Das war im Übrigen ein Punkt, der Sie selbst betroffen hat. Sie haben ein Mitglied bei den Schriftführern verloren, weil er aus Ihrer Fraktion ausgetreten ist. Sie konnten ihn seinerzeit nicht abberufen.

(René Rock (Freie Demokraten): Wollte aber!)

Sie wollten ihn abberufen, aber Sie konnten ihn nicht abberufen, weil die Geschäftsordnung das nicht vorgesehen hat.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Jetzt ermöglichen wir es, und jetzt fangen Sie an, es zu kritisieren. Das ist doch Pharisäertum, was Sie hier vortragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Also, wir ermöglichen, dass Schriftführer abberufen werden können und deren Positionen dann auch wieder von den Fraktionen besetzt werden können, die sie entsandt hatten.

(Robert Lambrou (AfD): Das scheint Ihnen sehr wichtig zu sein!)

Wir ergänzen die Regelung, was die Vertrauensabstimmung über die Landesregierung angeht. Da gab es beim letzten Mal eine Debatte darüber, ob sie möglicherweise auch verdeckt geschehen kann. Nein, die Verfassung sieht das anders. Das regeln wir jetzt in der Geschäftsordnung.

Es geht darum, die Regelung der Geschäftsordnung zu ergänzen, dass nicht nur Fraktionen die Herbeirufung der Landesregierung beantragen können, sondern fünf Abgeordnete. Die müssen nicht derselben Fraktion angehören. Ich glaube, es ist ein Mehr an Rechten für das Parlament, so etwas in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Wir haben Regelungen zum Umgang mit Anträgen. Wir haben es doch hier erlebt. Wir haben eine Resterampe mit Anträgen vor uns hergeschoben, die irgendwann einmal im Landtag gestellt worden sind, aber nie aufgerufen worden sind, weil sie entweder von den Fraktionen nicht zu Setzpunkten oder zu Aktuellen Stunden zugeordnet worden sind oder auch nicht an die Ausschüsse überwiesen worden sind. Dafür haben wir hier eine neue, wie ich meine, gute Regelung gefunden, dass sie irgendwann an die Ausschüsse zur endgültigen Beratung überwiesen werden – es sei denn, die Fraktionen, die diese Anträge gestellt haben, haben etwas dagegen.

Die Begrenzung der Redezeit haben Sie angesprochen. In allen Runden der parlamentarischen Geschäftsführer haben wir über Redezeiten gesprochen und um Minuten gefeilscht. Ich glaube, da waren Sie auch immer anwesend. Wir haben jetzt eine Regelung geschaffen: in der ersten Lesung 7,5 Minuten, in der zweiten Lesung 7,5 Minuten und in der dritten Lesung fünf Minuten Redezeit. Das zwingt dazu, sich vielleicht ein bisschen kürzer zu fassen, und das ist auch für die Debatte besser.

Wir haben Regelungen für die Großen Anfragen getroffen. Kollege Bellino hat das gerade gesagt. Wir haben so etwas wie eine große Große Anfrage eingeführt, und wir sehen auch vor, dass die Großen Anfragen irgendwann zur Be-

ration anstehen. Wir haben in dieser zu Ende gehenden Wahlperiode Große Anfragen aufgerufen, die über zwei Jahre auf der Tagesordnung gestanden haben. Es ist nicht nur unheimlich viel Arbeit für die Landesregierung, diese Anfragen zu beantworten, sondern das sind auch qualitativ hochwertige Fragen und Antworten, mit denen man gut arbeiten könnte und die man auch einmal diskutieren sollte. Deswegen haben wir gesagt, wenn diese Anfragen zweimal auf der Tagesordnung geschoben werden, sollen sie dem zuständigen Ausschuss zur Fachberatung überwiesen werden. Ich meine, das ist eine gute Regelung. Auch da haben wir hinterlegt, wenn die Fraktionen, die sie gestellt haben, das nicht wünschen, dass es noch einmal auf der Tagesordnung bleiben kann. Ich verstehe nicht, was man daran kritisieren kann.

Wir haben die Kettenanfragen ins Visier genommen. Die Regelung für Kleine Anfragen sieht vor: höchstens neun Fragen. Das wird dann von Kolleginnen und Kollegen umgangen, indem man mehrere Kleine Anfragen zum gleichen Punkt stellt: erstens, zweitens, drittens, viertens. Also haben wir gesagt, Kettenanfragen soll es nicht mehr geben. Dafür sind möglicherweise Große Anfragen das richtige Mittel. Wenn man mehr Fragen hat, einen größeren Fragebedarf hat, kann man die Große Anfrage wählen. Ich finde, das ist eine gute Regelung, die wir gefunden haben.

Zur Frage fraktionsloser Abgeordneter in Ausschüssen – das betrifft Sie am meisten, Sie haben die meisten Abgeordneten auf dem Weg in die nächste Wahlperiode verloren, ich glaube, fünf in der Zeit – haben wir eine Regelung gefunden, in welchen Fachausschüssen diese Abgeordneten mitarbeiten können. Ich finde, das ist eine gute Regelung für die Abgeordneten.

Die Redezeiten habe ich angesprochen. Regelungen zur Kurzintervention haben wir aufgenommen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Sehr geehrter Herr Frömmrich, da Sie gerade über Redezeiten sprechen: Sie wären jetzt schon über Ihrer Redezeit.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe es befürchtet, liebe Frau Präsidentin. Deswegen komme ich zum Schluss.

Zum Abschluss an den Kollegen Grobe: Vielleicht sollten Sie in den Fachgesprächen mehr machen; da passt vielleicht am Ende der Hammelsprung dazu, den wir auch eingeführt haben, wie die Abstimmung läuft, wenn es einmal eng wird. Herr Kollege Grobe, wenn es eng wird, sollte man vielleicht die Debatte mit den Kolleginnen und Kollegen führen und nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtages beschimpfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD – Dr. Frank Grobe (AfD): Das habe ich gar nicht gemacht!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Frömmrich.

Ich darf noch kurz darauf hinweisen, dass die AfD-Fraktion um einen Protokollauszug von dieser Rede für den nächsten Ältestenrat gebeten hat.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Nein, nicht von dieser Rede!)

– Dann sagen Sie es bitte noch einmal, dann gibt es keine Missverständnisse. Herr Dr. Grobe, Sie haben das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Präsidentin! Es geht um den Redeauszug aus der letzten Ältestenratssitzung. Da haben wir über diese Thematik gesprochen, die Herr Frömmrich gerade angesprochen hat. – Danke. Das war es.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Dann fahren wir jetzt fort. Ich darf als Nächstem Herrn Dr. Bürger von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr mit sich selbst befassen kann sich ein Landtag nicht als dann, wenn er über die Geschäftsordnung debattiert. Dennoch ist das manchmal sehr sinnvoll, und es ist auch wichtig, dass man sich miteinander klug organisiert. Deswegen ist es gerade jetzt, am Ende einer Legislaturperiode, klug, dass wir das für die nächste Legislaturperiode tun.

Klug sind im Übrigen auch die Änderungen – Herr Dr. Grobe, deswegen wäre es auch eine Nummer kleiner gegangen –, die in weiten Teilen nur eine Anpassung an bewährtes Verhalten sind. Ich denke beispielsweise an das Thema Redezeiten. Die haben wir regelmäßig in den Runden der parlamentarischen Geschäftsführer reduziert, nachdem wir die größeren Sätze auf der Tagesordnung hatten und dann gemerkt haben, wir werden erst um 2 Uhr nachts fertig. Wir haben jetzt, wie ich finde, ein sinnvolles Maß, eine Mitte gefunden.

Klug ist auch, dass wir die Großen Anfragen erst im Ausschuss besprechen; Vorredner haben es gesagt. Da wurde sehr viel Arbeit reingesteckt, und am Ende wurden die Ergebnisse, weil sie in einer langen Bugwelle waren, jahrelang nicht vorgestellt. Das ist klug; und genauso ist klug, dass es leichtere Möglichkeiten gibt, nicht behandelte Anträge an Ausschüsse zu überweisen.

Klug sind auch die Änderungen zur Abwahl von Ausschussvorsitzenden, zur Abwahl von Schriftführern und auch zur Einführung von Ordnungsmaßnahmen, also eines Ordnungsgeldes. Auch wenn das hier schon mehrfach erwähnt wurde, will ich auf diese Punkte noch einmal eingehen.

Bei der Abberufung war uns wichtig, dass diese nur mit einer Zweidrittelmehrheit möglich ist, mit einer breiten Mehrheit im Parlament. Üblicherweise ist auch im nächsten Parlament eine Mitwirkung oppositioneller Fraktionen notwendig, um Missbrauch zu vermeiden.

Deswegen stelle ich hier fest – und das ist mir ganz wichtig –: Diese Regelungen sind keine Anti-AfD-Regelungen. Machen Sie sich doch nicht so groß, Herr Dr. Grobe. Das sind keine Anti-AfD-Regelungen,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Stimmt nicht!)

auch wenn sich die AfD so sehr dagegen wehrt. Denn die AfD kann nach wie vor Ausschussvorsitzende benennen. Und wenn jemand abberufen werden sollte – es ist ja interessant, dass Sie das von vornherein befürchten –, dann geht das auch. Also, machen Sie sich hier bitte nicht zum Opfer.

Was aber stimmt – und auch das muss hier gesagt werden –, ist: Mit Ordnungsgeld und Abberufungsmöglichkeiten reagieren wir aus der Mitte dieses Parlaments heraus auf die Erosion parlamentarischer Gepflogenheiten,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das ist nicht wahr!)

auf die Häufung unparlamentarischer Debattenbeiträge – Sie haben gerade auch schon ein gutes Beispiel dafür geliefert – und auf den Missbrauch parlamentarischer Positionen, wofür im Übrigen die AfD leider in einem ganz besonderen Maße Anlass gegeben hat. Damit reagieren wir darauf.

(Beifall Freie Demokraten – Dr. Frank Grobe (AfD): Das war schon Missbrauch!)

Im Übrigen, Herr Dr. Grobe, auch im demokratischen Diskurs, auch in einer scharfen politischen Debatte, für die wir gerne zur Verfügung stehen, auch im hitzigen Austausch von Argumenten muss klar sein: Beleidigende, diffamierende Äußerungen ziehen Sanktionen nach sich. Wer die Ordnung und die Würde des Landtages verletzt, muss in Zukunft damit rechnen, finanziell eine spürbare Sanktion zu erhalten. Wer dies grundsätzlich ablehnt – und das scheinen Sie zu tun –, von dem müssen meine Fraktion und ich leider annehmen, dass er genau eines plant, nämlich die Verletzung der Ordnung und Würde dieses Landtages als Mittel einzusetzen. Genau dem müssen wir uns entgegenstellen.

Deswegen stimmen wir dem Antrag sehr gern zu. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Abg. Dr. Sommer, SPD-Fraktion, das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorhergehende Debatte bringt mich dazu, vielleicht einmal etwas Grundsätzlicheres zur Geschäftsordnung zu sagen. Sie ist eine Gesamtheit von Bestimmungen und Richtlinien, die das Funktionieren des Landtages und unserer Sitzungen regelt. Wenn Herr Dr. Grobe soeben gefragt hat: „Ist das denn auch legitim?“, dann möchte ich ihm einfach einmal zurufen: Eine Geschäftsordnung ist transparent, und sie bietet auch Rechtssicherheit.

(Beifall SPD)

Wir finden, dies ist ein unverzichtbares Instrument, um Strukturen und Verfahren zu schaffen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das ist etwas anderes!)

Es ermöglicht strukturiertes Handeln, erleichtert den Betrieb, die Entscheidungsfindung und ist auch handlungsweisend. Wir haben eben schon gehört, dass es um viel

Redaktionelles, aber auch um Klarstellungen oder Maßnahmen geht, die bereits gelebte Praxis sind. Sie sind jetzt in der Geschäftsordnung formuliert.

Zu den Maßnahmen haben meine Kollegen zuvor schon etwas gesagt. Deswegen will ich uns das ersparen. Aber durch diese Regelungen sind diese Vorgänge nicht der Willkür überlassen. Das ist auch gut so; das zeigt ja die jetzige Legislaturperiode.

Besonders freuen mich – deswegen möchte ich darauf noch einmal eingehen – die §§ 75 ff. Sie haben gesagt, Sie sind nicht sehr erfreut über diese Paragraphen. Da geht es um die Rügen, um die Sach- und Ordnungsrufe. Ja, Herr Dr. Grobe, wir sind als härtestes Parlament verschrien; wir sind in der Sache hart.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das war einmal!)

Das entbindet uns aber nicht, hier gemeinsam mit Anstand, Respekt und Würde zu agieren. Das haben Sie gerade selbst gezeigt, indem Sie die Stenografen, die eine so wertvolle und gute Arbeit verrichten, diskreditieren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Dr. Frank Grobe (AfD): Sie haben mir gar nicht zugehört!)

– Ich habe Ihnen sehr wohl zugehört.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Nein, nein, nein!)

Auch die Präsidentin und Herr Frömmrich haben schon Entsprechendes dazu gesagt.

Auch können wir ein Lied davon singen: Ich möchte daran erinnern, wie oft hier Kollegen Ihrer Fraktion frauenfeindlich oder fremdenfeindlich agiert haben. Ich finde, das ließ Respekt, Anstand und Würde in diesem Hause vermissen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD – Zurufe Dr. Frank Grobe und Volker Richter (AfD))

Deswegen ist es gut, dass wir das mit den Bußgeldern im Einklang mit dem Abgeordnetengesetz so regeln.

Zum Schluss möchte ich mich bei Ihnen, Frau Präsidentin, aber auch bei meinen Kollegen parlamentarischen Geschäftsführern und vor allem auch der Verwaltung bedanken, dass wir gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen diesen Weg gehen. Die Geschäftsordnung sollte für uns alle bindend sein. Jeder Einzelne hier im Hause trägt Verantwortung für mehr Parlamentarismus, für mehr Respekt, für mehr Anstand und für mehr Würde. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichen Antrag, Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, Drucks. 20/11761. Ich darf fragen: Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freien Demokraten. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die AfD. Bei Nichtbeteiligung der Fraktion DIE LINKE ist der Antrag damit angenommen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/11741 –**

Die Fraktion DIE LINKE hat mir mitgeteilt, dass sie über folgende Petitionen gerne getrennt abstimmen möchte: Nr. 3386/20, 3420/20, 3436/20, 3437/20 und 3438/20. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 3386/20 abstimmen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Können wir nicht über alle zusammen abstimmen?)

– Darf ich einmal fragen: Können wir auch über die getrennt abzustimmenden Petitionen gebündelt abstimmen? Wäre das auch in Ordnung? – Okay, prima. Die gehören ja auch inhaltlich zusammen. Vielen Dank für diesen Vorschlag. Dann machen wir das gerne so.

Ich habe Ihnen soeben die Petitionsnummern vorgetragen. Dann würde ich jetzt en bloc über diese abstimmen lassen und darf fragen: Wer stimmt den Beschlussempfehlungen zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freien Demokraten und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. – Enthaltungen gibt es keine. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Dann kommen wir jetzt noch zu den übrigen Beschlussempfehlungen der Drucks. 20/11741. Ich darf fragen: Wer stimmt diesen Beschlussempfehlungen zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freien Demokraten, AfD, DIE LINKE und Abg. Kahnt. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Ich komme damit zu **Tagesordnungspunkt 13**:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der SPD
Hessen 2030 – die Weichen jetzt aktiv für ein modernes
und zukunftssicheres Land stellen
– Drucks. 20/11744 zu Drucks. 20/11361 –**

Ich darf fragen: Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freien Demokraten, AfD, Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Positive Bilanz bestätigt standortpolitische Ausrichtung
in Hessen: Unternehmen weiter unterstützen – Stärkung
des Wirtschaftsstandorts vorantreiben
– Drucks. 20/11745 zu Drucks. 20/11402 –**

Ich darf fragen: Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das

sind die Fraktionen von SPD, AfD, Freien Demokraten und DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Abstimmungen für den heutigen Plenartag angekommen.

Ich darf kurz in Richtung der parlamentarischen Geschäftsführer blicken. Ich würde Sie fragen wollen – auch wenn mir klar ist, dass wir nächste Woche Dienstag noch einen Plenartag haben –, ob wir **die übrigen Tagesordnungspunkte** heute von der Tagesordnung absetzen können, sodass sie der Diskontinuität anheimfallen. – Da sehe ich Zustimmung. Dann würden wir das so machen.

Dann hätten wir für nächsten Dienstag nur noch einen kleinen Punkt auf der Tagesordnung, die dritte Lesung des Abgeordnetengesetzes. Dann verfahren wir so.

Ich darf noch den Hinweis geben, dass nun im Raum 501 A der Ältestenrat zusammenkommt.

Die Sitzung ist geschlossen, und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18:50 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/11592)**Frage 961 – Bijan Kaffenberger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Ist es Kommunen immer noch möglich, kurzfristig Anträge für Raddauerzählstellen zu stellen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das Land hat die Raddauerzählstellen allen Kommunen angeboten. Alle interessierten Kommunen wurden von Hessen Mobil kontaktiert und ihnen ein Vertragsentwurf zugesandt. Alle Zählstellen, für die die jeweilige Kommune den Vertrag unterzeichnet hat, werden in einer landesweiten Dringlichkeitsbewertung der Zählstellen berücksichtigt.

Die Auswahl der konkreten Standorte wird entsprechend der landesweiten Betrachtung der Dringlichkeit vorgenommen. Derzeit ist die Ausschreibung der Raddauerzählstellen in Vorbereitung. Weitere Zählstellen können nun nicht mehr berücksichtigt werden.

Frage 962 – Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Förderung haben die Kommunen durch das Land erhalten, die vor der Förderrichtlinie „Elektronische Ausländerakte“ (FRL EAA) mit der Einführung von E-Akten begonnen haben?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die am 28. Januar 2020 veröffentlichte Förderrichtlinie „Elektronische Ausländerakte“ gewährt Zuwendungen nach §§ 23 und 44 LHO im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

Zu obigem Zeitpunkt hatten acht Ausländerbehörden bereits mehrere Jahre zuvor weitestgehend die elektronische Ausländerakte im Rahmen eigener Organisationsentscheidungen eingeführt. Eine mögliche finanzielle Zuwendung durch das Land Hessen war bei den jeweiligen Beauftragungen nicht absehbar.

Gemäß Ziffer 1.3 VV zu § 44 LHO dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine nachträgliche Förderung dieser acht Ausländerbehörden war somit nicht möglich.

Frage 963 – Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie Razzien im Bahnhofsviertel in Frankfurt auch nach der Wahl in gleicher Zahl fortführen?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Sicherheit ist ein zentrales Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger und die Basis für eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft. Daher ist die kontinuierliche Verbesserung und Stärkung der inneren Sicherheit in Hessen eines der wichtigsten Ziele der Landesregierung.

Die Situation im Frankfurter Bahnhofsviertel ist seit Jahren ein Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit in Frankfurt. In diesem Kontext wurde beim Polizeipräsidium Frankfurt bereits Ende 2017 mit der „Regionalen Einsatz- und Ermittlungseinheit (REE)“ eine dauerhafte Dienststelle eingerichtet, um eine abgestimmte und effiziente Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität in diesem Bereich zu gewährleisten und die ganzheitliche, koordinierte Kriminalitätsbekämpfung voranzutreiben.

In den vergangenen Jahren wurden die Präsenz- und Kontrollmaßnahmen im Bereich des Bahnhofsviertels sukzessive ausgeweitet. Mit konsequentem und zielgerichtetem Einsatz ist hierbei die Frankfurter Polizei mit Nachdruck und unter Ausschöpfung aller taktischer und rechtlicher Mittel gegen Straftäter im Bahnhofsviertel vorgegangen. Im Rahmen der Maßnahmen wurden bereits über 4.500 Personen vorläufig festgenommen, mehr als 2.140 Haftbefehle vollstreckt und über 340 kg Rauschgift beschlagnahmt.

Die Polizei in Frankfurt wird auch künftig unter fortlaufender bedarfsorientierter Anpassung der Einsatzkonzepte umfangreiche Kontrollmaßnahmen im Frankfurter Bahnhofsviertel durchführen.

Frage 965 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern haben sich die Datenschutzregelungen hinsichtlich der Veröffentlichung von Zahlen der hessischen Hochschulen zu wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Hilfskräften in den Drucks. 20/11254, 20/11255 und 20/11256 seit 2020 bzw. der Beantwortung der Kleinen Anfragen Drucks. 20/2402 und 20/2403 geändert?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen haben sich nicht geändert. Nach § 30 Abs. 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) dürfen von der Landesregierung übermittelte personenbezogene Daten nicht in Landtagsdrucksachen aufgenommen oder in sonstiger Weise allgemein zugänglich gemacht werden. Nach den Vorschriften des HDSIG dürfen personenbezogene Daten an den Landtag übermittelt werden. Die Veröffentlichung in Landtagsdrucksachen ist jedoch unzulässig. Die Entscheidung über das Vorgehen obliegt dem Landtag.